



universität
wien

DIPLOMARBEIT/ DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit/ Title of the Diploma Thesis

Anwerbestopp oder Zuwanderungsstopp? Die Regulierung der Arbeitsmigration in Österreich und Frankreich in den 1970er Jahren

verfasst von/ submitted by

Manuela Tüchler

angestrebter akademischer Grad/ in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020/ Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt/
degree programme code as it appears
on the student record sheet:

A 190 347 313

Studienrichtung lt. Studienblatt/
degree programme code as it appears
on the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Französisch,
UF Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung

Betreut von/ Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen wichtigen Menschen bedanken, die mich im Laufe meines Studiums begleitet und unterstützt haben. An erster Stelle bedanke ich mich bei meiner Schwester, die mir die letzten Jahre beiseite stand und mir stets Mut zugesprochen hat. Weiterer Dank gilt meiner Familie, meinen Freunden, Studien- und Arbeitskolleg*innen, die mir wichtige Wegbegleiter*innen waren.

Ein besonderer Dank gilt auch meiner Betreuerin Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl, die mir durch ihre fachliche Betreuung, konstruktive Kritik und Zuspruch eine hilfreiche Stütze war.

Abschließend bedanke ich mich noch bei Mag. Dr. Anne Unterwurzacher, die mir durch ihre Forschungsarbeit zu Arbeitsmigration wichtige Hinweise und Anregungen zur Erarbeitung meines Themas gab und mir in wertvollen Gesprächen Unterstützung bot.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufbau.....	4
2	Analyse: Arbeitsmigration in Österreich.....	8
2.1	Historische Entwicklung der Arbeitsmigration ab dem 19. Jahrhundert	9
2.2	Liberalisierung des Arbeitsmarktes	16
2.3	Aktive Anwerbepolitik	23
2.4	Ölpreiskrise und wirtschaftliche Entwicklungen der 1970er Jahre	34
2.5	Anwerbestopp: Eine Wende der ausländischen Beschäftigungspolitik?	48
3	Analyse: Arbeitsmigration in Frankreich	59
3.1	Historische Entwicklung der Arbeitsmigration ab dem 19. Jahrhundert	60
3.2	Migrationspolitik ab 1945.....	62
3.3	Liberalisierung des Arbeitsmarktes mit (wirtschaftlichen) Hindernissen.....	65
3.4	(Post-) Koloniale Migration.....	72
3.5	Anwerbepolitik ab den 1960er Jahren.....	76
3.6	Ölpreiskrise und wirtschaftliche Entwicklung	91
3.7	Anwerbestopp oder die „ <i>suspension de l’immigration</i> “	100
4	Vergleich zwischen Österreich und Frankreich	109
5	Résumé	112
6	Bibliografie	114
	Abstract	124

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Ort, Datum

Unterschrift

1 Einleitung und Aufbau

Ein jüngst erschienener Artikel aus dem Standard berichtet über den ausgeprägten Arbeitskräftemangel im österreichischen Pflegesektor. Hierbei stellt der Wiener Gesundheitsstadtrat Peter Hacker seinen Alternativplan zur Rekrutierung von Pflegekräften aus dem Ausland vor. Dies bestätigt, dass die gezielte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften für den inländischen Arbeitsmarkt nach wie vor ein brandaktuelles Thema ist.¹ In Frankreich entfachte der französische Premierminister Édouard Philippe unlängst eine neue Debatte zur Einführung von Einwanderungsquoten gegen den Fachkräftemangel mit den Worten: „Nous voulons reprendre le contrôle de notre politique migratoire.“² Die Idee von einer kontrollier- oder steuerbaren Einwanderung bleibt auch in Österreichs Migrationspolitik weiterhin hartnäckig verankert.³ Vor allem seit den letzten Jahrzehnten wird Migrationspolitik besonders intensiv in den Medien diskutiert. Sylvia Hahn stellt hierzu fest, dass Migration häufig als ein „Phänomen der Gegenwart“ dargestellt wird. Entgegen dieser Vorstellung blickt Migration auf eine lange Geschichte zurück, die seit Beginn der Menschheitsgeschichte von unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen geprägt wurde. Die Mobilität von Menschen ist also keine Ausnahmesituation, sondern vielmehr der Normalfall.⁴ In diesem Zusammenhang äußerte sich auch der französische Migrationsexperte Patrick Weil in einem Kommentar, der vor allem die heutige Zuwanderungsdebatte gut beschreibt: „On m’a dit, l’immigration, est-ce que c’est un bien ou un mal, j’ai dit c’est un fait. Il faut s’arrêter se lamenter, ça suffit.“⁵ Hierbei kritisiert er den öffentlichen Diskurs zu Vor- und Nachteilen der Immigration, denn laut ihm stellt Zuwanderung schlichtweg eine Tatsache dar, welche auch als solche anerkannt werden sollte. Die Diskussion von Vor- und Nachteilen der Zuwanderung wurde in den letzten Jahrzehnten insbesondere ab der Installierung der „Gastarbeiter*innenregime“ in westeuropäischen Industrieländern intensiviert. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Wirtschaft in den westeuropäischen Industrieländern stetig zu wachsen. Um den Arbeitskräftebedarf zu decken,

¹ Kroisleitner, Oona: Österreich braucht 50.000 Pflegekräfte bis 2050. Stand: 8. Oktober 2019. Online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000109620605/wien-benoetigt-9-000-neue-pflegekraefte-bis-2030>, 15.2.2020.

² Bellan, Marie: Les quotas ou l’illusion de l’immigration choisie. Stand: 14. November 2019. Online unter: <https://www.lesechos.fr/idees-debats/editos-analyses/les-quotas-ou-lillusion-de-limmigration-choisie-1147637>, 15.2.2020.

³ Hahn, Sylvia; Stöger, Georg: 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen. Salzburg (2014), S. 53.

⁴ Hahn, Sylvia: Historische Migrationsforschung. Frankfurt/ New York (2012), S. 15 f.

⁵ Weil, Patrick: La France et ses étrangers. L’aventure d’une politique de l’immigration de 1938 à nos jours. Paris (2005), zitiert in: Berlinghoff, Marcel: Geschichte in der Einwanderungsgesellschaft. In: Jahrbuch für Politik und Geschichte 3 (2012), S. 241-258, S. 241.

wurden eine Vielzahl an bilateraler Wanderungsabkommen mit konjunkturschwachen Ländern geschlossen und Arbeiter*innen angeworben. Ausländische Arbeitskräfte sollten durch das geplante Rotationsprinzip den inländischen Arbeitsmarkt nur temporär entlasten. Dabei wurden „Gastarbeiter*innen“ soweit entrechtet, sodass sie in krisenhaften Zeiten einfach abgeschoben werden konnten.⁶ Die Kosten-Nutzen-Rechnung der Arbeitsmigration sollte um jeden sozialen Preis eine positive Bilanz tragen und so wurde versucht, einen möglichst hohen Nutzen aus der Beschäftigung billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland zu ziehen.⁷

Viele Arbeitsmigrant*innen entschieden sich mit Unterstützung der österreichischen und französischen Unternehmen zu längeren Aufenthalten in den Aufnahmeländern.⁸ Da in beiden Ländern primär auf eine temporäre Zuwanderung fokussiert wurde, ergaben sich unterschiedliche Schwierigkeiten wie zum Beispiel die niedrigen Wohnstandards und latente Wohnungsnot für „Gastarbeiter*innen“ und ihre Familien.⁹ Die zunehmende Negativwahrnehmung von Immigrant*innen in der österreichischen und französischen Öffentlichkeit, veranlassten die Behörden beider Länder zu Diskussionen über die Einschränkung von Arbeitsmigrationen.¹⁰ Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Regulierung der Arbeitsmigrationen in den 1970er Jahren in Österreich und Frankreich. Sie untersucht insbesondere die Regulierungsbestrebung beider Regierungen im Zuge der ersten Ölpreiskrise und den kurz darauffolgenden Anwerbestopps von „Gastarbeiter*innen“. Durch eine komparative Analyse werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Regulierung der Arbeitsmigration beider Länder dargestellt. Die folgende Forschungsfrage dient hierzu als Orientierung zur Erarbeitung des Themengebietes:

- Inwiefern beeinflusste die erste Ölpreiskrise von 1973 die sogenannten „Anwerbestopps“ von Gastarbeiter*innen in Österreich und Frankreich?

⁶ Grösel, Lisa: Fremde von Staatswegen. 50 Jahre „Fremdenpolitik“ in Österreich. Wien (2016), S. 55 f.

⁷ Berlinghoff, Marcel: Der europäische Anwerbestopp. In: Kreienbrink, Axel/ Oltmer, Jochen/ Sanz Diaz, Carlos (Hg.): Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München (2012), S. 149-164, S. 153.

⁸ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 6 f.

⁹ Berlinghoff, Marcel: Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970-1974. Paderborn 2013), S. 279-282; Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 41 f.

¹⁰ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 279-282; Mattl, Sylvia; Payer, Peter: Wien: Der lange Weg zur „Multikulturellen Weltstadt“. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia: Gastarbajteri: 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien (2004), S. 99-104, S.102 f.

Daran anknüpfend werden drei zentrale Thesen in der Arbeit diskutiert:

- These 1: Die Ölpreiskrise war, entgegen des im öffentlichen Diskurs in Österreich und Frankreich häufig behauptete, nicht der alleinige Auslöser der Anwerbestopps.
- These 2: Frankreich hatte im Gegensatz zu Österreich einen offiziellen Anwerbestopp deklariert und ihn mit einer restriktiveren Einwanderungspolitik als Österreich umgesetzt.
- These 3: Der Anwerbestopp sollte die Zuwanderung in beiden Ländern nachhaltig einschränken, bewirkte jedoch in beiden Fällen das Gegenteil.

Diese Annahmen werden vor allem durch eine vergleichende Sekundärliteraturanalyse bestätigt. Die Literatur stammt von Autor*innen, welche in unterschiedlichen wissenschaftlichen Bereichen forschen. Aus diesem Grund finden sich in der Arbeit interdisziplinäre Zugangsweisen zur Erarbeitung der Fragestellung. Um der Frage nach der Regulierung des österreichischen „Gastarbeiter*innenregimes“ nachzugehen, waren die Studien von Autor*innen wie Sylvia Hahn, Georg Stöger, Verena Lorber oder Lisa Grösel besonders hilfreich.¹¹ Zur Untersuchung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von „Gastarbeit“ in Österreich bietet auch Kenneth Horvath in seinem Werk „Logik der Entrechtung“ einen guten Leitfaden.¹² Darüber hinaus werden auch Archivakten zur Anwerbung von Arbeitsmigrant*innen der Wirtschaftskammer Österreich zur Analyse herangezogen. Diese dienen vor allem zur Untersuchung des österreichischen Anwerbestopps, welcher ein noch wenig erschlossenes Forschungsgebiet darstellt. Für die Analyse des Anwerbestopps in Frankreich bot insbesondere der deutsche Migrationsforscher Marcel Berlinghoff mit seinem Werk „Das Ende der ‘Gastarbeit’“ einen guten Überblick.¹³ Auch Christoph Rass, Sarah Vanessa Losego oder Heike Knortz waren für die Aufarbeitung des französischen Migrationsregimes in dieser Arbeit von hoher Relevanz.¹⁴

¹¹ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016); Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014); Lorber, Verena: Angeworben: GastarbeiterInnen in Österreich in den 1960er und 1970er Jahren. Göttingen (2017).

¹² Horvath, Kenneth: Die Logik der Entrechtung: Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime. Göttingen (2014).

¹³ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 342 f.

¹⁴ Losego, Sarah Vanessa: Fern von Afrika: Die Geschichte der nordafrikanischen „Gastarbeiter“ im französischen Industrieviertel von Longwy (1945-1990). Köln (2009); Knortz, Heike: Gastarbeiter für Europa: Die Wirtschaftsgeschichte der frühen europäischen Migration und Integration. Köln (2016); Rass, Christoph: Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Paderborn (2010).

Im Hinblick auf die erste Ölpreiskrise ist das Werk „Der erste Ölpreisschock 1973/74“ von Jens Hohensee ein wichtiger Beitrag zur Erforschung dieses Themengebietes.¹⁵ Zudem werden die Ergebnisse mithilfe weiterer Quellen wie Videodokumenten, Statistiken oder Zeitungsartikeln untermauert. Durch die schrittweise Beleuchtung einzelner prägender Zeitabschnitte bis Ende der 1970er Jahre soll ein umfassender Einblick in die Hintergründe und Folgewirkungen der österreichischen und französischen Migrationspolitik zur „Gastarbeit“ präsentiert werden. Um die vielen Kontinuitäten der Regulierung von Arbeitsmigration besser zu erläutern, beginnen die Analyseteile beider Länder mit einem historischen Rückblick ins 19. Jahrhundert. Die ersten bilateralen Wanderungsabkommen zur Rekrutierung von Arbeitsmigrant*innen in Europa wurden Ende des 19. Jahrhunderts geschlossen. In der Zwischenkriegszeit erfolgte ein erneuter Ausbau von Wanderverträgen zur Anwerbung und Entsendung von Arbeitsmigrant*innen.¹⁶ Die krisenhafte Entwicklung beider Länder im Laufe der Zwischenkriegszeit, führte zu einer zunehmenden protektionistischen Arbeitsmarktpolitik. Unterschiedliche restriktive Kontrollmaßnahmen wurden eingeführt und teilweise zur Regulierung der „Gastarbeit“ von der österreichischen und französischen Regierung wieder aufgegriffen.¹⁷ Nach der Aufarbeitung der Vorgeschichte zur Arbeitsmigration stelle ich im Hauptteil der Arbeit das österreichische und französische „Gastarbeiter*innenregime“ vor und beantworte die Fragestellung schrittweise. In einem abschließenden Vergleich zwischen Österreich und Frankreich werden die Ergebnisse gebündelt und in einem Résumé zusammengefasst.

¹⁵ Hohensee, Jens: Der erste Ölpreisschock 1973/74: Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der arabischen Erdölpolitik auf die Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. Stuttgart (1996).

¹⁶ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 12; Rass, Institutionalierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 85-87; Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik. Göttingen (2005), S. 474-476.

¹⁷ Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 183 f.; Rass, Institutionalierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S.88.

2 Analyse: Arbeitsmigration in Österreich

Seit dem 19. Jahrhundert ist Österreichs Migrationsgeschichte von einer starken Binnenwanderung sowie von reger Auswanderung der inländischen Bevölkerung geprägt.¹⁸ Das österreichische Migrationsgeschehen kennzeichnet zudem eine lange Tradition der Einwanderung. Hierbei spielte die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften vor allem ab der Zweiten Republik eine bedeutende Rolle. Die Geschichte der Regulierung von Arbeitsmigration reicht im folgenden Analyseteil bis in die Zeit der Habsburgermonarchie zurück und setzt sich bis zum Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 fort. Die historische Betrachtung der Arbeitsmigration ist vor allem aufgrund der Entstehung der gesetzlichen Regelungen ab dem 20. Jahrhundert für Österreich von Bedeutung.¹⁹ So bildeten Beschlüsse aus der Zwischenkriegszeit und der NS-Diktatur bis zur Zeit der Anwerbung von „Gastarbeiter*innen“ gesetzliche Rahmenbedingungen für Arbeitsmigration. Letztere wurde im Anbetracht des Arbeitskräftemangels nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkt von den Wirtschaftsverbänden gefordert. Mithilfe von Arbeitsmigration sollte das Wirtschaftswachstum aufrechterhalten werden. Nach langwierigen Verhandlungen innerhalb der Sozialpartnerschaft schloss Österreich schließlich ab den 1960er Jahren Anwerbeverträge mit Spanien, Türkei und Jugoslawien ab und leitete damit die „Ära der Gastarbeiter*innen“ ein.²⁰ Diesbezüglich handelte die Sozialpartnerschaft Kontingente für ausländische Arbeitskräfte aus, die bis in die 1970er Jahre stetig anstiegen und 1973 schließlich ihren Höhepunkt erreichten.²¹ Zu Beginn der 1970er Jahre begann in der österreichischen Öffentlichkeit jedoch ein Problemdiskurs zur Einwanderung zuzunehmen. Ein Phänomen, dass sich zeitgleich auch in den anderen westeuropäischen Anwerbestaaten abspielte.²² Aus diesem Grund kam es in den 1970er Jahren zu regelmäßigem internationalen Austausch bezüglich Regulierungsvorhaben der Arbeitsmigration. Zu den ausgesprochenen Problemen gehörten unter anderem Sicherheitsbedenken, die sich gegenüber Zugewanderten ergeben hätten. Gleichzeitig kam es zu ethnischen Differenzierungen der „Gastarbeiter*innen“ und es wurden bereits Lösungen zur Einschränkung von Arbeitsmigration besprochen.²³ Erst durch die 1973

¹⁸ Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 2 f.; Bauer, Werner T.: Zuwanderung nach Österreich. Wien (2008). Online unter: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/zuwanderung_nach_oesterreich_studie2008_oegpp.pdf, 17.11.2019, S. 3 f.; Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 121.

¹⁹ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S.46 f.; Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 181 f.

²⁰ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 124-127.

²¹ Vgl. Lorber, Verena: Angeworben (2017), S. 63.

²² Vgl. Berlinghoff, Der europäische Anwerbestopp (2012), S. 150.

²³ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 47-53.

einsetzende Ölpreiskrise konnten westeuropäischen Anwerbestaaten eine Legitimationsbasis für ihre reihenweise deklarierten Anwerbestopps finden. Ziel war es, neben ausländischer Beschäftigung auch Zuwanderung im Allgemeinen einzuschränken.²⁴ Wie aus Statistiken hervorgeht, schränkte die österreichische Regierung Zuwanderung nur teilweise ein. Die Zahlen der ausländischen Bevölkerung blieb mit dem parallel zum Anwerbestopp einhergehenden Familiennachzug bis 1980 nahezu konstant.²⁵ Der Frage, ob Österreich tatsächlich einen Anwerbestopp durchgeführt hat, soll in der folgenden der Analyse nachgegangen werden.

2.1 Historische Entwicklung der Arbeitsmigration ab dem 19. Jahrhundert

Ein Rückblick ins 19. Jahrhundert verrät, dass Zuwanderung in den damaligen österreichischen Ländern bereits lange Zeit Tradition hatte. Dies wird vor allem an der Einwanderungsgeschichte Wiens sichtbar. Die Bevölkerungszahl stieg zwischen 1810 und 1914 von 240.000 auf 2,15 Millionen Menschen an. Dies resultierte sowohl aus den zeitweise hohen Geburtenraten als auch aus Zuwanderung.²⁶ Diesbezüglich geht Werner T. Bauer davon aus, dass der starke Bevölkerungszuwachs bis 1880 durch etwa zwei Drittel von Zuwanderung ausgelöst wurde. Jene zwei Drittel setzten sich unter anderem aus Zuwanderern, die aus anderen Teilen der Monarchie stammten, zusammen. Obwohl Zuwanderung aus nicht-deutschsprachigen Gebieten der Habsburgermonarchie als Binnenmigration zu bezeichnen ist, machte sie das damals geltende Heimatrecht gewissermaßen zu Ausländer*innen.²⁷ Wer kein Heimatrecht besaß, hatte im Falle einer finanziellen Not kein Recht auf Armenfürsorge und konnte buchstäblich abgeschoben werden. Hierzu zieht Bauer in seiner Studie einen treffenden Vergleich zwischen dem damaligen Heimatrecht und den aktuellen Ausländergesetzen in Österreich.²⁸ Laut ihm waren die Gründe für eine Abschiebung der nicht-heimatberechtigten Bevölkerung innerhalb der Habsburgermonarchie ähnlich wie die von Ausländer*innen im heutigen Österreich. Weiters führt er aus, dass die Assimilierungspolitik aus jener Zeit das Fundament für die bis heute

²⁴ Vgl. Berlinghoff, Der europäische Anwerbestopp (2012), S. 150.

²⁵ Bauer, Zuwanderung nach Österreich (2008), S. 6.

²⁶ John, Michael: Vielfalt und Heterogenität: Zur Migration nach Wien um 1900. In: Röhrlich, Elisabeth (Hg.): Migration und Innovation u 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende. Wien/Köln/Weimar (2016), S. 23-64, S. 24.

²⁷ Das Heimatrecht regelte bereits ab Mitte des 18. Jahrhunderts die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde. Ein diesbezüglich wichtiger Begriff war die „Staatsbürgerschaft“, der erstmals 1811 im Bürgerlichen Gesetzbuch erwähnt wurde. Die Staatsbürgerschaft konnten bis ins beginnende 20. Jahrhundert nur jene erlangen, die das Heimatrecht besaßen; vgl. Bauer, Zuwanderung nach Österreich (2008), S. 6; Lorber, Verena: Angeworben (2017), S. 46.

²⁸ Vgl. Bauer, Zuwanderung nach Österreich (2008), S. 3 f.

andauernde Fremdenfeindlichkeit in Österreich bildet. Von jenem Assimilierungszwang waren in Wien unter Bürgermeister Karl Lueger die größte Zuwanderergruppe der sogenannten „Ziegelböhmern“ aus dem heutigen Tschechien und der Slowakei betroffen. Sie kamen um die Jahrhundertwende als Arbeitsmigrant*innen nach Wien und wurden gezwungen, den „deutschen Charakter der Stadt“ zu erhalten.²⁹

Eine weitere große Gruppe von Zugewanderten aus nicht-deutschsprachigen Teilen der Monarchie kam von Norditalien nach Westösterreich. So waren zum Beispiel am Bau der Eisenbahnlinien Tirols, Vorarlbergs oder der Semmeringbahn ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl an italienischsprachigen Arbeitskräften beteiligt. Schon damals waren für die Anwerbung und Verteilung der Arbeiter*innen Arbeitsagenturen in Wien verantwortlich. Doch nicht nur im Baugewerbe wurden italienischsprachige Arbeitskräfte angeworben, sondern auch im florierenden Textilgewerbe, wo sogar nach ganzen Familien gesucht wurde. Aus diesem Grund arbeiteten neben italienischen Männern und Frauen auch deren Kinder in Vorarlberger Textilfabriken. Im Hinblick auf die negative mediale Berichterstattung und den damals geläufigen Stereotypen, wie hohe Gewaltbereitschaft oder mangelnde Reinlichkeit, gegen italienische Zugewanderte oder auch auf deren prekäre Wohnsituation gibt es erstaunliche Gemeinsamkeiten zu den „Gastarbeiter*innen“ der 1970er Jahre.³⁰

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden viele ehemalige Bürger*innen der Habsburgermonarchie rechtlich zu ausländischen Bürger*innen gemacht. Der Staatsvertrag von St. Germain schrieb fest, wer heimatberechtigt war und wer nicht. Eine Grundvoraussetzung stellte die Gleichheit von „Rasse und Sprache“ der Mehrheitsgesellschaft in Österreich dar. Die Eingrenzung einer deutschen Bevölkerung im neuen Nationalstaat Österreich ermöglichte während der Zwischenkriegszeit die systematische Ausgrenzung von diversen Minderheiten.³¹

Obwohl Österreich in den 1920er Jahren von sehr hoher Arbeitslosigkeit betroffen war, verzeichnete es dennoch einen weiteren Zuzug ausländischer Arbeiter*innen. Dies hatte eine massive Einschränkung von Zuwanderung zur Folge. Der Beschluss des Inlandarbeiterschutzes

²⁹ Vgl. Bauer, Zuwanderung nach Österreich (2008), S. 4.

³⁰ Schneider, Ingo: Migrationsströme im alten und neuen Tirol zwischen 1880-1950: Ökonomische und politische Hintergründe-Lebensweltliche Konsequenzen. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol. Innsbruck (2017), S. 23-31, S. 24 f.; Eine nähere Auseinandersetzung mit Arbeitsmigration von Italien nach Wien bietet: Steidl, Annemarie: „Historische Entwicklung der italienischsprachigen Wanderungen nach Wien“. In: Ehmer, Josef / Ille, Karl (Hg.): Italienische Anteile am multikulturellen Wien, Band 27, Innsbruck/Wien/Bozen (2009), 16-35.

³¹ Vgl. Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 4.

gesetzes von 1925, legte einen Grundstein für die heutige Gesetzeslage zur Ausländer*innenbeschäftigung in Österreich. Es handelte sich dabei um das Ansuchen von Beschäftigungsbewilligungen, die nur sehr eingeschränkt genehmigt wurden.³² War das Gesetz anfangs als ein vorübergehendes Regulierungsinstrument beschlossen worden, sollte es noch für geraume Zeit seine Nachwirkungen haben. Bis heute ist beispielsweise die Verteilung von damals eingeführten Beschäftigungsbewilligungen verpflichtend.³³ Kenneth Horvath bezeichnet das Inlandarbeiterschutzgesetz entsprechend als einen „wichtigen Schritt zur Etablierung eines ´modernen´ Migrationsregimes“ in Österreich.³⁴ Das „Gastarbeiter*innenregime“ der Zweiten Republik wurde somit durch dieses Gesetz maßgeblich beeinflusst. Einerseits wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes nun mit aller Deutlichkeit zwischen In- und Ausländer*innen unterschieden. Andererseits zeichnete sich dabei bereits das Muster der sozialpartnerschaftlichen Eingliederung in den Gesetzgebungsprozess der ausländischen Beschäftigungspolitik ab.³⁵ In der weiteren Analyse im Kapitel „Liberalisierung des Arbeitsmarktes“ wird nochmals näher auf den Zusammenhang der Beschäftigungspolitik der Ersten Republik mit der Entstehung des „Gastarbeiter*innenregimes“ eingegangen.

Zu weiteren restriktiven Regulierungen in der Zwischenkriegszeit kam es unter Bundeskanzler Kurt Schuschnigg in den 1930er Jahren, wo das Betriebsratsverbot für ausländische Arbeitskräfte bestimmt wurde.³⁶ Auch diesen Beschluss griffen Politiker*innen in der Zweiten Republik auf und beeinflusste die untergeordnete und unsichere rechtliche Stellung der „Gastarbeiter*innen“.³⁷

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich waren die Zuwanderungszahlen ausländischer Arbeitskräfte wieder angestiegen. Sie wurden vor allem in der Kriegswirtschaft eingesetzt. In diesem Sektor, aber auch in anderen war eine Unzahl an Zwangsarbeiter*innen beschäftigt.³⁸ Während der NS-Zeit löste die Deutsche Reichsverordnung das österreichische Inlandarbeiterschutzgesetz ab. Bei der Reichsverordnung änderten sich nun vor allem drei As-

³² Vgl. Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 5.

³³ Ausländerbeschäftigungsgesetz. BGBl. I Nr. 66/2017.

³⁴ Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 161.

³⁵ Vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 161.

³⁶ Demokratiezentrum Wien: Arbeitsmigration nach Österreich in der Zweiten Republik (April 2015). Online unter: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html>, 8.11.2019.

³⁷ Vgl. Lorber, „Gastarbeit“ in der Steiermark (2015), S. 323.

³⁸ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 47.

pekte des Inlandarbeiterschutzes. Der erste Aspekt betraf ein doppeltes Genehmigungsverfahren, dass nun sowohl eine Beschäftigungsgenehmigung als auch eine Arbeitserlaubnis für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften verpflichtend wird. Dies mag vorerst als eine restriktivere Kontrollmaßnahme erscheinen, sie bewirkte jedoch auch durch die sogenannte Parteienstellung eine verbesserte arbeitsrechtliche Stellung der Arbeitsmigrant*innen. Die zweite Änderung war der Ausschluss der Sozialpartnerschaft aus den Verhandlungen zur ausländischen Beschäftigungspolitik und der dritte Aspekt betraf die Abschaffung der Sonderregelungen für einzelne Wirtschaftsbereiche. Letzteres erklärt sich aus dem Vorhaben, den gesamten nationalen Arbeitsmarkt im Deutschen Reich kontrollieren zu wollen. Ausnahmeregelungen sollten diesbezüglich nicht geduldet werden. Die „Ausländerpolizeiverordnung“ diene als Steuerungsinstrument des Aufenthaltsrechtes und des Schubwessens.³⁹ Einige gesetzliche Regelungen in der heutigen Republik Österreich entwickelten sich aus der Reichsverordnung des nationalsozialistischen Regimes. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Paragraphen gegen Staatsbürgerschaftserwerb durch Heirat, indem Scheinehen abgeschafft werden sollten oder aber auch um Regelungen im Aufenthaltsrecht.⁴⁰ Außerdem wurden Grundelemente der Deutschen Reichsverordnung in der Regulierung von ausländischen Arbeitskräften bis zum Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1976 beibehalten.⁴¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Arbeitsmigration nach Österreich weiterhin durch die in der NS-Zeit verlautbarten „ausländerpolizeilichen“ Verordnungen gesteuert. 1948 betrug die Zahl, der laut der Ausländerpolizeiverordnung deklarierten ausländischen Arbeitskräfte, zirka 13 Prozent. Dieser Wert übertrifft sogar die Anzahl der „Gastarbeiter*innen“ im Jahr 1973. Das hohe Maß an Ausländer*innenbeschäftigung der unmittelbaren Nachkriegsjahre dürfte augenscheinlich ein Grund für dessen rasche Regulierungsversuche sein.⁴²

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Regulierung der Ausländer*innenbeschäftigung von Beginn der Zweiten Republik bis zum Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 wesentlich aus

³⁹ Vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 180 f.

⁴⁰ Scheinehen wurden von verfolgten Frauen des NS-Regimes mit ausländischen Staatsangehörigen geschlossen. Dadurch konnte sich eine Vielzahl der verfolgten Frauen vor dem Terrorregime retten. Eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema bietet: Messinger, Irene: Schein oder nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von „Schinehen“ in Geschichte und Gegenwart. Wien (2012); August & Recherche-Gruppe: Von Inlandarbeiterschutzesgesetz bis Eurodac-Abkommen. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia: Gastarbajteri: 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien (2004), S. 31-45, S. 31.

⁴¹ Vgl. Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 5; Gächter & Recherche-Gruppe, Von Inlandarbeiterschutzesgesetz bis Eurodac-Abkommen (2004), S. 32.

⁴² Vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 181 f.

ehemaligen Beschlüssen des Inlandarbeiterschutzes und der Deutschen Reichsverordnung speiste. Die Reichsordnung über ausländische Arbeitnehmer*innen aus der NS-Diktatur blieb zwar einerseits weiterhin in Kraft, wurde aber auch schrittweise wieder umgeändert und ergänzt. Die darin verankerte verbesserte Rechtsstellung von Arbeitsmigrant*innen wurde 1948 wieder aufgehoben.⁴³ Zudem schloss das neue Betriebsratsgesetz von 1947 ausländische Staatsbürger*innen dezidiert sowohl von der aktiven als auch passiven Betriebswahl aus. Eine weitere Abänderung erfolgte durch die Wiedereingliederung der Sozialpartnerschaft in den arbeitsmarktregulierenden Prozess.⁴⁴

Ein Grund für die Adaptation von Gesetzen aus der Ersten Republik und der NS-Zeit war für Kenneth Horvath unter anderem die seit der Zwischenkriegszeit bestehende „unselige Tradition der Sozialdemokratie“, den heimischen Arbeitsmarkt vor „Fremden“ abzuschotten.⁴⁵ Horvath geht einen Schritt weiter und begründet seine Aussage zur österreichischen Sozialdemokratie mit deren Angst vor der Entstehung ethnischer Eliten, welche zu Zeiten der Monarchie die Wiener Tschech*innen darstellten. Eine solche Entwicklung sollte verhindert werden.⁴⁶

Hinsichtlich der ethnischen Differenzierung am Arbeitsmarkt der Nachkriegsjahre versuchte aber auch die ÖVP, Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht lediglich für die deutschsprachigen Vertriebenen zu schaffen.⁴⁷ Als „Volksdeutsche“ wurden die deutschsprachigen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa bezeichnet.⁴⁸ Waren sie anfangs äußerst ungern in Österreich aufgenommen worden, so wurden sie dennoch später im Wiederaufbau gebraucht. Durch die hohen Auswanderungszahlen von Österreicher*innen in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, entwickelte sich schließlich das Bewusstsein, dass zugezogene „Volksdeutsche“ eine unabdingliche Rolle am österreichischen Arbeitsmarkt einnahmen. Eine arbeitsrechtliche Gleichstellung und die Einbürgerungsoption waren die Folge. Die ethnischen Gemeinsamkeiten mit Österreicher*innen war ein wichtiges Element dieser rechtlichen Veränderungen. Am Beispiel der offenkundigen ethnischen Ausgrenzung anderer Flüchtlinge nicht-deutscher Erstsprache

⁴³ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 46 f.; Horvath, *Die Logik der Entrechtung* (2014), S. 181 f.

⁴⁴ Perchenig, Bernhard: Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in Österreich seit 1945. In: Bakondy, Vida; Ferfoglía, Simonetta; Janković, Jasmina; Kogoj, u.a. (Hg.): *Viel Glück! Migration heute*. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul (2010), 142–160, S. 145.

⁴⁵ Horvath, *Die Logik der Entrechtung* (2014), S. 182.

⁴⁶ Vgl. Horvath, *Die Logik der Entrechtung* (2014), S. 182.

⁴⁷ Vgl. Horvath, *Die Logik der Entrechtung* (2014), S. 182.

⁴⁸ „Volksdeutsche“ stellten im Jahr 1948 mit rund 470.000 Menschen die größte Gruppe der Migrant*innen auf österreichischem Boden dar; vgl. Weigl, Andreas: *Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte*. Innsbruck (2009), S. 26 f.

und den Displaced Persons wird die Kontinuität ethnischer Selektion am österreichischen Arbeitsmarkt ersichtlich.⁴⁹ In der Präambel des Passgesetzes von 1948 wird überdies klar ausgedrückt, dass der soziale Frieden der Österreicher*innen vor den „Gefahren einer Überfremdung“ zu sichern sei.⁵⁰ So scheint es heute nahezu paradox, dass in diesem Zeitraum bereits das erste Wanderungsabkommen für Saisonarbeitskräfte mit Italien abgeschlossen wurde.⁵¹ Dieses Abkommen erwies sich jedoch laut Dirk Rupnow als erfolglos.⁵²

1954 löste das Fremdenpolizeigesetz die Ausländerpolizeiverordnung der NS-Zeit ab. Das Wort „Fremde“ verdrängte darin die bisherige Bezeichnung „Ausländer*in“. Der rechtliche Sprachwechsel inkludierte damit auch unerwünschte Staatenlose wie zum Beispiel Displaced Persons.⁵³ Ein Paragraf des Fremdenpolizeigesetzes, der willkürliche Abschiebungen zuließ, verstieß bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1988 jahrelang gegen den Artikel „Recht auf Privat- und Familienleben“ der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieser Paragraf hatte somit auch während der Installation des „Gastarbeiter*innenregimes“ seine Gültigkeit.⁵⁴

Die demographische Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert zeigt, dass Österreich durch die Einstellung von niedrig bezahlten ausländischen Arbeitskräften nicht nur die Wirtschaft in Konjunkturphasen ankurbeln wollte, sondern gleichzeitig auch die hohen Auswanderungszahlen damit zu kompensieren versuchte.⁵⁵ Für die Kompensation der Auswanderung waren in den unterschiedlichen Perioden auch die im Land verbleibenden Flüchtlinge verantwortlich.

⁴⁹ Zu sogenannten Displaced Persons, kurz DP's genannt, zählten in der Nachkriegszeit die in Österreich verbliebenen Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene und überlebende Juden; vgl. Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 7 f.

⁵⁰ Vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 182 f.

⁵¹ Das Abkommen mit Italien wurde 1947 abgeschlossen. Gesucht waren explizit männliche italienische Arbeitskräfte, die als Ziegelarbeiter, Holzfäller oder Bergbauarbeiter tätig sein sollten; vgl. Bakondy, Vida: Austria attractive for Guestworkers? Recruitment of Immigrant Labour in Austria in the 1960s and 1970s. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk (Hg.): Migration in Austria. Innsbruck/ New Orleans (2017), S. 113-137, S. 113.

⁵² Rupnow, Dirk: Recht und Differenz: Das „Gastarbeiter-Regime“ in Österreich. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol. Innsbruck (2017), S. 43-47, S. 44.

⁵³ Der rechtliche Sprachwechsel inkludierte somit auch Staatenlose, die sich zu einer hohen Anzahl in Österreich aufhielten. Ein New Yorker Abkommen zur Rechtsstellung von Staatenlosen verpflichtete jedoch ab 1960 die unterzeichnenden Staaten, staatenlosen Personen Identitätspapiere auszuhändigen; vgl. Gächter, Gastarbeiteri (2004), S. 33.

⁵⁴ Herzog-Punzenberger, Barbara: Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft: Intergenerationale Mobilität der angeworbenen Arbeitskräfte in Österreich. Wiesbaden (2017), S. 51 f.

⁵⁵ Lorber, Verena: „Gastarbeit“ in der Steiermark. Die Arbeitsmigration im Spannungsfeld ökonomischer Entwicklungen und konkreter Lebensrealitäten (1961-1976). Dissertation Universität Wien (2015), S. 59.

Dies betraf vor allem die Zeit nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg oder auch die Flüchtlingsbewegungen aus dem kommunistischen Osteuropa in den 1950er und 1960er Jahren.⁵⁶

Die Entwicklung zur kontinuierlichen Auswanderung zeichnete sich schon während der Habsburgermonarchie vor allem mit der Transatlantischen Migration ab. Anfang des 20. Jahrhunderts stammte sogar die größte Gruppe, die in die USA einwanderte, aus dem ehemaligen Kaisertum Österreich-Ungarn. Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch versucht wurde, die Auswanderung streng zu regulieren, war wenig später das Bewusstsein für die Vorteile der Emigration in Zeiten wirtschaftlicher Rezession höher geworden. Aus diesem Grund liberalisierte wiederum das Staatsgrundgesetz von 1867 die Auswanderung. Es ist jedoch auch danach noch zu erneuten Einschränkungen in der Auswanderungsregulation gekommen.⁵⁷ Eine Argumentation für die weitere Eindämmung der Emigration, könnte die Angst vor zu hoher Auswanderung unzähliger ausgebildeter Fachkräfte in die industriell besser entwickelten Nachbarländer und der Transatlantikregion gewesen sein. Als plakatives Beispiel kann hier die Arbeitsmigration aus Vorarlberg dienen, wo sehr hohe Auswanderungszahlen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verzeichnen sind. Letzteres Migrationsverhalten hatte auch nach Zerfall der Monarchie während der Zwischenkriegszeit weiterhin Kontinuität.⁵⁸

Die Zeit während des Zweiten Weltkrieges muss zweifellos von einem anderen Blickwinkel aus betrachtet werden. Die Auswanderung aus der damaligen Ostmark war vor allem von Emigration unter Zwang geprägt. Von den unzähligen Vertriebenen und Flüchtenden vor der NS-Diktatur waren allein rund 130.000 jüdische Menschen betroffen.⁵⁹

Mit dem Beginn der Zweiten Republik setzte sich der Auswanderungstrend, der vor dem Zweiten Weltkrieg begonnen hatte, fort. Eine Studie der Universität Salzburg stellt fest, dass Österreich bis in die 1950er Jahre praktisch als Auswanderungsland bezeichnet werden kann.⁶⁰

Die häufigsten Zielgebiete waren neben Deutschland und der Schweiz wiederum Überseeregionen wie zum Beispiel die USA, Kanada oder Brasilien.⁶¹ Die Gründe für die Auswanderung der Österreicher*innen waren ähnlich wie die der zugewanderten Personen nach Österreich:

⁵⁶ Vgl. Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S.8-11; Lorber, „Gastarbeit“ in der Steiermark (2015), S. 57-59; Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 142 f.

⁵⁷ Vgl. Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 2 f.

⁵⁸ Steidl, Annemarie: Migration Patterns in the Late Habsburg Empire. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk: Migration in Austria. Innsbruck/ New Orleans (2017), S. 69-86, S. 84 f.

⁵⁹ Vgl. Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 6.

⁶⁰ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre Österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 10.

⁶¹ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 48; Weigl, Migration und Integration (2009), S. 19 f.

Die Hoffnung auf bessere Löhne im Ausland.⁶² Zuwanderung von „Gastarbeiter*innen“ darf jedoch nicht in Relation mit dem Auswanderungstrend gebracht werden. Mit anderen Worten, ausländische Arbeiter*innen waren nicht für die Auswanderung von Österreicher*innen verantwortlich. Im Gegensatz dazu kompensierten vielmehr zugewanderte Arbeiter*innen die österreichischen Auswanderungen, welche bereits lange vor dem installierten „Gastarbeiter*innenregime“ stattgefunden hatten.⁶³ Vereinzelt wurde versucht Auswanderungen zu beschränken, doch auf gesetzlicher Ebene kam es im untersuchten Zeitraum zu keinen Einschränkungen der Auswanderung von Österreicher*innen.⁶⁴

Es wandern auch aktuell immer noch viele Menschen aus Österreich ins Ausland, meist auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. So lag beispielsweise 1961 die Anzahl der Auslandsösterreicher*innen bei rund 193.000, welches 2,7 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht.⁶⁵ Im Jahr 2019 wurden rund 580.000 Auslandsösterreicher*innen erfasst, dies entspricht 6,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.⁶⁶

2.2 Liberalisierung des Arbeitsmarktes

Die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für „Gastarbeiter*innen“ erfolgte bis zu der aktiven Anwerbephase der 1960er Jahre schrittweise. Einer der wichtigsten Prozesse stellte dabei die Wiedereingliederung der Sozialpartnerschaft in die Verhandlungen zur Beschäftigungsregulierung dar. Durch ihren starken Einfluss in der Beschäftigungspolitik in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik wurde sie häufig auch als „Nebenregierung“ dargestellt.⁶⁷

⁶² Strutz, Andrea: Auswanderung aus Österreich nach 1945. Online unter: <https://www.hdgoe.at/auswanderung-oesterreich>, 9.11.2019.

⁶³ Vgl. Weigl, Migration und Integration (2009), S. 19; Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“ (1996), S. 11.

⁶⁴ Das Landesarbeitsamt in Steiermark unterband diesbezüglich Zeitungsinserate von ausländischen Firmen zur Anwerbung österreichischer Arbeiter*innen; vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung (2014), S. 49.

⁶⁵ 1961 betrug die Gesamtbevölkerung in Österreich rund 7,09 Millionen Menschen; vgl. Münz, Rainer; Zuser, Peter; Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Faßmann, Heinz; Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Band 1. Klagenfurt (2003), S. 20-61; Weigl, Migration und Integration (2009), S. 19.

⁶⁶ 2019 beträgt die Gesamtbevölkerung in Österreich rund 8,86 Millionen Menschen; vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19292/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-oesterreich/>, 17.2.2020; Statistik Austria: Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicher*innen 2019, 1.7.2019. Online unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/internationale_uebersich/036450.html, 8.11.2019; Österreichische Bevölkerung 2019. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19292/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-oesterreich/>, 20.2.2020.

⁶⁷ Talós, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/talos_sozialpartnerschaft.pdf, 22.10.2019, S. 4.

Ob diese Annahme bestätigt werden kann, wird in dieser Arbeit nicht analysiert. Es steht jedoch fest, dass österreichische Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenverbände nach dem Zweiten Weltkrieg ein Ziel fokussierten, dass ihnen einen äußerst hohen Stellenwert im politischen Spektrum erbrachte: Österreich sollte zu einem stabilen und fordistisch geprägten Nationalstaat wiederaufgebaut werden.⁶⁸

Die Etablierung von korporativen Strukturen in der Beschäftigungspolitik hatte ihre Ursprünge bereits in der Ersten Republik. Das hohe Angebot ausländischer Arbeiter*innen am österreichischen Arbeitsmarkt führte in Zeiten von steigender Arbeitslosigkeit zu großen politischen Auseinandersetzungen. In diesem Zeitraum entstand das Inlandarbeiterschutzgesetz. Es waren vor allem die sozialistischen Gewerkschaften, welche damals die ausländische Beschäftigung einzuschränken versuchten. Die Sozialdemokratie der Zwischenkriegszeit trat sogar ausgesprochen stark für den „Schutz“ von inländischen Arbeiter*innen ein und behielt jenen Kurs auch nach dem Zweiten Weltkrieg bei. Eugène Richard Sensenig-Dabbous zieht für die ausländische Beschäftigungspolitik unter sozialdemokratischem Einfluss in der Zweiten Republik folgenden Schluss:

„Die Entscheidung, staatsfremde Arbeitnehmer nicht zu integrieren, sondern langfristig auf ihren reinen Warencharakter zu reduzieren und für die österreichische Wirtschaft und Sozialpolitik nutzbar zu machen, geht auf die Jahre 1921 bis 1923 zurück. In dieser Zeit – geprägt durch die Definition Österreichs *als deutscher Staat nach Sprache und Rasse* – verabschiedeten sich die Freien Gewerkschaften, sozialdemokratische Partei Deutschösterreichs und neugegründete Arbeiterkammer sowohl von der Forderung nach ungehinderter Freizügigkeit am kapitalistischen Arbeitsmarkt wie von dem Gedanken des Internationalismus.“⁶⁹

In diesem Zitat spricht Sensenig-Dabbous die Ethnisierung des Arbeitsmarktes an, die seitens der sozialdemokratischen Vertretung forciert wurde. Er kritisiert, wie es auch schon andere Autor*innen vor ihm getan haben, die Abwehrhaltung der Sozialdemokratie gegenüber nicht-österreichischen Arbeiter*innen am Arbeitsmarkt.⁷⁰ Auf den ersten Blick scheint diese Einstel-

⁶⁸ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 52.

⁶⁹ Sensenig-Dabbous, Eugène Richard: Von Metternich zum EU Beitritt. Reichsfremde, Staatsfremde und Drittausländer. Immigration und Einwanderungspolitik in Österreich. Salzburg (1998). Online unter: http://www.ndu.edu.lb/lerc/publications/Von_Metternich_bis_EU_Beitritt.pdf, 23.10.2019, zitiert in: Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S.46.

⁷⁰ Charles Gulick kritisiert die Haltung der sozialistischen Gewerkschaften im Anbetracht ihrer „feierlich zum Prinzip des Internationalismus“ bekennende Haltung bereits 1976; vgl. Wimmer, Hannes: Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich. In: Wimmer, Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. – Frankfurt/Main/ New York (1986), S. 5-32, S. 6.

lung von einem sich traditionell dem Internationalismus zuschreibenden Lager jedoch paradox.⁷¹ Ein Erklärungsansatz für die Motivation der Gewerkschaften, den österreichischen Arbeitsmarkt vor ausländischen Arbeitskräften „abzuschotten“, könnte sich unter anderem durch das Interesse an einer Vormachtposition in den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen ergeben. Die Gewerkschaften hatten letztendlich zum Ziel, das Arbeitskräfteangebot möglichst knapp zu halten, um so die Kontrolle der Arbeit gegenüber der Arbeitgeber*innenvertretung zu sichern. Die Wiedereingliederung der Sozialpartnerschaft in die Verhandlungen der ausländischen Beschäftigungspolitik erfolgte nach Ende des Zweiten Weltkrieges unter einem ähnlichen Ringen um die politische Vormachtstellung wie es sich bereits in der Zwischenkriegszeit abspielte.⁷²

Mehrere Lohn- und Preisabkommen zwischen 1947 und 1951, welche die Inflation in der unmittelbaren Nachkriegszeit dämpfen sollten, markierten für die Zweite Republik die Anfänge der Ausformung der korporatistischen Verhandlungsmuster im „Gastarbeiter*innenregime“: Die Verhandlungen fanden unter Kooperation zwischen der Regierung und den Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenverbänden unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen gesamtwirtschaftlichen Ziele statt.⁷³ Die wichtigsten Dachverbände waren die Arbeiterkammer (AK), der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Bundeswirtschaftskammer (BWK) oder auch die Landeswirtschaftskammer (LWK).⁷⁴ Deren unterschiedliche Interessen und ideologische Überzeugungen zögerten die für das „Gastarbeiter*innenregime“ entscheidende Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte jahrelang hinaus. So setzte die Arbeitgeber*innenvertretung auf den sich selbstregulierenden Markt wohingegen die Arbeitnehmer*innenverbände eine korporatistische Steuerung des Arbeitsmarktes anstrebten. Die Interessen waren also in ihren Grundzügen stark voneinander abweichend.⁷⁵

⁷¹ Diese Annahme bestätigen auch Hahn und Stöger; vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 15.

⁷² Wimmer, Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (1986), S. 5 f.

⁷³ Es wurden insgesamt fünf Lohn- und Preisabkommen im genannten Zeitraum abgeschlossen. Im Gegensatz zu erhofften Inflationseindämmung, kam es infolge zu spürbaren Preissteigerungen während die Löhne praktisch konstant blieben. Dies führte zu heftigen Massestreiks der Arbeiterschaft im Jahr 1950, die von ihren eigenen Interessensvertretung unter besonderem Einsatz des SPÖ Funktionärs Franz Olahs niedergeschlagen wurden. Die Proteste wurden in Oberösterreich beispielsweise durch LKW's und anderen Mitteln zu deren Unterdrückung durch das US-Militär unterstützt. Das Ende der Streiks erfolgte äußerst gewaltsam, die Arbeiter*innen wurden buchstäblich zurück an ihren Arbeitsplatz geprügelt; vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 54; Talós, Sozialpartnerschaft, S. 4.

⁷⁴ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 50.

⁷⁵ Vgl. Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 143 f.

Die BWK wollte bereits seit den 1950er Jahren den Arbeitsmarkt für ausländische Arbeitskräfte öffnen. Ziel war es, ein möglichst großes Reservoir an in- und ausländischen Arbeitskräften aufzubauen, um sich damit auch mehr Verhandlungsmacht gegenüber dem ÖGB zu sichern. Entgegen dieser Vorstellung der BWK strebte der ÖGB das Konzept einer Verlagerung der inländischen Arbeiter*innen am Arbeitsmarkt an. Das betraf beispielsweise die durch die Mechanisierung verdrängten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, die nun in andere Sektoren ausgegliedert werden sollten. Dieser Vorgang war als ein Instrument der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik gedacht und sollte das Angebot an Arbeitskräften kontrollieren, um wiederum den politischen Einfluss am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.⁷⁶ Es scheint daher nachvollziehbar, dass die grundsätzlich stark ablehnende Haltung des ÖGB's zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften noch bis in die Anwerbephase der 1960er Jahre und in weiterer Folge bis in die 1970er Jahre bestand hatte.

Wie aus unterschiedlicher Literatur hervorgeht, hielt sich der Staat bei der Regulierung der ausländischen Beschäftigung eher im Hintergrund.⁷⁷ Dies betraf in dem untersuchten Zeitraum die aktive Phase der „Gastarbeiter*innenanwerbung“ der 1960er und 1970er Jahre. Letztere beruhte maßgeblich auf der informellen Zusammenarbeit der Sozialpartnerschaft. Die von ihnen gegründete paritätische Kommission war sozusagen der Dreh- und Angelpunkt der Verhandlungen. Sie hatte jedoch weder eine rechtliche Grundlage noch einen gesetzlichen Auftrag zur Regulierung der ausländischen Beschäftigung.⁷⁸ Dennoch hatte sie einen massiven Einfluss auf fast alle Verwaltungsverfahren in Österreich zur ausländischen Beschäftigungspolitik, welches in den Rechtsmaterialien dazu belegt werden kann.⁷⁹ Obwohl ihr Einfluss diesen hohen Stellenwert hatte, darf jedoch im Hinblick auf einen eher zurückhaltenden Staat in der Ausländer*innenbeschäftigung nicht von einer völligen Rückzugshaltung der Politik gesprochen werden. Horvath analysiert dazu die beruflichen Hintergründe der Redner im Parlament während der Aushandlung des Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975. Seine Ergebnisse bestätigen, dass alle Redner vor ihrer Tätigkeit als Parlamentarier wichtige Funktionen bei den

⁷⁶ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 52 f.

⁷⁷ Lorber stellt fest, dass bis 1985 in keiner Regierungserklärung die Ausländer*innenbeschäftigungspolitik erwähnt wurde. Sowohl ÖVP als auch SPÖ behielten in dieser Materie eine zurückhaltende Position; vgl. Lorber, *Angeworben* (2017) S. 56 f.

⁷⁸ Bergkirchner, Christof: „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“. Diplomarbeit Universität Wien (2013), S. 31-35.

⁷⁹ Horvath geht dabei auf eine Zitation von Hannes Wimmer ein; vgl. Horvath, *Die Logik der Entrechtung* (2014), S.150.

Interessensvertretungen oder den Sozialversicherungsträgern hatten. Eine unmittelbare Verstrickung zwischen den Sozialpartnern und der Regierung war also zweifellos vorhanden.⁸⁰

Uneinig ist sich die Forschung noch bei der häufig betonten Einzigartigkeit der Sozialpartnerschaft in der Regulierung der Arbeitsmigration in Österreich auf europäischer Ebene. Talós betrachtet die Annahme, dass Österreich diesbezüglich eine Vorreiterstellung hat, eher kritisch. Laut ihm hatte die Sozialpartnerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg auch in anderen kapitalistischen Industriestaaten Europas wie Schweden, Niederlande oder Norwegen eine monopolartige Stellung im „Gastarbeiter*innenregime“.⁸¹ Grösel sieht das etwas anders und behauptet, dass die Sozialpartner in Österreich im „europäischen Vergleich besonders eng und staatstragend“ handelten.⁸² Sie begründet ihre Annahme auch damit, dass die zeitliche Einbettung der Wiedereingliederung der Sozialpartnerschaft zu Beginn des „Kalten Krieges“ in Österreich eine maßgebliche Rolle spielte. Ein gemeinsames Ziel der Sozialpartner war es, nach Kriegsende den sozialen Frieden in der Gesellschaft herzustellen. Um längerfristig die erwünschte Stabilität im Land sicherzustellen, arbeiteten beide Blöcke der Sozialpartner intensiv und teilweise informell zusammen. Laut Grösel sollte damit auch eine sowjetische Einmischung nach Kriegsende verhindert werden.⁸³

Der Ausbau des Migrationsregimes fand unter verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen statt. In diesem Abschnitt werden die bereits kurz in der Arbeit angeschnittenen Besonderheiten in der Gesetzesentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg noch einmal zusammengefasst und ihren Nutzen für den Ausbau des „Gastarbeiter*innenregimes“ näher beleuchtet.

Die Gesetzeslage der ausländischen Beschäftigung basierte nach 1945 auf der übernommenen NS-Ausländerpolizeiverordnung, dem Inlandarbeiterschutzgesetz von 1925 und Beschlüssen, die im austrofaschistischen Ständestaat gefasst wurden. Sie beinhalteten die wichtigsten Instrumente zur Regulierung des „Gastarbeiter*innenregimes“ bis 1975. Das aus dem „Werksgemeinschaftsgesetz“ von 1934 übernommene Betriebsratsverbot von ausländischen Arbeitskräften, war eines dieser Instrumente.⁸⁴ Die Regierung verabschiedete das neue Betriebsratsgesetz im Jahr 1947 unter noch restriktiveren Klauseln als in der Ersten Republik. Es diente

⁸⁰ Vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung, (2014), S.150 f.

⁸¹ Vgl. Talós, Sozialpartnerschaft, S. 1.

⁸² Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 48.

⁸³ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 48 f.

⁸⁴ Betriebsräte waren maßgeblich in den Aushandlungsprozess von Beschlüssen und Kompromissen mit der Sozialpartnerschaft involviert. Talós bezeichnet ihn mitunter als „verlängerten Arm der Gewerkschaft“; Talós, Sozialpartnerschaft, S. 7.

dazu, die völlige Kontrolle über die rechtliche Stellung der zugezogenen Arbeitskräfte zu haben und ihr Mitspracherecht somit im Zaum zu halten. Für die Erneuerung des Betriebsratsgesetzes setzten sich vor allem die Gewerkschaften ein. Eine der Gründe für das Betriebsratsverbot war aus sozialdemokratischer Sicht eine präventive Verhinderung von kurz entschlossenen Solidarisierungen der ausländischen Arbeiter*innen zu einer größeren Organisation. Jegliches Aufbegehren gegen die ethnischen Ungerechtigkeiten am Arbeitsmarkt wollte vermieden werden. Ein interessantes und paradoxes Spezifikum des Verhinderns einer eigenen Interessensvertretung für ausländische Arbeiter*innen, war auch die Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Arbeiterkammer während ihnen im „Gastarbeiter*innenregime“ das passive Wahlrecht verwehrt wurde. Damit wurde das gängige Muster der Arbeitsmarktregulierung in Österreich sichtbar: Der österreichische Arbeitsmarkt wurde in erster Linie für die Beschäftigung von österreichischen Staatsbürger*innen gesichert, während ausländische Arbeitskräfte als Arbeitnehmer*innen „zweiter Klasse“ angesehen wurden.⁸⁵ An dieser Stelle sei angemerkt, dass die einzige Gleichstellung von Zugewanderten am Arbeitsmarkt zwischen 1945 und 1960 die Gruppe der vertriebenen „Volksdeutschen“ betraf.⁸⁶

Abgesehen von der ethnischen Selektion ausländischer Arbeiter*innen war auch deren „Disziplinierung“ gesetzlich verankert. Hierbei wird vor allem auf eine weitere Regelung, die aus der NS-Zeit übernommen wurde, eingegangen: „Arme, Kosten verursachende unliebsame und für die herrschende Ordnung bedrohende Personen“ konnten rasch abgeschoben werden.⁸⁷ Der Staat verfügte also über Instrumentarien, die die Abschiebung von zugezogenen Personen unter verschiedenen Vorwänden problemlos gewährleistete.⁸⁸ Wie aus biografischen Erzählungen hervorgeht, hatten die ausländischen Arbeiter*innen lange auch kein Recht auf Arbeitslosenleistungen, weshalb sie häufig gezwungen waren, in ihr Herkunftsland zurückzugehen.⁸⁹ Diese rechtlichen Umstände führte zu einer enormen Abhängigkeit der ausländischen Arbeiter*innen von ihren Arbeitgeber*innen.

⁸⁵ Vgl. Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 143 f.

⁸⁶ Selbst die Gruppe der „Volksdeutschen“ konnte den Ausweg aus den verhängten Berufsverboten für höher qualifizierte Arbeitskräfte, der sie in schlecht bezahlte Arbeitssegmente verdrängte, nur durch ihre strukturierte Selbstorganisiertheit und wirksames Lobbying erreichen; vgl. Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 143; Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S.46 f.

⁸⁷ Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S.56.

⁸⁸ Diese Situation betraf beispielsweise streikende Arbeitskräfte aus Ex-Jugoslawien Mitte der 1960er Jahre. Ihre Forderung nach höheren Löhnen wurde mit der Ausweisung aus Österreich sanktioniert; vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S.56; Gächter & Recherche-Gruppe, Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen (2004), S. 35.

⁸⁹ Şimşek, Hüseyin A.: 50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich. Wien (2017), S.133 f.

Zusätzlich gab es Grundsätze wie zum Beispiel die Berücksichtigung des Inländerprimats im Falle von betrieblichen Entlassungen. Arbeitsmigrant*innen sollten in jeder Hinsicht vor Inländer*innen zu kündigen sein.⁹⁰ Es war also ein erhebliches Risiko für ausländische Beschäftigte, ihre Stimme für mehr Gerechtigkeit am Arbeitsplatz zu erheben. Als sicherere Lösung bot sich stattdessen eine stille Übereinkunft mit den oft prekären Arbeitsbedingungen an. Dieses Stillschweigen wurde von Unternehmen häufig dazu genutzt, unbeliebtere Arbeiten innerhalb des Betriebes auf die ausländischen Arbeitskräfte abzugeben. Zwar konnten auch Österreicher*innen, wie es häufig bei Frauen der Fall war, en masse auf den Billiglohnsektor verlagert werden, doch die systematische Entrechtung von ausländischen Beschäftigten war noch weitaus profitabler, da sie im Falle einer Rezession als Arbeitskräfte wieder abgebaut werden konnten.⁹¹ Im Vergleich mit den anderen europäischen Industrienationen setzte der Wirtschaftsaufschwung in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg mit einigen Jahren Verspätung ein. Ab Mitte der 1950er Jahre befanden sich die meisten westeuropäischen Staaten in einer starken wirtschaftlichen Konjunkturphase. Erste westeuropäische Staaten schlossen aufgrund der mangelnden Arbeitskräftereserven Anwerbeabkommen mit konjunkturschwächeren Ländern ab.⁹² Die Vorreiter im Aufbau der europäischen „Gastarbeiter*innenregime“, waren unter anderem die Schweiz (1948), BRD (1955) oder Frankreich (1946), welche in den genannten Zeiträumen allesamt Wanderverträge mit Italien abschlossen.⁹³ Österreich hatte ebenfalls ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, das laut Christof Bergkirchner durch ein hohes Bildungsniveau und die günstige Lage an der Ost-West-Achse gefördert wurde. Der Bedarf an Exportgütern sowie die immer beliebteren Konsumgüter in Österreich erhöhte sich zusehends. Dies kurbelte die fordistische Produktion an, die bald eine massive Arbeitskräfteknappheit verzeichnete.⁹⁴ Die Ursachen des Arbeitskräftemangels waren in Österreich einerseits die noch spürbaren personellen Kriegsverluste im Zweiten Weltkrieg und andererseits die steigenden

⁹⁰ Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 125.

⁹¹ Vgl. Wimmer, *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich* (1986), S. 20 f.

⁹² Vgl. Hahn; Stöger, *50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen* (2014), S. 16 f.; Unterwurzacher, Anne: „The Other Colleagues“ – Labor Migration at the Glanzstoff-Fabrik in St. Pölten from 1962 to 1975. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk: *Migration in Austria*. Innsbruck/ New Orleans (2017), S.139-160, S. 141.

⁹³ Vgl. Hahn; Stöger, *50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen* (2014), S.11; Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 143.

⁹⁴ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S.52; vgl. Lorber, Verena: *Angeworben* (2017), S. 124 f.

Auswanderungszahlen.⁹⁵ Außerdem nahm die Erwerbsquote von Inländer*innen in Österreich bis in die 1960er Jahre stetig ab. Auslöser waren neue Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Einführung der 45-Stunden Woche oder der längere Schulbesuch und der frühere Pensionsantritt von Österreicher*innen.⁹⁶ Hinzu kam, dass inländische Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Lohnarbeit verdrängt wurden.⁹⁷

Zu Beginn des Wirtschaftsaufschwunges wurde versucht, den Arbeitskräftemangel in einzelnen Sektoren durch die von den neuen Technologien verdrängten Arbeiter*innen der Land- und Forstwirtschaft auszugleichen. Der Bedarf an Arbeitskräften konnte jedoch ab Anfang der 1960er Jahre nicht mehr umgangen werden. Insbesondere im Textilsektor, im Bausektor sowie in der Industrie und im Tourismus war die Nachfrage nach Arbeitskräften groß.⁹⁸

2.3 Aktive Anwerbepolitik

Nachdem im vorigen Kapitel bereits der Prozess der Liberalisierung des Arbeitsmarktes bis zu den beginnenden 1960er Jahren beschrieben wurde, geht dieser Teil der Arbeit auf die aktive Anwerbung von „Gastarbeiter*innen“ ein. Durch die ideologisch unterschiedlichen Positionen der Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenvertretung, hatten die Verhandlungen zu den ersten Anwerbungen von „Gastarbeiter*innen“ nicht die besten Voraussetzungen. Nachdem 1961 de facto von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden konnte, war die Wirtschaftsvertretung zunehmend über den sich gleichzeitig abzeichnenden Arbeitskräftemangel besorgt. Um ein Stocken des Wirtschaftswachstums zu verhindern, sollten die verschärften

⁹⁵ Schaffer, Tom: Türkische Gastarbeiter: Erst dringend gesucht, dann ignoriert. Stand: 4.4.2017, Interview mit Sylvia Hahn. Online unter: <https://kurier.at/politik/inland/tuerkische-gastarbeiter-erst-dringend-gesucht-dann-ignoriert/255.260.900,4.11.2019>.

⁹⁶ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 38.

⁹⁷ Frauen mussten nach dem Zweiten Weltkrieg den heimkehrenden Männern Platz am Arbeitsmarkt machen und wurden in den Niedriglohnsektor gedrängt. Auch ein patriarchal geprägtes Rollenbild der Frau trug zur Verdrängung der Frauen aus der Lohnarbeit bei. Hierzu bietet Irene Bandhauer-Schöffmann einen guten Überblick: Bandhauer-Schöffmann, Irene: Gender Gap. Ökonomische Ungleichheit zwischen Frauen und Männern während des 20. Jahrhunderts. In: Eder, Gerhard; Eigner, Peter; Weigl, Andreas (Hg.): Sozialgeschichte Wiens 1740-2010. Soziale und ökonomische Ungleichheiten Wanderungsbewegungen, Hof, Bürokratie, Schule, Theater. Innsbruck/ Wien/ Bozen (2015), S. 261-354, Die Entwicklung der Frauenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg wird ab S. 312-352 genauer beleuchtet.

⁹⁸ Nicht betroffen war die größtenteils verstaatlichte Schwerindustrie, welche bessere Löhne versprach. Dieser sollte bewusst für inländische Arbeiter*innen freigehalten werden; vgl. Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 145; Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 42 f.

Regeln zur ausländischen Beschäftigung gelockert werden.⁹⁹ Die Arbeitnehmer*innenvertretung griff dem Bestreben zuvor und handelte ohne sonderliche Einbeziehung der Unternehmer*innenseite eigene Entwürfe eines neues Ausländerbeschäftigungsgesetzes aus. Die vollständige Kontrolle der Arbeitsmigration von Zugewanderten war darin verankert und erinnerte wiederum stark an bereits analysierte Regelungen der Zwischenkriegszeit. Da die Wirtschaftsverbände diesen Alleingang der Gesetzesregelungen wenig guthießen, scheiterte das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz Anfang der 1960er Jahre kläglich. Als Kompromisslösung bot sich jedoch das wenig später beschlossene Raab-Olah-Abkommen an. Beschlossen wurde es vom Präsidenten der Wirtschaftskammer Julius Raab und vom Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Franz Olah.¹⁰⁰ Die wesentlichen Punkte des Abkommens waren neben der Festlegung von Kontingenten für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften auch die Vereinbarung zum Rotationsprinzip. Angelehnt an das Rotationsmodell von „Gastarbeiter*innen“ in der Schweiz, war das Ziel, Arbeitsmigrant*innen mit einer begrenzten Arbeitserlaubnis von einem Jahr an einem dauerhaften Verbleib im Land zu hindern.¹⁰¹ Diese Lösung war der Grund für die Kompromissbereitschaft der Gewerkschaften und garantierte eine vermeintliche Kontrolle der Arbeitsmigration.¹⁰² Außerdem mussten für eine geregelte Einreise Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden. Firmen, welche Arbeitsmigrant*innen einstellten, hatten zudem nachzuweisen, dass ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.¹⁰³

Während die Kontingente jährlich neu geregelt wurden, handelten die Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenvertretung jahrelang weiter das neue, vormals gescheiterte, Ausländerbeschäftigungsgesetz aus. Letzteres kam jedoch erst nach den europaweit diskutierten Anwerbestopps Mitte der 1970er Jahre zustande.¹⁰⁴

Nachdem die ausgehandelten Kontingente zu Beginn nur unzureichend ausgeschöpft wurden (1962 waren zirka 70 Prozent des Aufnahmekontingentes unbesetzt), begann Österreich Anwerbeabkommen abzuschließen.¹⁰⁵ Das erste wurde mit Spanien im Jahr 1962 abgeschlossen.

⁹⁹ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 52-54.

¹⁰⁰ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 44-49.

¹⁰¹ Vgl. Hahn; Stöger, *50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen* (2014), S. 15.; Unterwurzacher, „The Other Colleagues“ (2017), S. 142 f.

¹⁰² Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 124 f.

¹⁰³ Die wesentlichen Punkte des Raab-Olah-Abkommens sind bei Lorber strukturiert zusammengefasst; vgl. Lorber, *Angeworben* (2017), S. 54 f.

¹⁰⁴ Vgl. Hahn; Stöger, *50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen* (2014), S. 15 f.

¹⁰⁵ Rass ermittelt eine tatsächliche Ausschöpfungsquote von 38% während Lorber von 23,7% im Jahr 1962 spricht; vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 125; Lorber, *Angeworben* (2017), S. 55.

Dieses blieb jedoch relativ erfolglos, unter anderem auch deshalb, weil die Löhne in anderen westlichen Industrieländern, mit denen sie ebenso Abkommen abschlossen, weitaus ansprechender waren.¹⁰⁶ In diesem Zeitraum war auch die von der Wirtschaft gegründete „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ (AGA) erstmals aktiv. Sie diente als Unterstützung der Unternehmen und vermittelte erste „Gastarbeiter*innen“ in Verbindung mit der österreichischen Außenhandelsstelle in Istanbul und unterschiedlichen Arbeitsämtern in Jugoslawien. Vermittlungen von „Gastarbeiter*innen“ fanden sowohl in der Türkei als auch im ehemaligen Jugoslawien bereits vor den offiziellen Anwerbeabkommen statt. Zweifellos diente es für Österreich als eine Art „Herantasten“ an die seit langem von der Wirtschaft geforderten Anwerbungen.¹⁰⁷ Vida Bakondy untersuchte hierzu Anwerbeakten der Wirtschaftskammer und stellte fest, dass entgegen der oft übersteigerten Darstellung von männlichen Arbeitsmigrant*innen, bereits von Anfang an auch gezielt Frauen angeworben wurden. Anhand der Korrespondenz der österreichischen Außenhandelsstelle in der Türkei mit einer Wiener Wäscherei ist auch ersichtlich, dass es für die Unternehmen anfangs nicht einfach war, genügend Arbeitskräfte aus dem Ausland zu bekommen:

„Bezüglich der zwölf restlichen Wäschereiarbeiterinnen sind wir mit dem hiesigen Arbeitsamt übereingekommen nunmehr, da sie *sehr schwer aufzutreiben* sind, die Presse einzuschalten. Auf diese Weise nehmen wir an, sie bald aussuchen zu können und werden dann alles daransetzen, um ihre Abreise zu beschleunigen.“¹⁰⁸

Die offiziellen Anwerbeabkommen schloss Österreich 1964 mit der Türkei und 1966 mit der damaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien ab. Gleichzeitig dazu wurde der Verwaltungsapparat zur Anwerbung ausgebaut. So wurden Anwerbekommissionen in Istanbul und Belgrad eingerichtet. Wie aus den Korrespondenzakten der WKO hervorgeht, korrespondierten beide Einrichtungen regelmäßig miteinander.¹⁰⁹ Zudem befinden sich in den Akten auch mehrere Briefwechsel mit der Deutschen Verbindungsstelle in der Türkei, die eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Anwerbung mit der BRD vorweisen. Bei letzterem handelte es

¹⁰⁶ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S.14; Weigl, Migration und Integration (2009), S.38; Lorber, Angeworben (2017), S. 60.; Unterwurzacher, "The Other Colleagues" (2017), S. 146.

¹⁰⁷ Bakondy, Vida: Bitte um 4 bis 5 türkische Maurer. Eine Analyse von Anwerbeakten der österreichischen Wirtschaftskammer. In: Bacondy, Vida, Ferfaglia Simonetta u.a. (Hg.) Viel Glück! Migration heute. Wien/Belgrad/Zagreb/Istanbul (2010), S. 68-79, S. 68; Unterwurzacher, "The Other Colleagues" (2017), S. 146.

¹⁰⁸ Bakondy, Bitte um 4 bis 5 türkische Maurer (2010), S. 69.

¹⁰⁹ Korrespondenz zur „Feststellung der Qualifikation“ von Scheider*innen durch Schnittbögentests (13.3.1974), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul; Testbögen zu finden in: Bakondy, Bitte um 4 bis 5 türkische Maurer (2010), S. 75.

sich in der Aktenuntersuchung der WKO um Briefwechsel zu den Gesundheitsuntersuchungen der „Gastarbeiter*innen“. Augenscheinlich wurden Röntgenaufnahmen für die von Österreich angeworbenen Arbeitskräfte aus der Türkei durch die Deutsche Verbindungstelle durchgeführt.¹¹⁰ Die Zusammenarbeit mit der BRD hatte mitunter eine positive Auswirkung auf die Organisation der österreichischen Anwerbung in der Türkei. Die BRD arbeitete schon ab 1960 intensiv an einem Abkommen mit der Türkei und schloss es bereits drei Jahre vor Österreich im Jahr 1961 ab. Es hatte somit bereits institutionelle Einrichtungen zur Anwerbung der Arbeiter*innen in den Entsendeländern etabliert. Aus diesem Grund wurde dem deutschen „Gastarbeiter*innenregime“ eine Art Vorbildfunktion für Österreich zugesprochen. Der Anwerbeprozess lief letztendlich in einem ähnlichen Schema wie in der BRD ab.¹¹¹ Die Zusammenarbeit zwischen der deutschen und österreichischen Vermittlungsstelle wird auch in biographischen Erzählungen geschildert. So berichteten Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei häufiger davon, dass sie anfangs die BRD als Anwerbeland anpeilten, sie jedoch im Falle ausgeschöpfter Kontingente nach Österreich vermittelt wurden.¹¹²

Die Türkei war gegenüber „Gastarbeit“ grundsätzlich positiv gestimmt. Inländische Arbeitskräfte ins Ausland zu schicken, hatte mitunter zum Ziel, den türkischen Arbeitsmarkt zu entlasten und die hohen Arbeitslosenzahlen im Land zu senken. Im Hinblick auf das angesteuerte Rotationsprinzip war es auch im Sinne der türkischen Regierung, dass Arbeitskräfte, die im Aufnahmeland angeworbenen Qualifikationen später mit nach Hause brachten. Ebenso profitierte die Türkei bald von den Deviseneinnahmen, die sich durch die Geldsendungen von Arbeitsmigrant*innen in ihr Herkunftsland vermehrten. Das Interesse der Türkei an der Entsendung von „Gastarbeiter*innen“ war so hoch, dass es noch im selben Jahr und weiteren darauf etliche Abkommen mit Ländern wie Frankreich, Belgien oder den Niederlanden abschloss.¹¹³

¹¹⁰ Korrespondenz zu Röntgenaufnahmen (2.7.1974; 3.1.1975), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 5.

¹¹¹ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 18.

¹¹² Diese Tatsache belegt ein ehemaliger türkischer „Gastarbeiter“ mit der Erzählung über die Ablehnung der deutschen Behörden wegen einer bedenklichen Röntgenaufnahme im Zuge der Gesundheitsuntersuchung. Er wurde anschließend durch das Istanbuler Arbeitsamt an Österreich weitervermittelt; vgl. Digitale Fotogeschichte von Ekrem Arslan in Kooperation des Zentrums für Migrationsforschung St. Pölten: „Kamer Arslan – ein „Gastarbeiter-Urgestein“ (2017). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWiJ0>, 30.11.2019, Min: 4:15; weiters belegt in: Şimşek, 50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich (2017), S. 138-140.

¹¹³ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 18 f.

Auch Österreich war dem Abkommen anfangs sehr positiv gestimmt und begrüßte die neuen türkischen Arbeitskräfte noch euphorisch. So fand beispielsweise der Empfang der ersten „Gastarbeiter*innen“ ganz feierlich mit Blasmusik am Bahnhof statt. Nach der tagelangen Anreise mit dem Zug, in einer Zeit wo Billigflüge noch Zukunftsmusik bedeuteten, transportierten sie Busse vom Bahnhof zu ihren Arbeitsstätten. Die ersten Quartiere für „Gastarbeiter*innen“ waren oft nur Container, die sich in der Nähe ihrer Arbeitsplätze befanden. Wenig später begannen die Firmen Wohnheime für die ausländischen Arbeitskräfte zu erbauen.¹¹⁴ Die Arbeit in den Betrieben war neben den Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitsmigrant*innen oft sehr zermürend. Durch die Anwerbekommissionen war gezielt nach Fachkräften gesucht worden, doch die Firmen setzten sie häufig für unqualifizierte Arbeiten ein, welche Österreicher*innen nur ungern erledigten. In einem Interview mit dem Kurier schildert Hahn, dass viele Personen in ihren Oral History Projekten die Situation sehr verzweifelt beschrieben hätten. Das betraf insbesondere gut ausgebildete Arbeiter*innen, die später unfreiwillig am Bau arbeiten mussten. Die häufige Darstellung, dass hauptsächlich unqualifizierte „Gastarbeiter*innen“ in Österreich tätig waren, stimmt somit nicht. Vor allem in den ersten Anwerbejahren hatten viele Arbeitskräfte aus der Türkei eine gute Berufsausbildung. Erst in einer späteren Phase kamen vermehrt Personen aus im Vergleich zum Rest der Türkei wirtschaftlich- und bildungsschwächeren anatolischen Gebieten.¹¹⁵ Bernhard Perchenig ermittelt hierbei einen Zusammenhang mit der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit bei den Vermittlungen. So vermittelte die BRD oftmals Arbeiter*innen, die den deutschen Qualifikationsansprüchen nicht gerecht waren, an Österreich weiter.¹¹⁶

Von der Arbeit unter ihren Qualifikationsgrad waren aber verglichen mit der Türkei, noch häufiger jugoslawische „Gastarbeiter*innen“ betroffen.¹¹⁷ Statistisch gesehen, war das Abkommen mit dem ehemaligen Jugoslawien 1966 für Österreich am bedeutendsten. Es war im untersuchten Zeitraum bis 1980 zahlenmäßig das wichtigste Herkunftsgebiet der „Gastarbei-

¹¹⁴ Vgl. Şimşek, 50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich (2017), S. 139.

¹¹⁵ Interview mit Sylvia Hahn. Online unter: <https://kurier.at/politik/inland/tuerkische-gastarbeiter-erst-dringend-gesucht-dann-ignoriert/255.260.900>, 20.11.2019; Unterwurzacher, "The Other Colleagues" (2017), S. 152.

¹¹⁶ Vgl. Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 145.

¹¹⁷ Gächter, August: 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. In: Hainzl, Joachim/ Özbaş, Ali/ Özbaş Handan (Hg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz (2016), S. 40-57, S. 40.

ter*innen“. Anhand Tabelle 1 wird der unterschiedlich hoch ausgeprägte Prozentsatz gegenüber Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei erkenntlich.¹¹⁸ Das erklärt sich sicherlich auch durch die geographische Nähe zu Österreich. Die Anreise war für Arbeitsmigrant*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien weitaus weniger langwierig als für jene, aus der Türkei. Zudem ist in der Tabelle auch ersichtlich, dass Arbeitsmigrant*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei bereits vor den Anwerbeverträgen nach Österreich kamen.

Ausländische Arbeitskräfte nach Herkunftsstaat

Jahr	Jugoslawien	Türkei	Spanien	Gesamt (100%)
1963	4.917 (66,3%)	1.520 (20,5%)	984 (13,3%)	7.421
1964	9.782 (66,3%)	3.793 (25,7%)	1.176 (8%)	14.751
1965	19.595 (73,4%)	5.986 (22,4%)	1.120 (4,2%)	26.701
1966	34.662 (82,1%)	6.767 (16,0%)	807 (1,9%)	42.236
1967	49.436 (86,0%)	7.632 (13,3%)	427 (0,7%)	57.495
1968	51.020 (86,4%)	7.561 (12,8%)	287 (0,5%)	59.079
1969	65.126 (84,9%)	11.348 (14,8%)	253 (0,3%)	76.727
1970	83.435 (83,0%)	16.816 (16,8%)	232 (0,2%)	100.483
1971	115.716 (83,9%)	21.931 (15,9%)	266 (0,2%)	137.913
1972	145.267 (87,0%)	21.356 (12,8%)	282 (0,2%)	166.905
1973	178.134 (86,9%)	26.692 (13,0%)	291 (0,1%)	205.117
1974	169.372 (84,8%)	29.999 (15,1%)	261 (0,1%)	199.632
1975	141.199 (83,8%)	27.026 (16,0%)	265 (0,2%)	168.490
1976	120.543 (82,9%)	24.616 (16,9%)	225 (0,2%)	145.384
1977	131.720 (82,8%)	27.077 (17,0%)	219 (0,2%)	159.016
1978	121.050 (82,0%)	26.209 (17,8%)	215 (0,2%)	147.474
1979	114.690 (81,0%)	26.638 (18,8%)	211 (0,2%)	141.539
1980	115.215 (82,2%)	28.244 (19,6%)	216 (0,2%)	143.675
1981	110.820 (79,1%)	29.069 (20,7%)	224 (0,2%)	140.113
1982	96.778 (77,0%)	28.592 (22,8%)	210 (0,2%)	125.580
1983	89.278 (76,3%)	27.563 (23,5%)	191 (0,2%)	117.032

Tabelle 1 (Quelle: Lorber, Angeworben, (2017), S.63).

Die Regierung des ehemaligen Jugoslawiens war im Gegensatz zur Türkei erst im Laufe der zweiten Hälfte der 1960er Jahre eher positiv gegenüber der „Gastarbeit“ eingestellt. Davor war die Arbeitsmigration ins Ausland prinzipiell sogar verboten, und wurde vor allem als ein politisches Handeln bewertet.¹¹⁹ Auch in den 1970er Jahren nahmen jugoslawische Behörden

¹¹⁸ Ebenso erkenntlich ist die stetige Abnahme von spanischen Arbeitskräften.; 1970 wurde auch mit Tunesien eine Vereinbarung zur Rekrutierung von „Gastarbeiter*innen“ geschlossen. Eine nähere Auseinandersetzung mit tunesischen Arbeitsmigrant*innen in Österreich bietet: Unterwurzacher, "The Other Colleagues" (2017), S. 154-156.

¹¹⁹ Gächter begreift Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien in westeuropäischen Ländern zwischen 1962 und 1965 als häufig politische Flüchtlinge. In diesem Zeitraum herrschte im ehemaligen Jugoslawien erst

wieder vermehrt kritische Positionen ein. Immer wieder versuchten sie die Arbeitsmigration ins Ausland zu regulieren. Die Steuerungsversuche missglückten jedoch weitestgehend.¹²⁰ Weshalb Jugoslawien dennoch Anwerbeabkommen abschloss, hatte ähnliche Gründe wie die der türkischen Behörden. So konnte damit dem Problem der überschüssigen Arbeitskräfte im Inland entgegengesteuert werden. Zudem erhoffte sich Jugoslawien hohe Deviseneinnahmen, die sie später auch verzeichneten. Da die Behörden aus dem ehemaligen Jugoslawien häufig Arbeitskräfte ohne ausreichende Arbeitsausbildung und Erfahrung entsendeten, begannen die Firmen selbst Arbeitskräfte anzuwerben.¹²¹ Im Gegensatz zur Türkei, wo dieser Umstand auch vorkam, gingen jugoslawische Behörden sehr restriktiv mit den Selbstanwerbungen von Arbeitskräften durch österreichische Unternehmen vor. Eine vollständige Einschränkung erreichten sie dennoch nicht. Hinzu kam, dass Österreich vermehrt die Einreise von „Gastarbeiter*innen“ mittels Touristenvisa tolerierte.¹²² Trotz der Einwände der jugoslawischen Behörden gegenüber dieser Praxis, erwies sich Österreich als unkooperativ.¹²³

Wie aus Tabelle 1 ebenso ersichtlich wird, gingen die Zahlen der ausländischen Beschäftigten zwischen 1969 und 1975 besonders rapide in die Höhe. Dies ergab sich auch durch die illegitime Einreisepraxis mit Touristenvisa sowie der organisierten Selbstanwerbung der österreichischen Firmen in den Entsendeländern. Parallel dazu entstand die Kettenmigration, bei dem die bereits im Land befindlichen Arbeiter*innen ihre Familienmitglieder anwarben.

Die Unternehmen waren damit einverstanden und unterstützten diesen Prozess. Für sie stellte es eine schnellere und aufgrund der ersparten Anwerbegebühren kostengünstigere Arbeitskräftebeschaffung dar.¹²⁴

eine Umorientierung in Richtung Weltmarktintegration; vgl. Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 41; Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 192 f.

¹²⁰ Vgl. Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 41.

¹²¹ Die Vorauswahl der Arbeitsmigrant*innen übernahmen die jugoslawischen Behörden selbst. Die jugoslawische Arbeitsverwaltung leitete die ausgewählten Arbeiter*innen den Anwerbekommissionen der Aufnahmeländer weiter; vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 194.

¹²² Rass erklärt den Kontrollverlust der ehemaligen jugoslawischen Regierung im Arbeitsmigrationsgeschehen nicht nur durch die österreichische Ignoranz rechtlicher Regulierungsinstrumente. Er beschreibt die Umgehung der Gesetze als ein Phänomen mehrerer westeuropäischen Staaten, die Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien anwarben; vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 194-198.

¹²³ Vgl. Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 41.; Unterwurzacher, "The Other Colleagues" (2017), S. 148.

¹²⁴ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S.64; Weigl, Migration und Integration (2009), S. 38-40.

Obwohl Österreich die offiziellen Anwerbeabkommen mit den Entsendeländern, wie bereits erwähnt, im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel etwas verspätet abschloss, lockerten die Behörden schon mehrere Jahre davor die Einreisebedingungen von Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. So war die Einreise zu touristischen Zwecken und ein Verbleib von drei Monaten ohne ein gültiges Visum möglich. Die Visafreiheit war eine Voraussetzung für die sich später etablierende Touristenbeschäftigung. Österreich tolerierte diesen Umstand jahrelang sehr offen und bekundete die visafreie Einreise sogar in einer Erneuerung des Passgesetzes von 1969. Die Bundesregierung war demnach befugt, „zwischenstaatliche Vereinbarungen abzuschließen, durch die Fremde berechtigt werden, ohne Sichtvermerk zu einem zeitlich beschränkten Aufenthalt in das Bundesgebiet einzureisen.“¹²⁵ Parallel dazu regelte das Passgesetz jedoch auch, dass Touristenbeschäftigung verboten sei und dementsprechend Sanktionen drohten. Der hohe Arbeitskräftemangel bewirkte jedoch, dass die eigentlich unerlaubte visafreie Einreise von ausländischen Arbeitskräften kaum sanktioniert wurde. Dies ermöglichte es, dass Firmen Kettenmigration förderten.¹²⁶ Fallweise erhielten ausländische Arbeitskräfte sogar eine Art Bonus, wenn sie selbst „Gastarbeiter*innen“ für die Firmen anwarben.¹²⁷ Die Einreise als Tourist*in war jedoch mit dem Risiko verbunden, dass Arbeitsmigrant*innen in den Unternehmen illegal beschäftigt wurden. Dies bedeutete häufig, dass sie niedrigere Löhne erhielten und keine sozialen Rechte besaßen.¹²⁸

Die ersten Anwerbejahre verzeichneten noch zu ungefähr 95 Prozent geregelte Verfahren in der ausländischen Beschäftigung. Dies änderte sich jedoch ab Ende der 1960er Jahre mit einem schlagartigen Rückgang der regulären Beschäftigungsverhältnisse. So waren es 1970 nur mehr rund 60 Prozent, die in regulären Verhältnissen innerhalb der Kontingentverfahren zuwanderten.¹²⁹

Auch Rass untersuchte den Umstand der inoffiziellen Anwerbungen und beschreibt den großen „Spielraum“ der Wirtschaft im Anwerbe geschehen wie folgt:

¹²⁵ Passgesetz 1969, zitiert in: Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 70.

¹²⁶ Ein Beleg der Kettenmigration befindet sich auch in der für die Arbeit herangezogenen Filmquelle; vgl. Digital-Storytelling-Projekt in Kooperation des Zentrums für Migrationsforschung St. Pölten und der Fachhochschule St. Pölten: „Her Kommen/Da Sein/Weg Gehen - Erengül Kartal“ (2016). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWij0>, 4.12.2019, Min: 0:15.

¹²⁷ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S.70 f.

¹²⁸ Unterwurzacher, Anne: „GastarbeiterInnen“ (1961-1973). In: Zeitschrift für Erziehung und Unterricht (Sonderheft, Gedenkjahr 2018), S. 224-232, S. 226.

¹²⁹ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 65.

„Angesichts eines Anwerbeverfahrens im Ausland, das nahezu vollkommen in der Hand der unternehmerischen Selbstverwaltung lag, beteiligte sich parallel zu diesen halboffiziellen Strukturen ein breites Feld rein privatwirtschaftlicher Anwerbeinitiativen an der Arbeitskräftebeschaffung. Diese reichten von Rekrutierungsexpeditionen österreichischer Unternehmer [...] bis zum Aufkommen unabhängiger Anwerbe- und Schlepperbanden, die der österreichischen Wirtschaft die gewünschten Arbeitskräfte zuführten.“¹³⁰

Wenngleich Österreich im europäischen Vergleich einen hohen Regulierungsgrad der ausländischen Beschäftigung hatte, ließ es diese inoffiziellen Kanäle der Anwerbung weitestgehend zu. Die neuerliche Konjunkturphase zu Beginn der 1970er Jahre förderte illegale Arbeitsmigration zusätzlich. Dieses Verhalten war, wie im vorigen Kapitel bereits beschrieben, auch seitens der Anwerbeländer nicht besonders gutgeheißen worden. Vor allem die ehemalige jugoslawische Regierung bestand auf ein kontrolliertes Einreisensystem und sanktionierte österreichische Betriebe im Falle eines Vergehens mit Geldstrafen.¹³¹ Das Ignorieren des Bestrebens wieder mehr Kontrolle über den Anwerbeprozess zu gewinnen, war in Österreich vor allem ab 1973 vom ÖGB kritisiert worden. Die Verbände einigten sich schließlich relativ informell auf ein strengeres Vorgehen hinsichtlich der irregulären Migrationskanäle. Von der Unternehmensseite soll für die Eindämmung der Touristenvisa nicht sonderlich viel unternommen worden sein. Erst Ende 1993 wurde diese Praxis beendet.¹³²

Das Festhalten an der Idee von der Rotation der „Gastarbeiter*innen“, hatte folgeschwere Konsequenzen. Für zugewanderte Arbeitsmigrant*innen war der Aufenthalt zunächst auf ein Jahr begrenzt. Da jedoch weder die Firmen noch die Arbeiter*innen selbst diese Zeit als ökonomisch profitabel erachteten, wurden die Genehmigungen in vielen Fällen stetig von Jahr zu Jahr verlängert. Die Unternehmen waren schließlich nicht besonders erfreut darüber, Arbeitskräfte zuerst auszubilden und diese Kosten mitzutragen, während sie wenig später wieder das Land verlassen sollten. Aus Perspektive der Wirtschaftsvertretung, war dieses Vorgehen ohnedies als wenig sinnvoll eingeschätzt.¹³³

Auch für die zugezogenen Arbeiter*innen war das angestrebte Rotationssystem ebenso schwierig hinzunehmen. Aus unterschiedlichen Oral History Projekten geht hervor, dass die

¹³⁰ Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 126.

¹³¹ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S.71.

¹³² Hetfleisch, Gerhard: Die kurze Migrationsgeschichte Tirols in der Zweiten Republik. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): *Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol* (2017), S. 33-42, S.42.

¹³³ Vgl. Hahn; Stöger, *50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen* (2014), S. 6 f.

Intention einer Rückkehr in das Herkunftsland bei den „Gastarbeiter*innen“ zwar überwiegend vorhanden war, sie jedoch aus unterschiedlichen Gründen die Rückkehr nicht verwirklichten. So betraf dies einerseits die häufig nicht erreichten Sparziele. Durch die niedrigen Löhne im Vergleich zu den Lebenserhaltungskosten konnten viele Arbeitsmigrant*innen nicht ausreichend Lohn im Aufnahmeland ansparen. Mehrere Jahre vergingen und oftmals holten „Gastarbeiter*innen“ ihre Familien aus den Herkunftsländern nach Österreich. „Gastarbeiter*innen“ standen oft in einem Zwiespalt mit Zurückkehren oder Hierbleiben. Hahn und Stöger fassen die Situation wie folgt zusammen:

„Die Rückkehr in das ehemalige Herkunftsgebiet war für viele zunächst die vorrangige Option. Ein (vielfach unterschätztes) saisonales bzw. temporäres [...] „Pendeln“ zwischen dem ehemaligen Herkunfts- und dem neuen Zielgebiet war eine der Folge. Aufgrund der unsicheren Erwerbs- und Aufenthaltssituation, der unattraktiven Wohnverhältnisse sowie der wirtschaftlichen Konjunkturerbrüche in den 1970er und 1980er Jahren erschwerten die Entscheidungsfindung für ein Hier und Dort.“¹³⁴

Dieses „Pendeln“ war oft auch für Familienmitglieder der „Gastarbeiter*innen“ üblich. Mit den Worten „Meine Kindheit ist eigentlich in der Türkei geblieben“ beschreibt Eregül Kartal in einem Digital-Storytelling-Projekt ihren Migrationsverlauf als Kind eines „Gastarbeiters“. ¹³⁵ Häufig wurden die Kinder, nachdem sie bereits eine Zeit lang in Österreich lebten, zu Verwandten in die Herkunftsländer der „Gastarbeiter*innen“ geschickt, um sie später wieder nach Österreich zu holen. Das bedeutete für jene Kinder, dass es zu Unterbrechungen der im Schulbesuch in Österreich kam. ¹³⁶ Unüberwindbare Unterschiede zwischen Arbeitszeit und Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen waren oft der Auslöser für dieses Vorgehen. Es war daher oft unklar, wo die Kinder eingeschult werden sollten. ¹³⁷ Für die Kinder, die später als zweite Generation der „Gastarbeiter*innen“ bezeichnet wurde, war es sicherlich kein einfacher Weg, dabei einen Angelpunkt für die eigene Identifikation in einem der Länder zu finden. So befanden sie sich zweifellos lange Zeit in einem Ringen mit der eigenen Identität. Ein Umstand, der in späteren Debatten zum Schlagwort „Integration“ viel diskutiert wird. Hahn und Stöger bringen dies abschließend wie folgt auf den Punkt: „Nicht jeder ist für ein Leben „in-

¹³⁴ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 7

¹³⁵ Kartal, Eregül in: Digital-Storytelling-Projekt in Kooperation des Zentrums für Migrationsforschung St. Pölten und der Fachhochschule St. Pölten: „Her Kommen/Da Sein/Weg Gehen - Eregül Kartal“ (2016). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWiJ0>, 4.12.2019, Min: 0:22.

¹³⁶ Kartal, Eregül in: Digital-Storytelling-Projekt: „Her Kommen/Da Sein/Weg Gehen - Eregül Kartal“ (2016). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWiJ0>, 4.12.2019, Min: 0:22.

¹³⁷ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 7.

between“ geschaffen, kann davon profitieren und dies für die schulische und berufliche Karriere, für einen sozialen Aufstieg nutzen.“¹³⁸ Das Ziel der Rotation zögerte zudem notwendige Maßnahmen zur Inklusion der zweiten Generation, wie zum Beispiel ein auf die Zuwanderung ausgelegtes Bildungssystem, auf lange Zeit hinaus. Diese Tatsache sollte noch auf die weiteren Generationen der „Gastarbeiter*innen“ seine Auswirkungen haben.¹³⁹

Anhand des Scheiterns des Rotationsprinzips wird sichtbar, dass Migration ein nicht steuerbarer Prozess ist. Gebräuchliche Begriffe zur Regulation der Arbeitsmigration in Österreich wie zum Beispiel „Kontingente“, „Konjunktur“, „Rezession“ scheinen im Hinblick vieler persönlicher Geschichten der Migrant*innen nur wenig greifbar. „Schnell Geld verdienen und zurück in die Heimat“ war anscheinend die Hauptintention der ersten Generation „Gastarbeiter*innen“. Der Schilderung von Eregül Kartal weiters entnommen, waren sich weder die Aufnahme- noch die Entsendeländer der Arbeitsmigrant*innen der individuellen Entwicklung der Migration bewusst: „[...] aber das ham von beiden Seiten nicht damit gerechnet, dass die Kinder erwachsen werden und dass dableiben wollen.“¹⁴⁰ Diese Aussage bestätigt die Annahme, dass Arbeitsmigrant*innen und ihre Arbeitgeber*innen sehr autonom auf der Mikroebene handelten und sich somit „gegen die sozialpartnerschaftliche Makrosteuerung durchgesetzt“ hatten.¹⁴¹

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die österreichische Politik bis zur Ölpreiskrise 1973 nur wenig Interesse daran zeigte, die Rotation der Arbeitskräfte zu forcieren. Die Kontingentvereinbarungen, die häufig von Unternehmensseite überschritten wurden, waren demnach kein verlässliches Instrument, um den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte zu regulieren. „Gastarbeiter*innen“ dienten seit ihrer Anwerbung als Konjunkturpuffer. Das heißt, sie konnten durch die installierten Kontrollmechanismen von ausländischer Beschäftigung im Falle eines Konjunktureenbruchs problemlos aus dem österreichischen Arbeitsmarkt ausgelagert werden. Dies diente als Maßnahme zum Abbau inländischer Arbeitslosigkeit und ermöglichte gleichzeitig Einsparungen des Wohlfahrtsstaates. Die ökonomischen Vorteile dieses Systems für den Staat Österreich hatte zum Preis, dass „Gastarbeiter*innen“ systematisch benachteiligt wurden.¹⁴²

¹³⁸ Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 7.

¹³⁹ Vgl. Herzog-Punzenberger, Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft (2017), S. 32.

¹⁴⁰ Kartal, Eregül in: Digital-Storytelling-Projekt: „Her Kommen/Da Sein/Weg Gehen - Eregül Kartal“ (2016). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWiJO>, 4.12.2019, Min: 2:14.

¹⁴¹ Bauböck, Rainer: Migrationspolitik. In: Dachs, u.a., Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien (1997³), S. 682, zitiert in: Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 63.

¹⁴² Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 62 f.

2.4 Ölpreiskrise und wirtschaftliche Entwicklungen der 1970er Jahre

Das Jahr 1973 bedeutete für die österreichische Politik, dass es seine „Laissez-faire“ Haltung im „Gastarbeiter*innenregime“ zumindest symbolisch ändern musste.¹⁴³ Die internationale Debatte um die von den arabischen Ländern angedrohte Erhöhung der Rohölpreise, die zunehmende Europäisierung der Arbeitsmigrationsregime in Europa und die sich ankündigende wirtschaftliche Rezession setzten Österreich unter Druck, sich mit einer stärkeren Regulierung der Arbeitsmigration auseinanderzusetzen.¹⁴⁴

Die Ursache für die Ölpreiskrise von 1973 war der brennende Konflikt zwischen Israel und Palästina im Nahen Osten. Durch die Verbündung westlicher Staaten mit Israel gab es vor allem im Jahr 1973 vermehrt Drohungen der wichtigsten arabischen Erdölexportländern, die einen massiven Erdölpreis im Falle einer weiteren Unterstützung Israels prophezeiten. Der Konflikt mündete im Oktober desselben Jahres im Jom-Kippur-Krieg. Es war bereits der vierte Nahostkrieg und von Seiten der arabischen Länder als ein Vergeltungsschlag auf den Jahre zuvor verlorenen Sechs-Tage-Krieg deklariert worden.¹⁴⁵ Die ägyptische und syrische Armee griff die zuvor von Israel eroberten Regionen an. Israel war auf diesen Angriff nicht vorbereitet und büßte zumindest anfangs eine herbe Niederlage ein. Mithilfe westlicher Unterstützung gewann Israel jedoch auf militärischer Ebene den knapp drei-wöchigen Krieg gegen die arabischen Länder. Der Waffenstillstand, welcher durch die Einmischung der USA und der UdSSR beeinflusst wurde, beendete die kriegerischen Auseinandersetzungen. Durch die bereits während des Krieges beschlossene Reduktion der Erdölfördermengen durch die arabischen Produktionsländer, hatte folgeschwere Konsequenzen. Bereits 1957 sprach der Leiter des Direktoriums für Erdöl- und Bergbauangelegenheiten von Saudi-Arabien davon, dass Erdöl „die schärfste Waffe, welche die Araber haben“ ist.¹⁴⁶ Ebendiese nutzten sie, um sich eine stärkere Machtposition gegenüber den kooperierenden westlichen Ländern zu sichern. Die Auswirkungen der Ölpreiskrise bedeuteten eine vierfache Preiserhöhung des Rohölpreises. Dieser Umstand markierte laut Bergkirchner zumindest „symbolisch das Ende der wirtschaftlichen Hochphase der westlichen Welt“.¹⁴⁷ Wenngleich die Maßnahmen zur Preiserhöhung schon Ende

¹⁴³ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 63.

¹⁴⁴ Berlinghoff, Marcel: Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation. Europäische Migrationspolitik zum Ende des „Booms“ (1972-1975). In: Themenportal Europäische Geschichte, Essay (2015). Online unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1658>, 9.12.2019, S. 3-8.

¹⁴⁵ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 72.

¹⁴⁶ Hohensee, *Der erste Ölpreisschock 1973/74* (1996), S. 57.

¹⁴⁷ Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 71-73.

1973 wieder eingestellt wurden, blieben die Rohölpreise dennoch verteuert. Auch Österreich war von dieser Verteuerung betroffen, doch dürfte nicht jene herben wirtschaftlichen Auswirkungen wie die von anderen westeuropäischen Staaten gehabt haben.¹⁴⁸

Österreich verzeichnete im Zeitraum von 1968 bis 1973 ein jährliches Wirtschaftswachstum von zirka 5 Prozent und überstieg damit sogar den durchschnittlichen Wert der OECD Länder.¹⁴⁹ Diese Periode bedeutete eine der längsten Hochkonjunkturphasen in der Zweiten Republik. Eine Ursache für dieses stabile Wachstum dürfte unter anderem die Kontingentierung von ausländischen Beschäftigten gewesen sein. Die Einführung der Kontingente ab dem Raab-Olah-Abkommen gestaltete die Einstellung von Arbeitsmigrant*innen in Zeiten des Arbeitskräftemangels relativ unbürokratisch. Dieser Mangel an heimischen Arbeitskräften war von unterschiedlichen (rechtlichen) Entwicklungen geprägt. Eine dieser Entwicklungen war, wie bereits beschrieben, die hohe Tendenz der Auswanderung von Österreicher*innen in seine Nachbarländer, wo sie selbst als „Gastarbeiter*innen“ arbeiteten.¹⁵⁰ Obwohl Unternehmen eine Einschränkung der Emigration von Österreicher*innen forderten, kam es zu keinen gesetzlichen Bestimmungen. Auch deshalb war die Angst vor Auswanderung bis Anfang der 1970er Jahre häufiger ein Thema in den Medien. So finden sich in einem Bericht des Linzer Volksblattes von 1971 folgende Zeilen wieder:

„Einige tausend Türken, Spanier und Jugoslawen haben wohl Österreich zu ihrem Arbeitsland erkoren, aber sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir selbst noch zu jenen Ländern zählen, die Gastarbeiter stellen: Allein in der Bundesrepublik Deutschland sind rund 50.000 Österreicher tätig (...) Die Zahl der Fremdarbeiter in Österreich ist kaum halb so groß wie das bewilligte Kontingent. Wenn doch eine vergleichsweise große Anzahl von Fremdarbeitern ihrem österreichischen Arbeitgeber die Treue hält und nicht nach Norden auswandert, so ist das vor allem auf das hier herrschende Arbeitsklima und die leichte Anpassungsfähigkeit des Österreichers an Ausländer zurückzuführen.“¹⁵¹

¹⁴⁸ Vgl. Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 43; Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S.34.

¹⁴⁹ Österreich unterzeichnete den Vertrag zur Mitgliedschaft in der OECD-Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung- wie viele andere Anwerbeländer bereits 1960; vgl. <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/oecd/oecd-und-oesterreich/>, 2.12.2019.

¹⁵⁰ Im Zeitraum zwischen 1960 und 1970 arbeiteten zirka 100.000 unselbstständig Erwerbstätige ÖsterreicherInnen im Ausland; vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S.10-13.

¹⁵¹ Bericht im Linzer Volksblatt: „Krieg“ um Gastarbeiter. Jugoslawien lockt Österreicher in die Adria-hotels. Stand: 4.5.1971, zitiert in: Winter, Migration kontrollieren? (2004), S. 53.

Parallel zum Auswanderungsgeschehen beschloss die Regierung arbeitsrechtliche Veränderungen wie zum Beispiel die schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Betrug die wöchentliche Arbeitszeit vor 1959 noch 48 Stunden, war sie bis 1975 schrittweise auf 40 Stunden reduziert worden. Zudem wurde 1965 eine dritte Urlaubswoche für Arbeitnehmer*innen eingeführt.¹⁵² „Gastarbeiter*innen“ konnten dem Arbeitskräftemangel bis 1973 noch durchaus positiv entgegenwirken. Im Anbetracht der ethnischen und somit sozialen Unterscheidung am Arbeitsmarkt, wirkten sie sich sehr günstig auf den Wohlfahrtsstaat aus. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sie einen äußerst wichtigen Beitrag zur Verlängerung dieses Wirtschaftswachstums leisteten.¹⁵³

Als sich ab 1973/74 eine beginnende Rezession in der österreichischen Wirtschaft abzeichnete, entfachte sich eine vertieftere politische Debatte zu diesem Umstand. So beschrieb der damalige Präsident der WKÖ Rudolf Sallinger die Situation Ende 1974 bereits wie folgt:

„Wir stehen auch ganz offensichtlich am Ende des kräftigsten und längsten Konjunkturaufschwunges der Nachkriegszeit [...]. Die Wirtschaftspolitik wird daran nicht vorübergehen können und wird sich rechtzeitig auf Probleme einstellen müssen, die in dieser Schärfe noch nicht aufgetaucht sind. [...] Die Fehler, die während der Hochkonjunkturphase in der Wirtschaftspolitik gemacht wurden, beginnen sich jetzt zu rächen.“¹⁵⁴

Die Fehler, von denen Sallinger sprach, waren zweifellos auch ein Seitenhieb an die Gewerkschaft. Diese wurde vor allem für ihre Handlungsposition bei den Lohnverhandlungen kritisiert. Die Gewerkschaft konnte sich nämlich mitunter durch den Arbeitskräftemangel eine starke Verhandlungsposition bei Lohnverhandlungen sichern und forderte demnach stets höhere Löhne für Arbeitnehmer*innen.¹⁵⁵ Dies führte jedoch zu einem gleichzeitigen Preisanstieg, da die Unternehmen die Kosten an die Verbraucher*innen weiterleiteten. Die Löhne dürften jedoch aus Sicht der Arbeiter*innen offenbar nicht zufriedenstellend erhöht worden sein. Grösel erläutert diesen Umstand durch die Unterdrückung von mehreren „wilden“

¹⁵² Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 10; Diese neuen arbeitsrechtlichen Regelungen fanden auch nach der Rezession statt. 1977 führte die Regierung eine 4. Urlaubswoche ein; vgl. Venus, Theodor: Strukturkrise und das Ende der Vollbeschäftigung in Österreich – Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den frühen achtziger Jahren. In: Österreichische Wirtschaftspolitik 1970-2000. Projektförderung der Österreichischen Nationalbank (2008). Online unter: <http://www.kreisky.org/pdfs/endbericht-projnr11679.pdf>, 5.12.2019, S. 42.

¹⁵³ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 71.

¹⁵⁴ Wirtschaftskammer Österreich: Archiv, Protokoll der Sitzung des Kammertages der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29. November 1974 (Präs. 2244/1974 RZ 042) 7, zitiert in: Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 75.

¹⁵⁵ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 73.

Streiks der Arbeiter*innen der verstaatlichten Stahlindustrie. Sie beharrten auf weitere Erhöhungen der Löhne, ihre Forderungen wurden jedoch seitens der Gewerkschaft nicht anerkannt. An dieser Stelle könnte die Behauptung aufgestellt werden, dass die Gewerkschaften stets eine intensivere Streikkultur in Österreich verhindern wollten.¹⁵⁶

Analog zu den genannten Entwicklungen, begann die Regierung den österreichischen Wohlfahrtsstaat durch unterschiedliche Sozialreformen auszubauen.¹⁵⁷ Selbst im Zeitraum der sich bereits abzeichnenden Inflation, subventionierte die Regierung weitere staatliche Aufträge, die sowohl Arbeitsplätze als auch Kaufkraft sichern sollte. So kam es mit dem Ziel die Inflation abzuschwächen, zu kontinuierlichen Investitionsmaßnahmen und der damit einhergehenden Modernisierung von Produktionsanlagen. Die Investitionen betrafen beispielsweise die stetige Vergabe von Bauaufträgen.¹⁵⁸

Mit der Strategie des sogenannten deficit spending wollte die Regierung die bereits vorherrschende Krise abfangen.¹⁵⁹ Zu diesem Zeitpunkt sah die Regierung unter Bruno Kreisky noch keine problematische Entwicklung in der Inflation, sondern betrachtete sie als Preis für die Vollbeschäftigung. So war das Jahresbudget von 1973 auch weiterhin auf wirtschaftsbelebende Impulse ausgelegt. Eine Senkung der Ausgaben war nicht in Sicht und die Inflation wurde schrittweise zu einem bedeutenden Politikum.¹⁶⁰ Dies führte soweit, dass 1974 auch der Gewerkschaftspräsident Anton Benya seine Bedenken dazu äußerte: „Die Preissteigerungen gehen bereits über ein erträgliches Maß hinaus.“¹⁶¹ Das Budgetdefizit stieg unter Kreisky allein zwischen 1973 von 1,3 Prozent bis 1975 auf 4,5 Prozent rasant an. Auch während des ersten Jahres des Konjunkturinbruchs im Jahr 1975 verschuldete sich der Staat kontinuierlich weiter. Parallel dazu, wuchs die Sozial- und Abgabenquote im errechneten Zeitraum von 1927 bis 1975 stetig in die Höhe.¹⁶²

¹⁵⁶ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 64 f.

¹⁵⁷ In der Regierungszeit des ehemaligen Bundeskanzlers Bruno Kreisky (1970-1983) kam es zu zahlreichen Sozialreformen, die Österreich langfristig verändern sollten. So kam es unter anderem zum neuen Familien- und Scheidungsrecht, dem Gleichbehandlungsgesetz, die Einführung des Konsumentenschutzes und der Volksanwaltschaft, die Abschaffung von Studiengebühren oder auch die Schüler*innenfreifahrt; vgl. Lorber, *Angeworben* (2017), S. 134.

¹⁵⁸ Vgl. Lorber, *Angeworben* (2017), S. 133.

¹⁵⁹ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 64 f.

¹⁶⁰ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 73-75.

¹⁶¹ Kriechbaumer, Robert: Österreichs Innenpolitik 1970-1975. In: Khol, Andreas; Stirnemann (Hg.), *Österreichisches Jahrbuch für Politik* Bd. 1. Wien (1981), S. 391, zitiert in: Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 74.

¹⁶² Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 74.

Bergkirchner ermittelt in seiner Analyse zur ersten Ölpreiskrise auch noch eine weitere Entwicklung, die sich auf die Wirtschaft auswirkte. So beschreibt er beispielsweise eine veränderte Haltung der Gesellschaft im Zuge der 68er-Bewegung. In ihr manifestierte sich mitunter ein neues Bewusstsein für die Umwelt sowie eine kritischere Geisteshaltung gegenüber dem Kapitalismus. Ein weiterer internationaler Faktor, der zur Rezession beitrug, war der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems.¹⁶³ Aus der Freigabe des Dollarkurses durch den US-Präsidenten Richard Nixon, resultierte das Ende der fixen Wechselkurse, welche maßgeblich die wirtschaftliche Nachkriegsordnung bestimmten.¹⁶⁴ Dieser Umstand hatte massive Auswirkungen auf die westeuropäischen Industrieländer. Jene, die ebenso wie Österreich „Gastarbeiter*innenregime“ etablierten, verzeichneten jeweils unterschiedlich starke wirtschaftliche Konjunkturerinbrüche. Da die BRD der damals wichtigste Handelspartner für Österreich war, beschloss die österreichische Regierung den Wechselkurs des Schillings an die Deutsche Mark anzugleichen. Damit konnte in Österreich das Wechselkursrisiko vermindert werden.¹⁶⁵ Grösel führt die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Rezession in ihrer Studie weiter aus und erklärt die Konjunkturrückgänge der westeuropäischen Staaten wie folgt:

„In den 1970er Jahren war [...] der Höhepunkt des wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit bereits überschritten. Binnenmärkte waren gesättigt, die intra- und internationale Konkurrenz nahm zu, das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit war längst an seine expansiven Grenzen gestoßen. Die kapitalistische Wirtschaft in den Zentren, schlitterte zunehmend in eine Krise der Überproduktion.“¹⁶⁶

Diese von Grösel genannten Entwicklungen sowie das gescheiterte Bretton-Woods-System, führte in Westeuropa weg von der Konzentration auf Produktion und Investition innerhalb der Länder, hin zur Profitakkumulation wie es beispielsweise Finanztransaktionen waren. Es wurde schrittweise begonnen, die Produktion in den Staaten der Zentren in die Staaten der Peripherie zu verlagern. Vermehrt begannen sich die westeuropäischen Wirtschaftssysteme auf die Profitsteigerung zu konzentrieren, eine Entwicklung, die zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führte. Parallel dazu begannen die Staaten systematisch die angeworbenen Arbeitskräfte aus dem Ausland wieder abzubauen.¹⁶⁷

¹⁶³ Bretton Woods war ein Ort in den USA, wo 1944 eine Konferenz mit 44 beteiligten Staaten zur Klärung von Finanz- und Währungsbelangen gehalten wurde. Dabei legten sie den US-Dollar als Leitwährung sowie die sich darauf beziehenden Wechselkurse fest; vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 144.

¹⁶⁴ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 76.

¹⁶⁵ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 144 f.

¹⁶⁶ Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 63 f.

¹⁶⁷ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 64 f.

Österreich hatte erst im Jahr 1975 eine Konjunkturschwäche zu verzeichnen. Gleichzeitig kam das Ende der jahrelangen Vollbeschäftigung zum Vorschein. Damit möglichst wenig Österreicher*innen von einer eventuellen Arbeitslosigkeit betroffen sein sollten, begann die Idee vom Abbau der „Gastarbeiter*innen“. Mit anderen Worten, der inländische Markt sollte somit durch eine Verlagerung der Arbeitslosigkeit nach außen geschützt werden. Dazu bedienten sich die Verantwortlichen nun vermehrt der zuvor eingeführten gesetzlichen Regelungen.¹⁶⁸ Die österreichische Regierung war sich erst ab diesem Zeitpunkt der hohen Zahlen von „Gastarbeiter*innen“ im Land bewusst geworden. Allein im Zeitraum zwischen 1965 bis 1973 stieg die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Österreich von 26.701 Personen auf 205.117 Personen an.¹⁶⁹ Die informelle Art der Touristenbeschäftigung dürfte die Zahlen noch weiter erhöhen, jedoch stützen sich diese nur auf Schätzungen und werden aus diesem Grund nicht weiter ausgeführt.¹⁷⁰

Zusammenfassend lässt sich aus einer vergleichenden Literaturanalyse der für die Arbeit herangezogenen Werke folgendes feststellen: Die tatsächliche Auswirkung der ersten Ölpreiskrise auf die österreichische Wirtschaft ist nicht, entgegen der bis heute manifestierten Behauptung, die Hauptursache für die Rezession im Jahre 1975. Die Ölpreiskrise lieferte tatsächlich nur einen begrenzten Beitrag dazu.

Dies wird beispielsweise in Grösels Studie zur ausländischen Beschäftigungspolitik sichtbar. Ihrer Ansicht nach, war die österreichische Politik jahrelang von einem Ignorieren des Entwicklungsverlaufs von „Gastarbeit“ geprägt. Ziel war es, um jeden Preis Vollbeschäftigung zu erhalten. Dazu trugen maßgeblich „Gastarbeiter*innen“ bei, die als konjunktureller Puffer angeworben wurden, der es in krisenhaften Zeiten ermöglichte, Arbeitslosigkeit nach außen zu verlagern. Grösel verortet de facto einen fehlenden Weitblick der Regierung hinsichtlich des wirtschaftssystemischen Verlaufs in Österreich. In ihrer (äußerst positionierten) Studie rech-

¹⁶⁸ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 63 f.

¹⁶⁹ Da bereits im vorigen Teil der Arbeit, wie in Tabelle 1 angegeben, die Zahlen von Lorber entnommen wurden, werden diese zur Vereinheitlichung in diesem Abschnitt übernommen. Anzumerken sei hierbei, dass Bergkirchner als auch Grösel von einer Verzehnfachung der Anzahl der ausländischen Beschäftigung spricht und damit von einem viel höheren Wert ausgeht. Letztere Berechnungen stammen jedoch allesamt aus zeitgenössischen Untersuchungen. So entnimmt Bergkirchner den Wert aus einem Werk zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte aus 1974 und Grösel zieht dazu ein Protokoll der Parlamentssitzung von 1973 heran. Auch in anderen Beiträgen variieren die Zahlen sehr stark; vgl. Lorber, Verena: *Angeworben* (2017), S. 63; Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 76; vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 65.

¹⁷⁰ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 66.

net sie demnach mit den fordistischen Produktionssystemen der westeuropäischen Industriestaaten ab. Sie setzt zudem den Fokus auf die negativen Folgen der vernetzten internationalen Zusammenarbeit von westlichen markoliberalen Staaten. Eine der Folgen war die bereits erwähnten Auswirkungen des Zusammenbruchs des Bretton-Woods-Systems, von dem auch Österreich abhängig war. Laut Grösel war die Ölpreiskrise also nicht die Hauptursache für die Rezession von 1975 in Österreich, vielmehr löste die restriktive Energiepolitik der ölproduzierenden Staaten lediglich Druck auf den bereits bestehenden kritischen Zustand des kapitalistischen Systems aus.¹⁷¹

Lorber ergänzt zu den systemkritischen Gedanken von Grösel, dass sich in Österreich bereits vor der Ölpreiskrise eine wirtschaftliche Strukturkrise abzeichnete. In ihrer Untersuchung der „Gastarbeit“ in der Steiermark beschreibt sie diesen Umstand mit den Worten:

„In Zeiten der Hochkonjunktur traten diese strukturellen Probleme in den Hintergrund. Dadurch hatten deren Lösung keine oberste Priorität, obwohl die Strukturschwächen trotz guter Auftragslage bestehen blieben.“¹⁷²

Damit zieht auch Lorber den Schluss, dass die strukturellen wirtschaftlichen Probleme vor der Ölpreiskrise größtenteils ignoriert wurden. In Österreich war die Strukturschwäche vor allem im Sektor der verstaatlichten Stahlindustrie vorhanden. Obwohl es zu einem starken Rückgang der Nachfrage kam, strebte die Regierung in seiner austrokeynesianischen Ausrichtung eine Beständigkeit der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie an. Es betraf aber noch weitere Sektoren wie zum Beispiel den Braunkohlebergbau im steirischen Fohnsdorf.¹⁷³

Dieser war bereits Ende der 1960er nicht mehr gewinnbringend, wurde aber bis zu seiner Schließung im Jahr 1978 stark subventioniert.¹⁷⁴

Systemkritische Ansätze finden sich auch bei Gerhard Hetfleisch, der die Ölpreiskrise eher als eine Weltwirtschaftskrise bezeichnen würde:

¹⁷¹ Vgl. Grösel, *Fremde von Staatswegen* (2016), S. 63-65.

¹⁷² Lorber, *Angeworben* (2017), S. 144.

¹⁷³ Parallel dazu kam es auch zu Schließungen von Unternehmen, die in Sektoren angesiedelt waren, wo sie der internationalen Konkurrenz nicht mehr standhalten konnten. Hiervon war beispielsweise die Textilindustrie in Österreich betroffen, die durch die Konkurrenz aus ostasiatischen Ländern immer weniger profitabel war; vgl. Hahn; Stöger: *50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen* (2014), S.6; Amoser, Marcel; Horner, Anna Melo, Sónia; Possenig-Moser, Andrea: *Objekte und Geschichten*. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): *Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol*. Innsbruck (2017), S.185-247, S. 190.

¹⁷⁴ Venus, Theodor: *Strukturkrise und das Ende der Vollbeschäftigung in Österreich – Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den frühen achtziger Jahren*. In: *Österreichische Wirtschaftspolitik 1970-2000* (2008). Online unter: <http://www.kreisky.org/pdfs/endbericht-projnr11679.pdf>, 5.12.2019, S.41 f.

„Die unmittelbare Folge der radikalen Erhöhung der Rohölpreise durch die Organisation der arabischen erdölexportierenden Staaten (OAPEC) war eine schwere Rezession in den Industriestaaten und eine *weltweite Wirtschaftskrise*, die – von *Stagnation und Inflation* begleitet – eine fundamentale Krise im Kapitalismus offenlegte und daher *nur oberflächlich als Ölkrise bezeichnet werden kann*.“¹⁷⁵

Hetfleisch untersucht ausländische Beschäftigung in Österreich am Beispiel Tirols und zieht den Schluss, dass dort erst die zweite Ölpreiskrise ab 1979/80 für höhere Arbeitslosenzahlen verantwortlich war. Für die Jahre 1974/75 beschreibt er denn Abbau der ausländischen Beschäftigten eher als ein „präventives“ Vorgehen der Regierung. Die Zeit der Anwerbestopps vor 1975 war schließlich noch von Vollbeschäftigung geprägt.¹⁷⁶ Hinsichtlich der zweiten Ölpreiskrise, geht im Übrigen auch Lorber davon aus, dass sie wesentlich mehr Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft hatte als die erste aus dem Jahr 1973.¹⁷⁷

Einen weiteren interessanten Aspekt bezüglich der Rezession Mitte der 1970er Jahre beleuchtet Gächter in seiner Analyse zur jugoslawischen „Gastarbeit“ in Österreich. Er geht explizit auf das Jahr 1975 ein und kommentierte die Rezession relativ undramatisch. Laut ihm „schrumpfte in Österreich erstmals seit dem Krieg die Wirtschaft ein wenig“.¹⁷⁸ Er tut dies ebenso durch den Kommentar zur Konjunkturschwäche von 1981, indem er meint, dass in diesem Jahr die Wirtschaft ein zweites Mal leicht schrumpft.¹⁷⁹ Letzteren Konjunktüreinbruch sieht er auch bloß als „krisenhaft empfundene wirtschaftliche Entwicklung“.¹⁸⁰

Damit relativiert er explizit die Intensität der tatsächlichen Rezession. Die Relativierung der Rezession findet ebenso bei Hahn und Stöger Anklang. So kann laut ihnen 1975 „mit einem leichten Schrumpfen des Bruttoinlandprodukts“ lediglich als ein krisenhaftes Jahr bezeichnet

¹⁷⁵ Hetfleisch, Die kurze Migrationsgeschichte Tirols in der Zweiten Republik (2017), S. 35; OAPEC ist die abgekürzte Form von der englischen Bezeichnung „Organization of Arab Petroleum Exporting Countries“ und wurde 1968 in Beirut gegründet. Im Jahr 1973 bildeten Kuwait, Saudi-Arabien, Katar, Algerien, Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate, Libyen, Ägypten, Irak und Syrien die OAPEC. Ägypten wurde allerdings nach einem Friedensvertrag mit Israel 1979 ausgeschieden; vgl. Tauer, Sandra: Störfall für die gute Nachbarschaft? Deutsche und Franzosen auf der Suche nach einer gemeinsamen Energiepolitik (1973-1980). Göttingen (2012), S. 13.

¹⁷⁶ Vgl. Hetfleisch, Die kurze Migrationsgeschichte Tirols in der Zweiten Republik (2017), S. 35 f.

¹⁷⁷ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 145 f.

¹⁷⁸ Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 43

¹⁷⁹ Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 225; Gächter, Gastarbajteri, (2004), S. 38.

¹⁸⁰ Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 53.

werden.¹⁸¹ Auch bei Michael Rittberger kam nach dem „Ölschock“ nur zu „einer kleinen Konjunkturdelle“ in der österreichischen Wirtschaft.¹⁸² Die Rezession selbst dürfte also weniger stark ausgeprägt gewesen sein, als oft angenommen wurde. Auch ein OECD-Bericht aus diesem Zeitraum hielt demnach fest, dass die Leistung der österreichischen Wirtschaft für das Jahr 1974 trotz der stabilitätsbedrohenden Einflüsse von außen beeindruckend war.¹⁸³

Im Hinblick auf die erste Ölpreiskrise, finden sich zudem spannende Details in einer zeitgenössischen Filmquelle, der Austria Wochenschau, vom Jänner des Jahres 1974.¹⁸⁴ Es wird beispielsweise dargestellt, welche unmittelbaren Auswirkungen die Ölpreiskrise auf die Österreicher*innen hatte. So kam es unter anderem zu bestimmten zeitlichen Einschränkungen des Autoverkehrs. Sogenannte „Sonntagsfahrverbote“ folgten nach der Krise sowohl in Österreich als auch in anderen westeuropäischen Staaten. Eine weitere Maßnahme waren mitunter Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Straßen. Zudem wird die Lage Österreichs in einzelnen Passagen international verglichen:

„Im Gegensatz zu anderen Ländern gerät Österreich nur in den ersten Tagen in einen Krisentaumel. Dann erweist sich, dass auf der sogenannten Insel der Seligen, die Lage tatsächlich nicht so dramatisch ist, wie anderswo.“¹⁸⁵

Im weiteren Erklärungsverlauf wird die weniger ausgeprägte Intensität der Ölpreiskrise in Österreich mitunter dadurch erklärt, dass das Land seinen Erdölbedarf zu diesem Zeitpunkt noch zu einem Viertel aus seiner Eigenproduktion decken konnte.¹⁸⁶ Die positiv inszenierte Darstel-

¹⁸¹ Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 34.

¹⁸² Rittberger, Michael: Wie kommt die Ausländerfeindlichkeit in die Kronen Zeitung? In: Bardakçı, Sevgi; Falkinger, Barbara; Hinsch, u.a. (Hg.): Dazugehören oder nicht? Ein Blick in die Lebenssituation türkischer ÖsterreicherInnen. Innsbruck/Wien/Bozen (2009), S. 44.

¹⁸³ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 75.

¹⁸⁴ Austria Wochenschau ist ein Medium der Informationsvermittlung, welches in der unmittelbaren Nachkriegszeit von der Regierung und den Alliierten gegründet wurde. Es diente sozusagen als Sprachrohr der Regierung der Großkoalitionen und wurde gerade dafür häufig kritisiert. Sie bietet jedoch für die vorliegende Arbeit einen interessanten Einblick in die Gesellschaft und (politische) Berichterstattung in Österreich; vgl. Egyed, Marie Theres: „Die Austria Wochenschau und ihre Rolle im Identitätsbildungsprozess der Zweiten Republik 1955-1965“. Diplomarbeit (2009): Universität Wien, S. 7-9.

¹⁸⁵ Austria Wochenschau: Autofreier Tag in Österreich (25.Jänner 1974). Online unter: <https://www.mediathek.at/atom/157C4E5A-366-00022-00001118-157BA436/?m=1>, 2.12.2019, Min.1:12; In den österreichischen Medien wurde Österreich in den 1970ern häufig mit dem Mythos der „Insel der Seligen“ behaftet; vgl. Hachen, Malachi Hain: From Forvm to Neues Forvm: The Congress of Cultural Freedom, the 68ers and the Émigrés in Austria. In: Rathkolb, Oliver; Stadler, Friedrich (Hg.): Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre. Göttingen (2010), 239-274, S. 267.

¹⁸⁶ In einem Vergleich mit den Zahlen aus dem Energiebericht von 1979, betrug die Importabhängigkeit im Jahr der Ölpreiskrise 1973 rund 64% und bestätigt in etwa den im Beitrag genannten Wert; vgl. Energiebericht 1979:

lung beleuchtet demnach weniger die tatsächliche Abhängigkeit von Erdölimporten von immerhin 63 Prozent. Letztere Zahl beschreibt deutlich den kausalen Zusammenhang der Importabhängigkeit und den Energiesparmaßnahmen der Regierung.



Abbildung 1 Austria Wochenschau 25.1.1974
(Quelle: <https://www.mediathek.at/atom/157C4E5A-366-00022-00001118-157BA436/?m=1>, 2.12.2019).

Der Beitrag dieser Wochenschau zum „autofreien Tag“ ist durchwegs von Optimismus und mit einer Prise Humor durchzogen. Offensichtlich wurde durch dieses Medium versucht, die Bevölkerung in den ersten Monaten der Ölpreiskrise zu beruhigen. Nichtsdestotrotz bietet sie einen Einblick in die zeitgenössische Realität der Österreicher*innen. Der „autofreie Tag“ war in Österreich ein beliebig wählbarer Wochentag, an dem das Auto nicht benützt werden durfte.¹⁸⁷ Mittels Aufkleber, auf denen die Abkürzungen der Wochentage wie MO, DI, MI, DO, FR, SA, SO zu finden waren, mussten die österreichischen Autofahrer*innen damals ihr Auto kennzeichnen.

zweite Anpassung des Energieplans. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Wien (1979), S. 32. Online unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XV/III/III_00001/imfname_555507.pdf, 10.12.2019.

¹⁸⁷ Die Idee von „autofreien Tage“ entstand im Zuge der Suezkrise in der Schweiz in den 1950er Jahre. In einem Dokument Schweizer Behörden ist die Forderung zu „Sonntagsfahrverboten“ zu entnehmen; vgl. Antragsschreiben: „Versorgung mit flüssigen Treib- und Brennstoffen/ Ersetzung des Sonntagsfahrverbotes durch neue Maßnahmen“ (10.12.1956). Online unter: <https://dodis.ch/40903>, 3.12.2019.



Abbildung 2 Aufkleber zum "autofreien Tag"
(Quelle: https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Damals_in_der_Steiermark/Ein_Pickerl_f%C3%BCr_den_autolosen_Tag, 4.12.2019).

Doch Maßnahmen wie diese wurden in Österreich tatsächlich nur wenige Wochen eingesetzt.¹⁸⁸ Eine weitere Initiative, die in Zeiten der Ölpreiskrise eingeführt wurde, war die Einführung von zweiwöchigen Semesterferien zwischen den beiden Schulsemestern. Da damals auch die Heizkosten in die Höhe schnellten, versuchte die Regierung durch eine kurzzeitige Schließung aller Schulen des Landes, Heizöl zu sparen. Die Semesterferien blieben bis heute erhalten und werden nach wie vor im österreichischen Volksmund häufig als „Energieferien“ bezeichnet.¹⁸⁹ Die Energiesparmaßnahmen gingen in den 1970ern so weit, dass sogar Bundeskanzler Kreisky bei einer Pressekonferenz den Österreichern riet „sich eben nass zu rasieren“, um Energie zu sparen.¹⁹⁰ Letztere Aussage muss auch in Relation mit dem Bau des Atomkraftwerkes Zwentendorf gebracht werden. Kreisky war im Zuge der Ölpreiskrise bemüht, in der Bevölkerung Atomstrom als Alternative der Energieversorgung zu vermitteln und ein Bewusstsein für Veränderungen des Energiesektors zu schaffen.¹⁹¹

Das Einsparen des Energieverbrauchs hinsichtlich der Ölpreiskrise stand, wie bereits erwähnt, in allen westeuropäischen Industriestaaten kurzfristig an der Tagesordnung. Ebenso wie Österreich hatten sie mit Strukturschwächen in der Wirtschaft zu kämpfen.

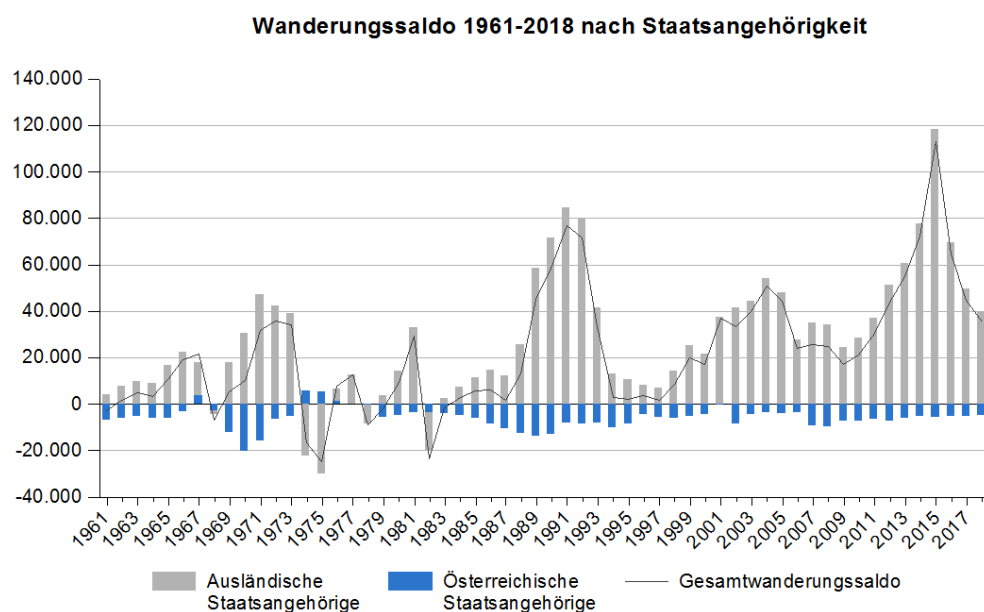
¹⁸⁸ Vgl. <https://www.hdgoe.at/autofreier-Tag>, 17.12.2019.

¹⁸⁹ https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Damals_in_der_Steiermark/Ein_Pickerl_f%C3%BCr_den_autolosen_Tag, 4.12.2018.

¹⁹⁰ Mayerhofer, Rainer: Bruno Kreisky: Seine Welt war größer als sein Land. Stand: 5.1.2011. Online unter: https://www.wienerzeitung.at/archiv/55767-Bruno-Kreisky-Seine-Welt-war-groesser-als-sein-Land.html?em_cnt_page=2, 8.12.2019; Kreisky setzte sich zu Zeiten der ersten Ölpreiskrise vehement für den Bau des ersten Atomkraftwerks Österreich in Zwentendorf ein.

¹⁹¹ Pesendorfer, Dieter: Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik. Von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich. Wiesbaden (2007), S. 87.

Eine der Konsequenzen, die diese Länder aus der Ölpreiskrise zogen, war die Durchführung eines Anwerbestopps von „Gastarbeiter*innen“.¹⁹² In Anbetracht dessen, dass auch viele Österreicher*innen als „Gastarbeiter*innen“ in den westeuropäischen Anwerbeländer gearbeitet haben, waren diese demnach auch von den Anwerbestopps betroffen. Die Ölpreiskrise wirkte sich für Österreich somit auch auf die Auswanderungszahlen aus, denn Mitte der 1970er Jahre kehrte ein Teil der abgewanderten Arbeitsmigrant*innen wieder nach Österreich zurück. Allein in der BRD waren 1973 101.000 Österreicher*innen beschäftigt. Im Jahr 1975 remigrierten davon 15.000 wieder nach Österreich. Die Rückkehr der österreichischen Arbeitsmigrant*innen war zudem eines der Argumente für die späteren Abbaumaßnahmen von „Gastarbeiter*innen“.¹⁹³ In Abbildung 3 ist erkennbar, dass die Auswanderungstendenz um 1970 besonders hoch war, während sie im Zeitraum der europäischen Anwerbestopps wieder stark abnahmen.



Q: STATISTIK AUSTRIA, 1961-1995: Bevölkerungsfortschreibung; ab 1996: Wanderungsstatistik. Erstellt am 21.05.2019.

Abbildung 3 (Quelle: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html, 8.11.2019).

¹⁹² Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 34.

¹⁹³ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 70.

Die BRD verhängte als eines der ersten Anwerbeländer unmittelbar nach Ende des Jom-Kippur-Krieges im November 1973 einen Anwerbestopp für ausländische Beschäftigte. Das deutsche Arbeitsministerium instrumentalisierte die Ölpreiskrise als ausschlaggebenden Grund für die restriktive Regulation von „Gastarbeiter*innen“. Es folgten weitere westeuropäische Länder, die mit ähnlichen Erklärungsmustern Anwerbestopps erteilten. Auch Österreich wird häufig nachgesagt, es hätte einen Anwerbestopp durchgeführt, um Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften einzudämmen.¹⁹⁴ Doch wie aus den untersuchten Akten der Wirtschaftskammer der Anwerbekommission in Istanbul hervorgeht, wurde im gesamten Zeitraum der Ölpreiskrise, des Anwerbestopps und während der Rezessionsjahre Mitte und Ende der 1970er Jahre „Gastarbeiter*innen“ angeworben.¹⁹⁵

Die gesamte Entwicklung der europäischen „Gastarbeiter*innenregime“ war durchwegs von einer Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten geprägt. Sowohl in den Anwerbeprozessen als auch in der Regulierung der ausländischen Beschäftigung in den 1970er Jahren kam es stets zu gemeinsamen Treffen und Absprachen.¹⁹⁶ So wurden internationale Konferenzen der OECD Länder, des Europarats sowie Ausschüsse zur Arbeitnehmerfreizügigkeit der EG-Kommissionen organisiert. Dort berieten sich die Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten gegenseitig zum Thema Arbeitsmigration. Dabei wurden häufig Erfahrungen der einzelnen Anwerbeländer untereinander ausgetauscht, sowie Kontrollmaßnahmen zur Arbeitsmigration besprochen. Berlinghoff stellt fest, dass sich der gemeinsame Erfahrungsaustausch vor allem zu Beginn der 1970er vermehrte. Ab diesem Zeitpunkt wurden häufiger Botschaftsberichte ausgetauscht, gegenseitige Besuchsreisen unternommen oder intensivere Kontakte zwischen Beamten der zuständigen Behörden gepflegt. Auch Österreich war Teil dieser europaweiten Absprachen. In der Analyse eines Berichtes einer von der deutschen Bundesregierung organisierten Konferenz im Jahre 1972, bestätigt Berlinghoff auch die Teilnahme Österreichs. Die Konferenz diente zur gemeinsamen Absprache der westeuropäischen Länder in Bezug auf die Regulierung von „Gastarbeit“. Die österreichische Vertretung soll dort unter anderem über die

¹⁹⁴ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 35.

¹⁹⁵ Eine Bestätigung dafür findet sich auch in folgendem Bericht: Biffl, Gudrun; Skrivaneck, Isabella; Berger, Johannes, u.a.: Potenzielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050). Krems (2010). Online unter: <https://www.wko.at/site/Migration/wko-duk-ihs-gesamtbericht-migrationspolitik.pdf>, 9.12.2019, S. 19.

¹⁹⁶ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 74-79.

Erfahrung mit der Kontingentierung gesprochen haben. Das Kernthema der Konferenz betraf die (sozialen) „Probleme“, die sich aus dem Zuzug von „Gastarbeiter*innen“ ergeben hätten. So stellten sie ethnische Differenzen der Zugewanderten fest und versuchten Lösungen zu erarbeiten, um „ethnische Selektion“ von Arbeitsmigrant*innen zu legitimieren.¹⁹⁷ Dies betraf mitunter die Bevorzugung europäischer Arbeitskräfte wie zum Beispiel aus Spanien, Portugal oder Italien gegenüber Personen aus außereuropäischen Regionen wie Nordafrika. Letzteres war vor allem für die französischen Behörden von Belangen und wird in der Analyse zum französischen Migrationsregime nochmals genauer beleuchtet. Zusammengefasst bedeuteten diese Unterredungen auf europäischer Ebene bereits eine Annäherung an eine gemeinsame Identifikation der westeuropäischen mit den vormals „als unzivilisiert ausgegrenzten“ südeuropäischen Staaten.¹⁹⁸

Auf der Konferenz wurden Lösungen zur Beschränkung von Arbeitsmigration wie „Zwangsrotation“ oder Anwerbestopps diskutiert. Anzumerken sei auch, dass die Diskussion um die Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt auch den Familiennachzug betraf. In der Debatte wurde zudem versucht, Zuwanderung – insbesondere von nicht-europäischen Staaten – einzudämmen. Um letzteres zu erreichen, sollte vor allem der Neuzugang von Arbeitsmigrant*innen verringert und die Rotation von angeworbenen Arbeitskräften staatlich durchgesetzt werden. Ein restriktiverer Umgang mit der Rotationspolitik war jedoch keine Lösung, auf die sich die Konferenzbeteiligten einigen konnten, da die Sorge aufkam, dass dies die illegalen Migrationskanäle noch zusätzlich stimulieren würde. Letzteres sei laut Berlinghoff ein Zugeständnis seitens der Verhandelnden, dass Migration nur bedingt als steuerbar galt.¹⁹⁹

Es steht jedenfalls fest, dass die Anwerbestopps in Form von Regulierung der Kontingente, wie es in der Schweiz bereits 1970 stattgefunden hatten, somit bereits vor der internationalen Ölpreiskrise diskutiert wurden.²⁰⁰ Österreich ließ jedoch seine Kontingente bis zur Krise sogar noch weiter ansteigen: Im Jahr 1970 lag die Anzahl der Kontingentierung noch bei 100.000 während sie 1974 auf 162.789 aufgestockt wurde.²⁰¹ Grund dafür, war zweifellos das durch

¹⁹⁷ Vgl. Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation (2015), S. 3-8.

¹⁹⁸ Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation (2015), S. 5.

¹⁹⁹ Vgl. Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation (2015), S. 6.

²⁰⁰ Die sogenannte „Gesamtplafondierung“ für ausländische Beschäftigte war in der Schweiz eine im Jahr 1970 durchgeführte Maßnahme. Die Kontingente wurden ab diesem Zeitpunkt an die Ausreisen des Vorjahres abgestimmt. Diese Maßnahme kam einem Anwerbestopp gleich; vgl. Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation (2015), S. 5.

²⁰¹ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 61.

die Investitionen und Förderungen einzelner Sektoren bis Mitte der 1970er Jahre aufrechterhaltende Wirtschaftswachstum. Auch die Rezession Ende der 1960er Jahre, die sich in den anderen westeuropäischen Staaten stärker ausprägte, konnte Österreich mit dieser Politik in Schranken halten.²⁰² Spätestens ab 1974 war sich die österreichische Regierung jedoch bewusst, dass eine Rezession nicht mehr zu verhindern war und orientierte sich an den anderen Anwerbeländern bezüglich des Abbaus von ausländischen Arbeitskräften, wenngleich die Anwerbung nie gestoppt wurde.²⁰³

2.5 Anwerbestopp: Eine Wende der ausländischen Beschäftigungspolitik?

Während in unterschiedlicher Literatur behauptet wird, dass Österreich 1974 einen Anwerbestopp „beschlossen“, „verfügt“ oder gar „verkündet“ hat, geht aus der Analyse der für die Arbeit herangezogenen Werke hervor, dass es keinen offiziell deklarierten Anwerbestopp von „Gastarbeiter*innen“ in Österreich gab.²⁰⁴ Anwerbestopps wurden nach den Sanktionen der erdölproduzierenden Staaten in mehreren westeuropäischen Ländern offiziell von Seiten der Regierung erklärt. Das betraf zum Beispiel die BRD im November 1973 und Frankreich im Juli 1974.²⁰⁵ Die österreichische Regierung reagierte dagegen weniger formell, führte aber dennoch einen Abbau von „Gastarbeiter*innen“ durch. Die österreichische Variante des Anwerbestopps war kurz gefasst das „Einfrieren“ der Kontingente auf den Stand des Vorjahres von 1973 und die Verabschiedung eines neuen Ausländerbeschäftigungsgesetz, welches 1976 in Kraft trat.²⁰⁶ Die häufig zitierte Annahme, dass es 1973/74 „zum Anwerbestopp, ausgelöst durch die Ölkrise“ kam, wurde bereits im vorigen Kapitel revidiert.²⁰⁷ Zur restriktiveren Regelung der Kontingente sowie zum Beschluss des Ausländerbeschäftigungsgesetzes trugen schließlich mehrere Faktoren bei: Die sich herauskristallisierende wirtschaftliche Strukturkrise führte in Kombination mit den steigenden Energiekosten und einem zunehmenden Problem- diskurs zu einem Abbau von „Gastarbeiter*innen“.

²⁰² Vgl. Venus, Strukturkrise und das Ende der Vollbeschäftigung in Österreich – Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den frühen achtziger Jahren. S. 41 f.

²⁰³ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 69 f.

²⁰⁴ Münz; Zuser; Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung (2003), S. 23; Lorber, Angeworben (2017), S. 69 f.; Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 146; Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 127.

²⁰⁵ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 342 f.; Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S.35.

²⁰⁶ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S. 70.

²⁰⁷ <https://www.derstandard.at/story/2000086138034/almanci-und-arme-fraugastarbeiter-stereotype-in-oesterreich-und-der-tuerkei>, Stand: 28.8.2018, 13.12.2019.

Die Konnotation von „Gastarbeiter*innen“ als „Problem“ wurde in Österreich ab Ende der 1960er immer häufiger kontrovers diskutiert.²⁰⁸ Diese Diskussionen intensivierten sich vor allem in den Jahren vor dem 1975 beschlossenen Ausländerbeschäftigungsgesetz und wirkten unmittelbar auf die Regulierungsversuche ein. Im öffentlichen und politischen Diskurs gab es von den Anwerbeabkommen bis zur Ölpreiskrise kaum größere Debatten zur Regulierung von „Gastarbeit“. Die Ausarbeitung eines neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes stand zwar schon in den 1960er Jahren im Raum, wurde aber in der Anwerbephase nicht mehr intensiver behandelt.²⁰⁹ Hingegen wurden die Stimmen zu einer Lösung von vermeintlichen sozialen Problemen durch den Zuzug von „Gastarbeiter*innen“ immer lauter.²¹⁰ Ab Beginn der 1970er begann die Öffentlichkeit letztlich wahrzunehmen, dass das Rotationssystem faktisch nicht existierte. Durch die jährlichen Verlängerungen der Arbeitserlaubnisse, holten „Gastarbeiter*innen“ im Laufe der Jahre vereinzelt ihre Familienmitglieder aus den Herkunftsländern nach Österreich. Doch das „Gastarbeiter*innenregime“ war als solches nicht darauf ausgelegt und bot kaum Unterstützung bei der gesellschaftlichen Eingliederung der Arbeiter*innen und ihren Familien. Der längerfristigen Zuwanderung von „Gastarbeiter*innen“, die sich bis zur Ölpreiskrise im Zuzug derer Familien bereits abzeichnete, wollte kaum jemand aus der Politik ins Auge blicken. Weder das Bildungssystem noch der Wohnungsmarkt boten gute Möglichkeiten zur sozialen Inklusion.²¹¹ So kam es häufiger zu Debatten, die weniger lösungs- als problemorientiert behaftet waren. Anfang der 1970er Jahre kristallisierte sich ein zunehmender „Problemdiskurs“ um das Thema Arbeitsmigration heraus, der es im Zuge der Ölpreiskrise erleichterte, den Abbau von „Gastarbeiter*innen“ zu legitimieren.²¹²

Ein Bericht der 3. Österreichischen Konferenz für Sozialarbeit, die im November 1971 in Wien abgehalten wurde, bietet hier beispielsweise einen zeitgenössischen Blick auf den Problemdiskurs zu „Gastarbeiter*innen“ der 1970er Jahre. So sprechen Vortragende wie Ernst Gehmacher von soziologischen „Gefahren“, die sich aus der „Gastarbeit“ ergeben würden und stellen beispielsweise die Frage auf, inwiefern „man Gastarbeiter voll integrieren, d.h. zu normalen Österreichern (mit ausländischem Akzent, aber mit vollen Bürgerrechten) machen

²⁰⁸ Vgl. Unterwurzacher, „GastarbeiterInnen“ (1961-1973) S. 229.

²⁰⁹ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S.44-49; 56.

²¹⁰ Vgl. Mattl; Payer: Wien: Der lange Weg zur „Multikulturellen Weltstadt“ (2004), S.102 f.

²¹¹ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 6 f.

²¹² Vgl. Berlinghoff, Der europäische Anwerbestopp (2012), S. 150.

will“.²¹³ In weiterer Folge ist auch beschrieben, dass „Gastarbeiter*innen“ aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei unterschiedlich einfach zu „assimilieren“ seien. Hier könnte eine Rückblende zu den Assimilierungsvorstellungen der Zwischenkriegszeit gezogen werden, die offensichtlich auch noch in den 1970er Jahren weitverbreitet waren.²¹⁴ Zudem wird auch in aller Deutlichkeit auf die Problematik des Wohnungsmarkts angesprochen und sowohl von Gehmacher als auch von Leopold Spira, die damals beide am Institut für empirische Sozialforschung tätig waren, explizit vor einer „Gettobildung“ gewarnt.²¹⁵ Häufig finden sich in den Beiträgen auch ethnische Differenzierungen wie zum Beispiel im Beitrag von Kleemann wieder. In eigenen Punkten wie „Sauberkeit“ und „Nationalitätenunterschiede“ erklärt er angebliche Unterschiede der „Gastarbeiter*innen“.²¹⁶ Die Beiträge führen den Problemdiskurs zu Arbeitsmigrant*innen aber auch im Zuge von Sicherheitsbedenken. So bringt Friedrichsmeier Argumente in die Debatte, die gängige zeitgenössische Stereotypen zu „Gastarbeiter*innen“ widerspiegeln:

„Bei diesem Problem handelt es sich einerseits um die Verkehrssicherheit und andererseits um die Sicherheit vor kriminellen Delikten. (...) Gebrauchte, verkehrsuntaugliche Autos scheinen für Gastarbeiter ebenso typisch zu sein wie Gewalt- und Sittlichkeitsdelikte.“²¹⁷

Der Sicherheitsdiskurs wurde damals aber auch in den öffentlichen Medien geführt. Rittberger untersucht hierzu die Kronen Zeitung zum Thema „Ausländerfeindlichkeit“ unter anderem im Zeitraum zwischen 1968 und 1975. In dieser Zeit wurde sie auch zur auflagenstärksten Tageszeitung Österreichs und hatte aufgrund ihrer Reichweite einen nennenswerten Einfluss auf die Leserschaft. In den 1970ern nutzten die Autor*innen das Thema Sicherheit im Bezug auf zugewanderte Personen häufig, um medienwirksame Titelzeilen zu produzieren.²¹⁸ So analysiert Rittberger diesbezüglich wie die Kronen Zeitung im Laufe der Jahre seine Leserschaft als „Familie“ vereinte und Randgruppen der Gesellschaft systematisch ausgrenzte. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl wurde beispielsweise durch Titel wie „Hier spricht der Arzt ihrer *Familie*“ konstruiert. Außerdem wurden prominente Personen gerne mit dem Vornamen betitelt,

²¹³ Gehmacher, Ernst: Die soziale Problematik der Gastarbeiter. In: Gastarbeiter in Österreich, H.10 Schriften zur Sozialarbeit des Österr. Komitees für Sozialarbeit (1972), S. 15.

²¹⁴ Vgl. Bauer, Zuwanderung nach Österreich. Studie (2008), S. 4.

²¹⁵ Spira, Leopold: Spezifische Probleme der Wohnsituation. In: Gastarbeiter in Österreich (1972), S.33.

²¹⁶ Kleemann, Johannes: Aspekte der betrieblichen Integration. In: Gastarbeiter in Österreich (1972), S. 65 f.

²¹⁷ Friedrichsmeier, Helmut: Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen. In: Gastarbeiter in Österreich (1972), S. 50.

²¹⁸ Vgl. Rittberger, Wie kommt die Ausländerfeindlichkeit in die Kronen Zeitung? (2009), S. 42 f.

wie es hier bei einem österreichischen Schispringer der Fall war „Max springt trotz Grippe“. Auf ähnliche vertraute Art und Weise betitelte die Zeitung auch folgenden royalen Besuch „Prinzessin Anne kommt, alles freut sich“. Dagegen grenzten entpersonalisierte Darstellungen vor allem kriminelle Personen von der Leserschaft ab. Die Stereotype des „kriminellen Ausländers“ war auch damals ein gängiges Thema mit Titeln wie „Türke plünderte 150 Wohnungen“, „Ein gekündigter Türke musste mit Gewalt delogiert werden“ oder „Jugoslawe rührte Frauen zu Tränen – und sie bezahlten“.²¹⁹ Die Verbindung von Gewalt mit der Hervorhebung der Nationalität der Tatbegehenden war und ist ein (rassistisches) Mittel, um eine Bedrohung von außen zu inszenieren. Laut Rittberger wurden „Gastarbeiter*innen“ als Gruppe grundsätzlich nicht negativ dargestellt. Allerdings wurde häufiger über illegale Arbeitsmigration mit Schlagzeilen wie „Illegale Gastarbeiter überschwemmen den Markt“ berichtet. Die Kronen Zeitung forderte strengere Grenzkontrollen sowie Überprüfungen der Unternehmen, die illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeiter*innen unterstützten.²²⁰

Der hohe mediale Einflusswert der Kronen Zeitung wird auch in den Akten der Wirtschaftskammer beschrieben. So weist der Leiter der AKO Istanbul Dr. Siegfried Pflegerl die AGA in einem vertraulichen Schreiben aus dem Jahr 1974 darauf hin, dass die Kronen Zeitung mit Kampagnen des Jahres 1973 gegen informelle Beschäftigungs Kanäle auftrat. Dies erfolgte mitunter durch Schlagzeilen wie „Gesindelimport“ und sei gegen die Touristenbeschäftigungen gerichtet gewesen. Die Unternehmen sollten diesbezüglich darauf aufmerksam gemacht werden, sich gegen diese Beschäftigungsform zu stellen.²²¹

In den anderen westeuropäischen Industrieländern wurde ein ähnlicher Problemdiskurs sowohl medial als auch auf politischer Ebene geführt. Anfang der 1970er Jahre kam es vermehrt zu gemeinsamen Absprachen und Austausch zur „Gastarbeiter*innenbeschäftigung“. Auch die Eindämmung von illegaler Arbeitsmigration fand in Ländern wie Frankreich große Aufmerksamkeit, wenn es darum ging, die rechtliche Beschränkung von Zuwanderung zu legitimieren.²²² Dies traf auch auf Österreich zu und geht aus den rechtlichen Maßnahmen, die ab

²¹⁹ Kronen Zeitung: „Türke plünderte 50 Wohnungen“. Stand: 6.12.1969, S. 7; Kronen Zeitung: „Ein gekündigter Türke musste mit Gewalt delogiert werden“. Stand: 3.2.1968, S. 9; Kronen Zeitung: „Jugoslawe rührte Frau zu Tränen – und sie bezahlten“. Stand: 10.1.1968, S. 5, zitiert in: Rittberger, Wie kommt die Ausländerfeindlichkeit in die Kronen Zeitung? (2009), S. 43.

²²⁰ Vgl. Rittberger, Wie kommt die Ausländerfeindlichkeit in die Kronen Zeitung? (2009), S. 41-44.

²²¹ Vertrauliches Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (26.6.1974), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 3.

²²² Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 324 f.

1974 eingeführt wurden, hervor. Während die Verhandlungen zu einem neuen Ausländerbeschäftigungsgesetz zu Beginn der 1960er Jahre aufgrund der zu starken Kluft zwischen der Unternehmens- und der Arbeitnehmer*innenvertretung scheiterte, fanden Bemühungen zu dessen Abschluss ab den 1970ern wieder vermehrt statt.²²³ In diesem Zusammenhang forderte die Arbeitnehmer*innenvertretung stets eine vollständige Kontrolle der ausländischen Zuwanderung. Schließlich hatte sie das erklärte Ziel, den Markt für inländische Arbeitskräfte freizuhalten und zu schützen. Im Gegensatz dazu forderte die Unternehmensseite mehr Freiheit für die Betriebe hinsichtlich der Anstellung von ausländischen Beschäftigten.²²⁴ Als Alternative zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde damals die Kontingentierung von Arbeitsmigrant*innen im Raab-Olah-Abkommen vereinbart. Eine gesetzliche Verankerung gab es für die Kontingente jedoch bis 1975 nicht.²²⁵

Da das Anwerbeprozedere für viele Betriebe zu langwierig und mit hohen Anwerbekosten verbunden war, griffen sie häufig auf Touristenbeschäftigung zurück. Obwohl Touristenbeschäftigung gesetzlich verboten war, etablierte sie sich bis in die 70er Jahre am österreichischen Arbeitsmarkt und wurde selten sanktioniert. Der ÖGB war jedoch bereits von Anfang an gegen die Touristenbeschäftigung und forderte diesbezüglich stets eine restriktivere gesetzliche Einschränkung. Eine Verschärfung dieser Regelung brachte jedoch erst das Jahr 1974.²²⁶ Ab diesem Zeitpunkt durften nur mehr Arbeitsmigrant*innen in Unternehmen beschäftigt werden, die in ihren Herkunftsländern angeworben wurden.²²⁷

Parallel zu Österreich begannen auch andere Anwerbestaaten Touristenbeschäftigung und illegale Migration strenger zu sanktionieren. In international vernetzten Treffen fand unter den Anwerbestaaten in den ersten Jahren der 1970er eine verschärfte Debatte zur illegalen Einwanderung statt. Eingebettet in diese Debatte waren unter anderem Sicherheitsfragen, wie das gemeinsame Vorgehen gegen terroristische Bedrohungen. Da es in den 1970er Jahren palästinensischen Terroristen unter anderem in Österreich, der Schweiz und in Deutschland gelang, eine Serie von Attentaten zu verüben, wurde die Wiedererlangung der Kontrolle der Zuwanderung angestrebt. Eine gemeinsame Reaktion der von den Attentaten betroffenen Staaten war die Ausweisung von zahlreichen als arabisch definierten Migrant*innen, ohne, dass

²²³ Vgl. Horvath, Die Logik der Entrechtung S. 49-43; Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 67 f.

²²⁴ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 44 f.

²²⁵ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 57-59

²²⁶ Vgl. Bergkirchner, „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“ (2013), S. 69-71.

²²⁷ Vgl. Gächter, Gastarbjeteri (2004), S. 37.

ein konkreter Verdacht zur Sicherheitsgefährdung bestand. Diese Umstände verstärkten maßgeblich die Einschränkung der Migration der westeuropäischen Anwerbestaaten.²²⁸

Österreich reagierte in diesem Zeitraum neben dem „Einfrieren“ der Kontingente im Jahr 1974 mit dem Verhandeln des neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Dies bedeutete, dass das Thema „Gastarbeit“ im Vergleich zu den Vorjahren, Mitte der 1970er Jahre wieder vermehrte Aufmerksamkeit im österreichischen Parlament bekam. Einleitend dazu waren mitunter Kommentare des Bundeskanzlers Kreisky von 1973, in dem er die Meinung vertrat, dass „Gastarbeit“ in Österreich „bereits den Plafond erreicht“ habe.²²⁹

Im Jahr 1974 wurden zirka 30.000 ausländische Beschäftigte abgebaut und ab Mai desselben Jahres ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der das Fundament für das Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975 bildete. Es schrieb fest, dass inländische in jedem Fall vor ausländischen Arbeitskräften in den Betrieben einzustellen sind. Somit konnten „Gastarbeiter*innen“ noch verstärkter als „Manövriermasse“ am österreichischen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Damit sollte unter anderem der Erhalt der Vollbeschäftigung geregelt werden. Zudem schützte es vor „der Überfremdung der Regionen“, der „Überlastung der regionalen Infrastruktur“ sowie vor der „missbräuchlichen Ausnützung von Einrichtungen der sozialen Sicherheit“.²³⁰

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975 bekräftigte in einem Artikel nochmals das Inländerprimat und schränkte zusätzlich die Autonomie der Unternehmen ein. Beschäftigungsbeihilfen waren nun an eine Vielzahl von Voraussetzungen gebunden. So brauchten Arbeitsmigrant*innen ein ärztliches Zeugnis, den Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft durch die Arbeitgeber*innen, die Zustimmung des Betriebsrates sowie die Erklärung zur Übernahme von eventuell verursachten Kosten, falls ausländische Arbeitskräfte gegen das Aufenthaltsrechtsverbots verstießen.²³¹ Zur Einhaltung dieser festgeschriebenen Regelungen sollten nun

²²⁸ Vgl. Berlinghoff, Der europäische Anwerbestopp (2012), S. 56-61.

²²⁹ Bratic, Ljubomir: Diskurs und Ideologie des Rassismus im österreichischen Staat. In: Neue Formen liberaler Herrschaft. Kurswechsel: Neue Zeitschrift für gesellschafts- wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, H2. Wien (2003), S. 37.48, S. 41, zitiert in: Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 68.

²³⁰ In den Akten der WKO befindet sich auch ein Schreiben der Sozialistische Partei Vorarlbergs aus dem Jahr 1973 mit dem Titel „Vorschläge zu einer Lösung der Gastarbeiterfrage“. Darin ist mitunter von der „Belastung der Infrastruktur“ durch „Gastarbeiter*innen“ die Rede. Explizit seien „Gastarbeiter*innen“ eine Belastung infolge des „Wohnungsbedarfs, Straßenbenützung, Schulbesuch ihrer Kinder, Krankenhausaufenthalt u.ä.“; vgl. Schreiben der Sozialistischen Partei Dornbirn (Oktober 1973), Archiv WKO, Kommission Istanbul, Karton 5; Lorber, Angeworben (2017), S.71.

²³¹ Vgl. Rupnow, Recht und Differenz (2017), S. 46.

vermehrt Kontrollen seitens der Verwaltung stattfinden. Im Falle einer Nichteinhaltung einzelner Voraussetzungen drohte eine umgehende Abschiebung.²³²

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer*innen sank nach dem „Einfrieren“ der Kontingente zwischen 1974 von 199.632 bis ins Jahr 1980 auf 143.675 (vgl. Tabelle1). Da die Verschärfung der Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und fehlende Rückkehroptionen viele „Gastarbeiter*innen“ veranlasste, ihre Familien nach Österreich zu holen, hielten sich die Zuwanderungszahlen bis 1980 dennoch konstant.²³³ Schließlich war für viele Arbeiter*innen unklar, ob ihnen nach einer Ausreise, die Wiedereinreise gewährt würde. So standen „Gastarbeiter*innen“ ab Mitte der 1970er Jahre häufiger vor der Entscheidung, ob sie dauerhaft in Österreich wohnhaft sein wollten oder ob sie wieder in ihr Herkunftsland zurückkehrten.²³⁴

Bereits vor dem Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975 kam es ab Beginn der 1970er Jahre vermehrt zum Familiennachzug. Dies ergab sich mitunter aus den jährlich kontinuierlichen Beschäftigungsgenehmigungen, weil Betriebe häufig einen längeren Verbleib der zuvor angelernten „Gastarbeiter*innen“ unterstützten. Ab 1973 vermehrte sich schließlich der Anteil von Frauen und Kindern in den Statistiken zur ausländischen Wohnbevölkerung, weshalb sie auch als „Hochblüte des Familiennachzugs“ beschrieben wird.²³⁵ Blickt man auf die Zuwanderungszahlen Wiens, leben 1974 noch 42 Prozent der jugoslawischen Arbeitskräfte allein, während es 1981 nur mehr 22 Prozent betrifft. Der Anteil von Vollfamilien betrug 1974 25 Prozent und 1981 42 Prozent. Ab den 1980er Jahren war die Tendenz des Familiennachzuges weiterhin steigend.²³⁶

Im Jahr 1978 wurde ein weiteres gesetzliches Instrument beschlossen, welches die Kinderbeihilfe für nicht-nationalisierte Kinder stark kürzte, wenn sich diese im Herkunftsland aufhielten. Diese Regelung wirkte sich ebenso auf den Familiennachzug aus, da die Kinder dann oft nach Österreich geholt wurden.²³⁷ Für die Kinder der „Gastarbeiter*innen“ war es häufig eine schwierige Situation, sich im österreichischen Bildungssystem zurechtzufinden. Das Schulsystem war kaum darauf vorbereitet und viele der jugoslawischen und türkischen Schulabgänger*innen hatten zu Beginn der 1980er Jahre keinen Schulabschluss vorzuweisen.²³⁸

²³² Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 73.

²³³ Vgl. Bauer, Zuwanderung nach Österreich (2008), S. 6.

²³⁴ Vgl. Lorber, Angeworben (2017), S.74.

²³⁵ Vgl. Weigl, Migration und Integration (2009), S. 43.

²³⁶ Vgl. Weigl, Migration und Integration (2009), S. 43 f.

²³⁷ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 81.

²³⁸ Vgl. Weigl, Migration und Integration (2009), S. 70.

Grösel spricht nach der Verrechtlichung 1975 von einer zunehmenden strukturellen Diskriminierung. So kommentierte sie die Folgen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wie folgt:

„Gesetzgeber und Gesetz kümmerten sich nicht um die Lage seiner Bevölkerungsgruppe, die zu den ärmsten, rechtlich sowie sozial am schlechtesten abgesicherten gehörte und durch das Gesetz nicht besser geschützt, sondern in verschärftem Maße ausbeutbar wurde.“²³⁹

Laut Grösel war „Gastarbeit“ stets in ideologische Überzeugungen eingebettet, welche die Beschäftigung in Österreich als ein Privileg oder die Chance auf ein besseres Leben für ausländische Arbeitskräfte definierten. Solche Vorstellungen „maskierten diese Unterschichtung“ von „Gastarbeiter*innen“.²⁴⁰

Zudem kritisiert Grösel die Verwehrung der politischen Teilhabe von „Gastarbeiter*innen“, die selbst nach jahrelangem Aufenthalt kein Teil der repräsentativen Demokratie des Aufnahmeland waren. Sie wurden in deutschsprachigen Staaten durch das „ius sanguinis“, dem Abstammungsprinzip, von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Dies bedeutete auch, dass viele Belange von „Gastarbeiter*innen“ ohne deren Mitbestimmungsrecht auf politischer Ebene weniger Wichtigkeit hatten.²⁴¹ „Gastarbeiter*innen“ wurde zwar ab 1975 das aktive Betriebsratswahlrecht gewährt, das passive Wahlrecht wurde ihnen jedoch weiterhin verwehrt. Obwohl es in anderen Anwerbestaaten wie Deutschland im Jahr 1972 bereits erlaubt war, dass nicht-nationalisierte Arbeitskräfte zum Betriebsrat kandidieren durften, stellten sich Österreichs Gewerkschaften vehement dagegen. Bis heute gibt es kaum zugewanderte Personen in den Leitungspositionen in Gewerkschaften und der Arbeiterkammer.²⁴²

Wie bereits beschrieben wurde, kam es trotz dem Anwerbestopp zu weiteren Anwerbungen von „Gastarbeiter*innen“. Nach einer näheren Analyse der Anwerbeakten aus der WKO von der AKO Istanbul sind keine Indizien zu finden, welche die Anwerbung von Arbeitsmigrant*innen zwischen 1974 und 1980 beenden sollte. In diesem Zeitraum herrschte zudem reger Austausch zwischen der AKO in Belgrad, sowie mit den deutschen Behörden.²⁴³ Aus den Akten zu den Gesundheitsuntersuchungen, den Transporten nach Österreich sowie den Schreiben mit

²³⁹ Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 79.

²⁴⁰ Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S.61.

²⁴¹ Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 79.

²⁴² Vgl. Grösel, Fremde von Staatswegen (2016), S. 80; Perchenig, Von der Fremdarbeit zur Integration? (2010), S. 143 f.

²⁴³ Korrespondenz zur „Feststellung der Qualifikation“ von Scheider*innen durch Schnittbögentests (13.3.1974), Archiv WKÖ, Bestand: Kommission Istanbul; Korrespondenz zu Röntgenaufnahmen (2.7.1974), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 5; Korrespondenz zu Röntgenaufnahmen (3.1.1975), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 5.

einzelnen Betrieben, die „Gastarbeiter*innen“ anwarben, geht hervor, dass die Anwerbungen von türkischen Arbeitskräften ab Mitte der 1970er Jahre bis 1980 nie unterbunden wurde.²⁴⁴ Hingegen wurde versucht, die Zusammenarbeit zwischen der AKO und den Unternehmen Mitte der 1970er weiter zu festigen. So wurde 1976 eine Studienreise organisiert, wo Vorarlberger Unternehmensvertreter*innen nach Istanbul reisten. Damit sollten sie mit dem Herkunftsland von den „Gastarbeiter*innen“ in ihren Unternehmen näher vertraut werden.²⁴⁵

Weshalb das „Einfrieren“ der Kontingente und dessen gesetzliche Verankerung dennoch in Österreich als Anwerbestopp bezeichnet wird, könnte sich mitunter durch die Vorbildwirkung der anderen westeuropäischen Anwerbestaaten erklären.²⁴⁶ Eine weitere Erklärung könnte auch aus Tabelle 2 hervorgehen. Hier wird ersichtlich, dass die Arbeitslosenzahlen in Österreich bis Ende der 1970er Jahre relativ gering waren. Durchgängig gab es eine de facto Vollbeschäftigung, die mitunter durch den Abbau von ausländischen Arbeitskräften erreicht werden sollte. Doch auch andere europäische Länder wie beispielsweise die BRD, versuchten durch die Anwerbestopps, ausländische Beschäftigte vom inländischen Arbeitsmarkt zu verdrängen. Dennoch verzeichneten sie eine viel höhere Arbeitslosenquote als Österreich. Diesbezüglich lässt sich Hetfleisch's Annahme rechtfertigen, dass der Anwerbestopp in Österreich eine vielmehr „präventive“ als tatsächlich notwendige Maßnahme war, um die Arbeitslosigkeit in Zaum zu halten.²⁴⁷

²⁴⁴ Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (30.11.1977), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 3; Schreiben von Kessel- und Maschinenfabrik Bertsch an AKO Istanbul (8.9.1977), Archiv WKO, Kommission Istanbul, Karton 3.

²⁴⁵ Schreiben Dr. Pflegerl an AGA inklusive Unterlagen zur Studienreise nach Istanbul (21.4.1976), Archiv WKO, Kommission Istanbul, Karton 3.

²⁴⁶ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 23.

²⁴⁷ Hetfleisch, Die kurze Migrationsgeschichte Tirols in der Zweiten Republik (2017), S. 35 f.

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Land	1970	1975	1980	1984
%				
Österreich	2,4	2,0	1,9	4,6
Belgien	3,0	6,8	11,8	14,4
Dänemark	2,9	6,0	7,0	10,5
Deutschland	0,7	4,7	3,9	8,2
Italien	3,1	5,8	7,5	10,6
Niederlande	1,1	5,0	5,9	15,6
Norwegen	0,8	1,2	1,3	3,9
Schweden	1,5	1,6	1,9	3,3
Vereinigtes Königreich	2,7	3,9	6,4	11,4
D₁: Ungewogener Durchschnitt der 9 Länder	2,0	4,1	5,3	9,2
D₂: Ungewogener Durchschnitt Österreich/Norwegen/Schweden	1,6	1,6	1,7	3,9

Tabelle 2 (Quelle: Talós, online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/talos_sozialpartnerschaft.pdf, 28.10. 2019).

In den WKO Akten befinden sich Hinweise, dass Touristenbeschäftigung für türkische „Gastarbeiter*innen“ ab 1974 eingeschränkt werden sollte. Der Leiter der AKO Istanbul wies in einem vertraulichen Schreiben darauf hin, dass die offiziellen Wege der Einreise mitunter damit gefördert werden könnten, wenn die Anwerbekommissionen mehr Handlungsfreiheit bekommen.²⁴⁸ Auch im Jahr 1980 geht aus einem Schreiben hervor, dass die AKO Istanbul wiederum auf die illegale Touristenbeschäftigung aufmerksam gemacht wurde. Hierbei wurde von den österreichischen Behörden die Wiedereinführung der Visumspflicht für die Türkei im Anwerbeprozess gefordert. Die AKO Istanbul setzte sich jedoch vehement gegen eine solche verschärfte Maßnahme zur Eindämmung von Touristenbeschäftigung ein. So hieß es, dass sich dadurch die diplomatischen Beziehungen mit der Türkei massiv verschlechtern würden und Österreich die Visumspflicht nicht einführen sollte.²⁴⁹

Hierbei kann auch Gächters Analyse zur Einschränkung der Touristenbeschäftigung von „Gastarbeiter*innen“ aus dem ehemaligen Jugoslawien ab 1974 herangezogen werden. Um die Ausreise von „Gastarbeiter*innen“ strenger zu kontrollieren, forderte die Regierung des ehemaligen Jugoslawiens die Anwerbestaaten auf, Touristenbeschäftigung mit verschärften Maßnahmen zu stoppen. So kam es seitens der OECD im Jahr 1974 zu vermehrten Anstrengungen,

²⁴⁸ Vertrauliches Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (26.6.1974), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 3.

²⁴⁹ Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (31.12.1980), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 3.

die Kooperation zwischen der Anwerbe- und Entsendeländer der „Gastarbeiter*innen“ zu fördern. Österreich schloss sich diesen Bemühungen nicht an und bot auch keine Rückkehrprämien für jugoslawische Arbeitskräfte an. Laut Gächter „gab es in Österreich nicht das geringste Interesse, die Gastarbeiter*innen und ihre Familien zur Rückkehr in die Herkunftsstaaten zu motivieren. Sie wurden gebraucht“.²⁵⁰

²⁵⁰ Vgl. Gächter, 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich (2016), S. 42.

3 Analyse: Arbeitsmigration in Frankreich

Die Entwicklung der Zuwanderung nach Frankreich hatte seit dem 19. Jahrhundert viele Ähnlichkeiten mit der von anderen westeuropäischen Industrieländern. So kam es zu einer vermehrten Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen zur Wende des 20. Jahrhunderts sowie zur Zeit des Wirtschaftsaufschwunges nach dem Zweiten Weltkrieg.²⁵¹ Als einzigartig erwies sich hierbei jedoch die demographische Situation Frankreichs. Während das Land zwar von keiner hohen Auswanderung betroffen war, verzeichnete es, mitunter aufgrund der stetig sinkenden Fertilitätsrate, ein zu geringes Arbeitskräftepotential. Letzteres sollte sich bis weit ins 20. Jahrhundert auf die französische Migrationspolitik auswirken.²⁵² Aus diesem Grund schloss Frankreich bereits in der Zwischenkriegszeit unterschiedliche Wanderungsverträge mit anderen Staaten ab.²⁵³ Dieser Kurs wurde auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges fortgeführt. Bereits im Jahr 1946 unterzeichnete Frankreich als erstes Land der westeuropäischen Aufnahmestaaten von „Gastarbeiter*innen“ ein bilaterales Abkommen mit Italien zur Anwerbung von Arbeitskräften.²⁵⁴ Gleichzeitig reiste eine Vielzahl an Arbeitsmigrant*innen aus Regionen ein, welche in kolonialer Beziehung zu Frankreich standen. Dies betraf insbesondere Personen aus dem nordafrikanischen Raum, die von einer gewissen Freizügigkeit bezüglich der Einreise nach Frankreich profitierten.²⁵⁵ Da die französische Regierung jedoch eine ethnische Differenzierung von Zuwanderung aus europäischen und nicht-europäischen Ländern anstrebte, waren Immigrant*innen aus afrikanischen Regionen zunächst unerwünscht.²⁵⁶ Durch unterschiedliche Kontrollmechanismen wurde seitens der französischen Regierung versucht, Zuwanderung aus nicht-europäischen Ländern einzudämmen. Diese Versuche stellten sich jedoch als wenig erfolgreich heraus, zumal auch ein großer Teil der Arbeitsmigrant*innen auf irregulärem Weg ins Land kamen. Dies betraf vor allem die als *faux-touristes* eingereisten ausländischen Arbeitskräfte, welche durch die damit verbundene unkomplizierte und rasche Einstellung für französische Betriebe viele Vorteile mit sich brachten. Paradoxerweise unterstützten auch die

²⁵¹ Moch, Leslie-Page: Frankreich, in: Bade, Klaus (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa: vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn: Ferdinand Schöningh (2007), 122-140, S. 127 f.

²⁵² Vgl. Moch, Frankreich (2007), S. 122.

²⁵³ Hahn, Historische Migrationsforschung (2012), S. 178; Rass, Institutionalisiertungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 84.

²⁵⁴ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 11; Rass, Institutionalisiertungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 91.

²⁵⁵ Vgl. Rass, Institutionalisiertungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 91.

²⁵⁶ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S.270; Behr, Zuwanderung im Nationalstaat (1998), S. 93 f.

französischen Behörden trotz des grundsätzlichen Bedürfnisses nach einer kontrollierten Einwanderung diese illegitime Einstellungspraxis. Hierbei wurden unzählige irregulär Zugewanderte nachträglich reihenweise legalisiert. Diese Praxis hatte einen einfachen Grund: Der französische Arbeitsmarkt benötigte über Jahre hinweg auf schnellstem Wege ausländische Arbeitskräfte.²⁵⁷ Erst im Zuge der Strukturkrise der französischen Wirtschaft, der ersten Ölpreiskrise sowie der massiven Wohnungsproblematik der ausländischen Wohnbevölkerung entschloss sich die französische Regierung zu einem restriktiven Kurswechsel der Migrationspolitik.²⁵⁸ Dies bedeutete die Verkündung eines Einreise- und Anwerbestopps im Jahr 1974 für ausländische Personen. Der Anwerbestopp Frankreichs wurde im westeuropäischen Vergleich im untersuchten Zeitraum als die stärkste Einschränkung von Zuwanderung deklariert.²⁵⁹ In der folgenden Analyse wird ermittelt, wie sich Einwanderung bis Ende der 1970er Jahre in Frankreich vollzog, welchen Einfluss die Ölkrise auf die wirtschaftliche Lage Frankreichs hatte und ob der Anwerbestopp Zuwanderung nach Frankreich einschränkte.

3.1 Historische Entwicklung der Arbeitsmigration ab dem 19. Jahrhundert

Seit dem 19. Jahrhundert kann Frankreich als Einwanderungsland bezeichnet werden. Im Gegensatz zu den anderen westeuropäischen Aufnahmeländern von Arbeitsmigrant*innen, kam es in Frankreich zu keiner vergleichbar hohen Auswanderung der Bevölkerung. Der französische Arbeitsmarkt litt zu diesem Zeitpunkt aufgrund des geringen inländischen Wanderungspotentials, welches Mängel in einzelnen Sektoren ausgleichen hätte können, sowie wegen dem schleppenden Bevölkerungswachstum des Landes unter einer latenten Unterversorgung von Arbeitskräften.²⁶⁰ Aus diesem Grund versuchten die französischen Behörden in Zeiten der zunehmenden Industrialisierung den Mangel an Arbeitskräften durch Zuwanderung zu kompensieren. Im Jahr 1914 kam der Großteil der zugewanderten Arbeitskräfte aus Belgien, Italien, Spanien, Schweiz und den deutschen Ländern. Sie arbeiteten vor allem im Bergbau, in der Landwirtschaft sowie in unterschiedlichen Industriesektoren.²⁶¹ Bis zum Beginn des Ersten

²⁵⁷ Berlinghoff, Marcel: 'Faux Touristes'? Tourism in European Migration Regimes, in the Long Sixties, in: *Comparativ: Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 24, Heft 2 (2014), S. 88-99, S. 93 f.

²⁵⁸ Vgl. Berlinghoff, Der europäische Anwerbestopp (2012), S. 5; Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 79 f.; Uterwedde, Henrik: Wirtschaftliche Modernisierung. Stand: 10.3.2005. Online unter: <http://www.bpb.de/izpb/9107/wirtschaftliche-modernisierung?p=all>, 3.1.2020.

²⁵⁹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 356.

²⁶⁰ Vgl. Rass, Institutionalisiertungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 80 f.

²⁶¹ Besonders im Zeitraum um 1880 kam es in Frankreich im Zuge der zweiten Industriellen Revolution zu hoher Zuwanderung; vgl. Moch, Frankreich (2007), S. 127 f.

Weltkrieges liberalisierte die französische Regierung dauerhafte Zuwanderung und lockerte die Einwanderungsvoraussetzungen. Das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1889 begründete ein Mischsystem aus dem „*ius sanguinis*“ (Abstammungsprinzip) und dem „*ius solis*“ (Geburtsortprinzip) als rechtliche Grundlage zur Erlangung der Staatsbürgerschaft.²⁶² Gezielte Anwerbungen von Arbeitskräften fanden vor dem Ersten Weltkrieg beispielsweise in Italien und in Gebieten des heutigen Polens statt.²⁶³

Im Zeitraum zwischen 1911 und 1931 kam der größte Anteil an ausländischen Arbeitskräften aus Italien. Rund ein Drittel der zugewanderten italienischen Arbeitskräfte waren Frauen. Anfang der 1930er Jahre bildeten zudem polnische Arbeiter*innen die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe Frankreichs. Auch unter ihnen befand sich ein großer Teil an Frauen, die häufig in der Textilindustrie arbeiteten.²⁶⁴ Außerdem nahm die Zuwanderung aus nordafrikanischen Gebieten, welche unter französischer Herrschaft standen, stetig zu.²⁶⁵ Laut Rass betrug die Nettozuwanderung nach Frankreich in der Zwischenkriegszeit rund 1,3 Millionen Personen.²⁶⁶ Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich in Frankreich zu Beginn der 1930er Jahre stark auf die bisherige Zuwanderung aus. So musste ein großer Teil der Arbeitsmigrant*innen in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Im Jahr 1932 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung ungefähr 7,7%. Durch unterschiedliche staatliche Eingriffe in die Regulierung von Arbeitsmigration wie beispielsweise der Einführung von Quotenregelungen oder das völlige Sperren des Arbeitsmarktzuganges für ausländische Arbeiter*innen einzelner Berufsgruppen, sank der Anteil an ausländischen Personen bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges auf rund 4% ab. Außerdem versuchten französische Behörden während der 1930er Jahre, die bereits üblich gewordenen illegalen Einreisekanäle zu unterbinden.²⁶⁷ Parallel zu diesen Entwicklungen ver-

²⁶² Das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1889 hatte mitunter die Ausdehnung der Wehrpflicht auf die ausländische Bevölkerung Frankreichs zum Ziel. Dies sollte der Konkurrenz zwischen inländischen und ausländischen Personen am Arbeitsmarkt entgegenwirken, da zuvor Zugewanderte wegen der fehlenden Wehrpflicht am Arbeitsmarkt bevorzugt wurden. Viel ausschlaggebender sollen für die Gesetzgebung jedoch republikanisch-egalitäre Prinzipien gewesen sein. Demographische und militärische Überlegungen waren erst nach dem Ersten Weltkrieg für die französische Einwanderungspolitik von höherer Bedeutung; vgl. Argast, *Regula: Staatsbürgerschaft und Nation: Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848-1933*. Göttingen (2007), S. 176; Moch, *Frankreich* (2007), S. 125; Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 81.).

²⁶³ Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 81 f.

²⁶⁴ Vgl. Hahn, *Historische Migrationsforschung* (2012), S. 178; Moch, *Frankreich* (2007), S. 131 f.

²⁶⁵ Vgl. Moch, *Frankreich* (2007), S. 131 f.

²⁶⁶ Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 87.

²⁶⁷ Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 88 f.

mehrten sich fremdenfeindliche und antisemitische Gesinnungen in der Bevölkerung Frankreichs. Während des Vichy-Regimes kam es zu zahlreichen Abschiebungen der ausländischen Bevölkerung Frankreichs.²⁶⁸

3.2 Migrationspolitik ab 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Frankreich einen massiven Arbeitskräftemangel zu verzeichnen. Die Ursache lag mitunter an den Kriegsverlusten, welche auf rund 600.000 Personen beziffert wurden. Zudem waren rund 200.000 ausländische Arbeitsmigrant*innen während des Krieges ausgewandert.²⁶⁹ Letzteres ergab sich unter anderem aus den Massenausweisungen während des Vichy-Regimes.²⁷⁰ Dies veranlasste die neue Übergangsregierung unter der Führung von Charles de Gaulle eine gezielte Zuwanderung zu forcieren, welche den Wiederaufbau Frankreichs unterstützen sollte.²⁷¹

In einer Rede vom 3. März 1945 verkündete De Gaulle vor dem *Assemblée consultative*, dass in den kommenden Jahren eine Strategie gefunden werden sollte, um der französischen Bevölkerung die Vorteile von Immigration „avec méthode et intelligence“ zu vermitteln.²⁷² Dazu beauftragte er neben dem *Sécretariat général à la Famille et à la Population*, dem *Comité interministériel de la Population et de la Famille* auch das *Haut comité consultatif de la Population et de la Famille*.²⁷³ Unter den Experten aus den genannten Institutionen handelte es sich beispielsweise um Demographen und Ökonomen, welche die Einwanderung Schritt für Schritt vorbereiteten. Für die Organisation der Immigration waren grundsätzlich zwei Faktoren zu berücksichtigen: Einerseits sollte Zuwanderung möglichst umfangreich sowie zeitlich begrenzt

²⁶⁸ Es kam mitunter zu zahlreichen Auslieferungen von jüdischen und politischen Gegnern des Vichy-Regimes an das nationalsozialistische Regime. Auf diese Weise wurden unzählige Menschen ermordet; vgl. Moch, Frankreich (2007), S. 133.

²⁶⁹ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 90.

²⁷⁰ Vor dem Krieg wurden in Frankreich rund 3.000.000 ausländische Personen gezählt, während die Zahl 1945 nur mehr 1.420.000 betrug; vgl. Behr, Hartmut: Zuwanderung im Nationalstaat: Formen der Eigen- und Fremdbestimmung in den USA, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Opladen (1998), S. 63.

²⁷¹ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 90.

²⁷² Die *Assemblée consultative provisoire* war eine übergangsweise eingerichtete beratende Versammlung, welche am 17. September 1943 unter der Mitwirkung von De Gaulle gegründet wurde. Ihren Sitz hatte sie anfangs in der ehemaligen französischen Kolonie Algerien (Algier), wurde aber 1944 nach Paris verlegt. Zu den Mitgliedern gehörten Vertreter*innen der Résistance sowie ehemalige Parlamentsabgeordnete. Sie hatte keine legislative Bedeutung, sondern verhielt sich rein konsultativ. 1945 wurde sie schließlich von der verfassungsgebenden Versammlung (*Assemblée constituante*) abgelöst; vgl. https://larousse.fr/encyclopedia/divers/consultative_provisoire/114520, 19.12.2019; Schor, Ralph: Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours. Paris (1996), S. 194.

²⁷³ Vgl. Schor, Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours (1996), S. 194.

sein und andererseits sollte sie sich auf „kulturell verwandte“ Migrant*innengruppen konzentrieren.²⁷⁴ Letztere ethnische Konzentration sollte mitunter das „Assimilierungsbestreben“ erleichtern. Die Forderung der „Assimilation“ von nicht-nationalisierten Personen war in der Migrationsdebatte der Nachkriegszeit besonders ausgeprägt. In einer Verordnung des Jahres 1945 zur Erlangung der Staatsangehörigkeit wurde diesbezüglich folgendes verfasst:

„Niemand kann naturalisiert werden, wenn er nicht über seine Assimilation an die französische Gemeinschaft Rechenschaft ablegen kann, namentlich durch eine – je nach Voraussetzung – ausreichende Kenntnis der französischen Sprache.“²⁷⁵

Ein Rundschreiben vom 2. Februar 1945 ging auch explizit auf die Wichtigkeit der Sprachkenntnisse ein, welche eine Voraussetzung für Einbürgerungen darstellten. So wurde darin beschrieben, dass ausländische Personen die französische Sprache „fließend“ sprechen müssten und es hieß: „ein leichter Akzent kann nur schwer toleriert werden“.²⁷⁶ Die sprachliche Komponente bildete eine Basis für die Einbürgerung und sollte den Zuwanderungsdiskurs noch lange Zeit prägen. Dasselbe Rundschreiben betonte zudem, dass die Zuwanderungspolitik für den Wiederaufbau von großer Bedeutung sei. Parallel dazu wurde von der „Gunst in Frankreich leben zu dürfen“ gesprochen und die Einbürgerung von ausländischen Personen als eine besondere „Würde“ für diese definiert. Schließlich standen Französ*innen aus dem nationalistischen Verständnis der Regierung betrachtet, hierarchisch vor anderen Nationalitäten.²⁷⁷ Die hierarchische Stellung der französischen Nation wurde mitunter in der Zuwanderungspraxis festgeschrieben. Zudem sollten auch die Herkunftsstaaten der Immigrant*innen untereinander differenziert werden.²⁷⁸ Hierzu erarbeitete der Migrationsexperte George Mauco eine Kontingentlösung, welche festlegte, dass die Hälfte der Immigrant*innen aus „nordischen“ Staaten wie zum Beispiel aus Belgien, Niederlande, Schweiz, Großbritannien, Kanada oder aus der BRD stammen sollten.²⁷⁹ Zugewanderte aus (nördlichen) „mediterranen“ Regionen wie

²⁷⁴ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 269 f.

²⁷⁵ Artikel 69 („Assimilierungsartikel“) der *ordonnance* vom 19. Oktober 1945 zur Staatsbürgerschaft; vgl. Losego, Fern von Afrika: (2009), S. 54.

²⁷⁶ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 48.

²⁷⁷ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 47-52.

²⁷⁸ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 269 f.

²⁷⁹ George Mauco zählte ab der beginnenden 4. Republik bis 1970 zu den Chefideologen in der französischen Migrationspolitik. Bereits während der Vichy-Regierung war er für die Zuwanderungspolitik beauftragt und führte einen nationalistischen und ausgrenzenden Zuwanderungsdiskurs. Seine ideologischen Überzeugungen waren von rassistischen und antisemitischen Grundsätzen durchzogen und werteten nicht-französische Personen systematisch ab. Vgl. Behr, Zuwanderung im Nationalstaat (1998), S. 63; 93.

Italien, Spanien und Portugal sollten 30% ausmachen und die restlichen 20% waren für „slawische“ Regionen wie Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei und dem ehemaligen Jugoslawien vorgesehen. Alle anderen Zuwanderungsgruppen durften nur mit Einzelgenehmigungen und nur in Ausnahmefällen einreisen.²⁸⁰

Die Zuwanderungskriterien waren an jene der USA angelehnt und inkludierten auch die Untersuchung der psychischen und physischen Verfassung der Immigrant*innen. Außerdem sollten Flüchtlingen Schutz gewährt werden, was mitunter bedeutete, dass sie in eigens dafür vorgesehene Lager untergebracht wurden. Sowohl Flüchtlingen als auch Arbeitsmigrant*innen wurde eine Aufenthaltsdauer von maximal einem Jahr gewährt, welche jedoch vorerst drei Jahre und danach auf zehn Jahre verlängert werden konnte.²⁸¹ Dieser restriktive und zugleich selektive Umgang mit Immigrant*innen stand jedoch im Gegensatz zu der Forderung nach Zuwanderung sowie zum republikanischen Universalismus.²⁸² Die von Mauco mitgeprägte Vorstellung, dass die französische Nation einen möglichst homogenen Charakter haben sollte, widersprach somit De Gaulles Forderungen einer Bevölkerungsvergrößerung. So vertraten Migrationsexpert*innen wie Alfred Sauvy andere Positionen in der Zuwanderungspolitik. Zwar forderte auch Sauvy eine ethnische Differenzierung der Herkunftsregionen, jedoch stand er im Gegensatz zu Mauco für unbefristete Aufenthaltserlaubnisse der „erwünschten“ Immigrant*innen samt ihren Familien. Zudem sollten Zugewanderte die gleichen sozialen Rechte und Pflichten wie französische Bürger*innen erhalten.²⁸³

Die unterschiedlichen Positionen von Mauco und Sauvy markieren die zeitgenössischen Differenzen zwischen Demographen und Ökonomen, welche für die französische Regierung arbeiteten. Während Ökonomen einen Bevölkerungszuwachs anstrebten, fokussierten Demographen eine bevölkerungspolitische Zuwanderung.²⁸⁴

²⁸⁰ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 270; Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat* (1998), S. 93 f.

²⁸¹ Vgl. Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat* (1998), S. 64.

²⁸² Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 270; Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat* (1998), S. 65.

²⁸³ Vgl. Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat* (1998), S. 64 f.

²⁸⁴ Vgl. Knortz, *Gastarbeiter für Europa* (2016), S. 51.

Obwohl ethnische Selektion von Zugewanderten von unterschiedlichen Verantwortlichen der Migrationspolitik gefordert wurde, war sie in der *ordonnance* (Verordnung) über Zuwanderungsbestimmungen vom 2. November 1945 nicht festgeschrieben worden.²⁸⁵ Dennoch waren ethnische Abstufungen bei den zuständigen Behörden in dem untersuchten Zeitraum stets präsent.²⁸⁶ Im Zuge der Diskussionen um Zuwanderungspolitik wurde schließlich das *Office national d'immigration* (O.N.I.) gegründet.²⁸⁷ Ab 1946 war das O.N.I. die hauptverantwortliche Institution für Einreise- und Aufenthaltskriterien und regelte somit auch den Familiennachzug. Da die „Rekrutierung von Ausländern als Aufgabe und Pflicht des Gesetzgebers“ festgeschrieben wurde, untersagte dies somit offiziell alle privaten Rekrutierungsbestrebungen von Unternehmen.²⁸⁸ Das O.N.I. steuerte in den ersten Gründungsjahren maßgeblich den Anwerbeprozess von „Gastarbeiter*innen“ und legalisierte nachträglich den Aufenthalt einer Vielzahl an illegal zugewanderten Personen.²⁸⁹

3.3 Liberalisierung des Arbeitsmarktes mit (wirtschaftlichen) Hindernissen

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die französische Wirtschaft mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert. So war ein Viertel der Wohnbauten zerstört oder beschädigt sowie ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. In Sektoren wie der Landwirtschaft fehlte es zudem an technischer Ausrüstung sowie an Düngemittel. Die wirtschaftliche Produktion verzeichnete in der zweiten Hälfte der 1940er Jahren einen massiven Rückgang im Vergleich zu 1938. Dieser Umstand speiste sich aus der mangelnden maschinellen Ausrüstung sowie den fehlenden Rohstoffen.²⁹⁰ Letzteres betraf unter anderem Kohle, welche als Hauptenergieträger diente. Frankreich war diesbezüglich auf Importe aus den USA abhängig, welches sich auf eine Verschlechterung der französischen Handelsbilanz auswirkte. Diese Umstände führten zu einem Umdenken in der französischen Regierung und es kam zu einer Reihe von Verstaatlichungen, einem Programm für soziale Sicherheit sowie zur *planification*.²⁹¹ Die zuletzt genannte *plani-*

²⁸⁵ Die *ordonnance* war ein Ministerialerlass, der bis in die 1970er das Fundament der französischen Arbeitsmarktpolitik bildete; vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 91.

²⁸⁶ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 270.

²⁸⁷ Vgl. Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat* (1998), S. 64 f.

²⁸⁸ Sturm-Martin, Imke: *Zuwanderungspolitik in Großbritannien und Frankreich: Ein historischer Vergleich (1945-1962)*. Frankfurt/Main (2001), S. 79.

²⁸⁹ Vgl. Losego, *Fern von Afrika* (2009), S. 87.

²⁹⁰ Vgl. Knortz, *Gastarbeiter für Europa* (2016), S. 64 f.

²⁹¹ Vgl. Knortz, *Gastarbeiter für Europa* (2016), S. 141 f.

fication war ein System, dass durch ein Planungskommissariat geführt wurde und den Leitfa-
den für wirtschaftliche Investitionen bildete.²⁹² Es diente als eine Art Modernisierungspro-
gramm, welches im fünfjährigem Rhythmus aktualisiert wurde. Die Umrahmung der *planifica-*
tion war ein zwanzigjähriger Perspektivenplan, womit wirtschaftliche Ziele festgelegt und In-
vestitionen grob gelenkt wurden.²⁹³ Maßnahmen wie diese dienten dazu, die monetären und
finanziellen Probleme Frankreichs nach dem Zweiten Weltkrieg zu lösen. In der zweiten Hälfte
der 1940er Jahre hatte Frankreich eine hohe Inflationsrate zu verzeichnen, welche die Regie-
rung unter anderem durch US-amerikanische Finanzhilfen abzumildern versuchte.²⁹⁴ Als
schließlich der Marshall-Plan verkündet und damit der französischen Wirtschaft finanzielle
Unterstützung zugesichert wurde, begann die Wirtschaftsvertretung Frankreichs unter ande-
rem mit Investitionen im Landwirtschafts- und Stahlsektor.²⁹⁵ Die Wachstumsrate der Wirt-
schaft entwickelte sich bis in die 1950er durchwegs positiv, wenngleich sie stets von einer
inflationären Bedrohung begleitet waren.²⁹⁶

Parallel zu diesen Entwicklungen wurde der erste Fünfjahresplan von der Planungskommission
unter der Leitung von Jean Monnet entwickelt. Dieser wurde als *Monnet-Plan* bezeichnet und
hatte zum Ziel, die Produktion der französischen Wirtschaft zu steigern. Der *Monnet-Plan*
stellte ein Paradoxon zur geforderten Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften dar. In
ihm verankerte sich die Bevorzugung inländischer Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt, die unter
anderem durch Maßnahmen wie einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit, der Erhöhung der
Frauenerwerbstätigkeit sowie der Wiedereingliederung von Rentner*innen in den Arbeits-
markt quantitativ erhöht werden sollte. Zuwanderung sollte demnach 34% von einem errech-
neten Arbeitskräftebedarf von 980.000 Personen betragen. Außerdem war in den Berechnun-
gen die nicht-steuerbare Zuwanderung aus Algerien inkludiert.²⁹⁷ Schließlich war ab 1947 den

²⁹² Münch, Richard: Grundzüge und Grundkategorien der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Frank-
reichs. In: Kimmel, Adolf; Uterwedde, Henrik (Hg.): Länderbericht Frankreich: Geschichte, Politik, Wirtschaft,
Gesellschaft. Wiesbaden (2005), S. 19-44, S. 32.

²⁹³ <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/planification/planification.htm>, 23.12.2019.

²⁹⁴ Im Zeitraum von 1945 bis 1948 betrug die jährliche Inflationsrate zwischen 50 und 55%; vgl. Knortz, Gastar-
beiter für Europa (2016), S. 59.

²⁹⁵ Der Marshall-Plan (*European Recovery Programm*) wurde 1947 vom US-amerikanischen Außenminister
George Marshall ins Leben gerufen. Er war als Wiederaufbauprogramm für Europa nach dem Zweiten Welt-
krieg konzipiert worden und sollte die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der westeuropäischen
Industriestaaten mit den USA stärken. Frankreich und Österreich profitierten neben Großbritannien, Italien,
Westdeutschland finanziell am meisten von diesem Programm; vgl. Wirth, Maria: Der Marshall-Plan: Das Wie-
deraufbauprogramm für Europa nach 1945. Online unter: [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/me-
dia/pdf/wirth_marshallplan.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wirth_marshallplan.pdf), 23.12.2019.

²⁹⁶ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S.67-69.

²⁹⁷ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 59.

„muslimischen Französ*innen“ (*Français musulmans d'Algérie*) mit der Verabschiedung des Algerienstatuts die Personenfreizügigkeit gewährt. Daraufhin nahm die Zahl der algerischen Zuwanderung ab 1947 rapide zu und verzehnfachte sich bis ins Jahr 1954.²⁹⁸

Ende der 1940er Jahre wurde der Zuwanderung die Wichtigkeit genommen, indem sich aus ökonomischen Berechnungen die Annahme ergab, dass der weitere Zuzug von ausländischen Arbeitskräften nicht notwendig sei. Dies resultierte beispielsweise aus der Zunahme von Französ*innen, die sich nun im erwerbstätigen Alter befanden. Hingegen fehlte es Frankreich an Fachkräften, die es beispielsweise im Bergbau benötigte. Der Anwerbevertrag mit Italien von 1946 war diesbezüglich zunächst nicht erfolgreich, da das Land kaum die von Frankreich bevorzugten Fachkräfte zu bieten hatte. Dies erklärt mitunter, weshalb französische Arbeitgeber*innen zu diesem Zeitpunkt kein großes Interesse an europäischen Arbeitskräften hatten.²⁹⁹ Hierbei sieht Rass einen engen Zusammenhang mit der unkontrollierten algerischen Einwanderung. Durch die hohe Zuwanderung algerischer Arbeitskräfte, welche aufgrund des kolonialen Status das Recht auf Freizügigkeit hatten, wurden europäische Arbeitskräfte Ende der 1940er Jahre immer weniger gebraucht.³⁰⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Frankreichs Einbürgerungspraxis von dem Gedanken geprägt, dass sich ausländische Personen für den Wiederaufbau als sehr nützlich erweisen könnten. Dennoch kam es immer wieder zu sehr widersprüchlichen Entscheidungen seitens der Verantwortlichen. Dies zeigten beispielsweise die sehr restriktiven „Assimilierungsansprüche“. Da das Ministerium für öffentliche Gesundheit und Bevölkerung im Jahr 1946 von einer „Gefahr“ bezüglich der forcierten Zuwanderung sprach, forderte es gleichzeitig, dass vorerst nur jene ausländischen Personen, welche sich bereits im Land befänden, eingebürgert werden sollten. Zuvor wurden Zugewanderte lediglich für außergewöhnliche Dienste im Land mit der Einbürgerung „belohnt“. ³⁰¹ In Folge kam es seitens der Regierung zu etlichen Anweisungen, welche nunmehr die Einbürgerung als ein arbeitsmarktpolitisches Instrument erachteten. Weiters wurden die Behörden aufgefordert, den „Assimilierungsartikel 69“ weniger restriktiv handzuhaben. Zudem sollten insbesondere ausländische Industrie- und Landarbeiter*innen

²⁹⁸ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S.275, Losego, Fern von Afrika (2009), S. 80.

²⁹⁹ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016) S. 59-61.

³⁰⁰ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 93; Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 55.

³⁰¹ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 49 f.

eine Bevorzugung zur Einbürgerung erhalten, da sie dringend gebraucht wurden. Diese liberalisierte Einbürgerungspraxis ordnet Sarah Vanessa Losego dem erweiterten ökonomischen „Nützlichkeitsdiskurs“ zu. Die genehmigten Ansuchen auf Einbürgerungen von ausländischen Personen, welche dem Land wichtige Errungenschaften wie beispielsweise in der Wissenschaft versprachen, machten außerdem erkenntlich, dass sie neben ihrem ökonomischen Nutzen auch zur Bewahrung des Topos der „*grande nation*“ dienten.³⁰²

Von dieser freieren Gestaltung der Einbürgerungspraxis waren anfangs vor allem ausländische Arbeitskräfte in der Kohle- und Stahlindustrie betroffen. So wurden insbesondere die Repatriierungswünsche von italienischen und polnischen Arbeitskräften im Bergbau berücksichtigt. Zur gleichen Zeit „belohnte“ die französische Regierung aber auch jene Zugewanderten, welche im französischen Kriegsdienst standen, mit dem Erhalt der Staatsbürgerschaft. Dies betraf mitunter ehemalige Soldaten, Résistance-Mitglieder oder Soldatenwitwen. Zudem wurden zugewanderte Personen in einem Verwaltungsschreiben vom 5. Mai 1947 geradezu bestärkt, Anträge zur Einbürgerung zu stellen.³⁰³

Parallel zu dieser Einbürgerungsperiode kam es zu gewerkschaftlich organisierten Streiks für bessere Löhne und Lebensbedingungen ab 1947. Dazu beschreibt Losego die Proteste in Eisen- und Stahlfabriken der Region Logwy-Villerupt im Nordosten Frankreichs.³⁰⁴ Unter den Protestierenden waren unzählige ausländische Industriearbeiter*innen, insbesondere italienischer und polnischer Herkunft. In der Stahlindustrie herrschten in den 1940er Jahren äußerst schlechte Arbeitsbedingungen. Arbeiter*innen mussten aufgrund des eklatanten Arbeitskräftemangels permanent Überstunden leisten und waren enormen körperlichen Belastungen ausgeliefert.³⁰⁵ Die Rohstofflieferungen an die Fabriken waren zudem nicht ausreichend und die betriebliche Ausrüstung blieb veraltet. Erst zu Ende der 1940er Jahre begannen Frankreichs Stahlunternehmen mit einiger Zeit Verzögerung mit dem Ausbau ihrer Anlagen.³⁰⁶ Im Zuge der Proteste kam es zu mehreren Entlassungen und Abschiebungen von ausländischen Arbeitskräften. Durch die Verhandlungen zwischen der Vertretung der Arbeiterkammern, der Stahlindustrie und Eisenminen, den beteiligten Gewerkschaften und dem Ministerium für Arbeit kam es schließlich zu Lohnerhöhungen sowie zur Wiedereinstellung von gekündigten

³⁰² Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 53-56.

³⁰³ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 54-57.

³⁰⁴ Das Jahr 1947 verzeichnete neben mehreren Hungerkrawallen auch großangelegte Streiks in der Gas- und Elektrizitätsindustrie sowie im Eisenbahnsektor; vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 56.

³⁰⁵ Detaillierte Ausführungen zu den Arbeitsbedingungen in der Stahlindustrie sind bei Losego zu finden; vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 59.

³⁰⁶ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 58 -61.

(ausländischen) Arbeiter*innen. Aus Losegos Analyse zu den ausländischen Streikenden der Region Longwy-Villerupt geht hervor, dass Einbürgerungen auch von einer Partizipation an den mitunter von Gewerkschaften geführten Protesten abhängig waren.³⁰⁷ So war es äußerst hinderlich für die Einbürgerung, wenn den Antragsstellenden eine „gewerkschaftliche Militanz“ nachgewiesen werden konnte.³⁰⁸

In diesem Zeitraum entstand eine zunehmende Abwehrhaltung gegenüber ausländischen Personen und Einbürgerungen wurden stark eingeschränkt. Der Wiederaufbau ging langsamer voran als geplant, weshalb weniger Bedarf an ausländischen Arbeitskräften bestand. Weiters wanderte eine Vielzahl an administrativ nicht erfassten Kriegsgefangenen, Flüchtlingen und illegal eingereisten Arbeitsmigrant*innen ein. Hinzu kam, dass es 1949 zu starken Protesten gegen Zuwanderung von Seiten der Gewerkschaften kam. Nachdem mitunter ökonomische Berechnungen von Regierungsbeamten Ende der 1940er Jahre eine Umkehrhaltung im Migrationsgeschehen hervorriefen, kam es in einem Rundschreiben von 1952 des Gesundheits- und Bevölkerungsministeriums erneut zu einer restriktiveren Forderung nach „Assimilierung“.³⁰⁹ Darin war festgeschrieben, dass insbesondere ethnische Minderheiten zu verhindern seien. Die regelrechte Angst vor ethnischen Minderheiten entstand im Zuge der schwierigen Wohnverhältnisse für Zugewanderte. Bereits während des Krieges entstanden Elendsviertel wie zum Beispiel die sogenannten „*bidonvilles*“. Die Bewohner*innen der *bidonvilles* waren hauptsächlich südeuropäischer und nordafrikanischer Herkunft und stellten sowohl aus sozialer als auch aus politischer Hinsicht ein Problem für die französischen Behörden dar. Letztere warnten vor der Entstehung „ethnischer Minderheiten“, welche durch antikolonialistische o-

³⁰⁷ Bei den Streiks zwischen 1947 und 1948 waren viele italienische und polnische Arbeitskräfte gewerkschaftlich engagiert. Im Laufe der Zeit begann sich die Bevölkerung der betreffenden Region mit den Streikenden zu solidarisieren. Insbesondere die *Confédération général du travail* (CGT), welche der Kommunistischen Partei nahestand, hatte gegenüber anderen Gewerkschaften bei diesen Streiks eine Vormachtposition. Demnach stand sie auch den ausländischen Streikenden, welche überwiegend italienischer Herkunft waren, unterstützend bei. In Folge kam es zu einer Art Heroisierung von italienischen Arbeitskräften, welche später von einem höheren sozialen Prestige in der französischen Gesellschaft profitierten; vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 62 f.

³⁰⁸ Losego, Fern von Afrika (2009), S. 59-63.

³⁰⁹ Neben den ökonomischen Berechnungen bezüglich demographischer Veränderungen der Arbeitskräfte, ergaben sich im beschriebenen Zeitraum auch Konjunkturschwankungen. Außerdem kam durch die langwierigen Arbeitsbewilligungsverfahren, eine Vielzahl an Immigrant*innen illegal nach Frankreich, weshalb es für französische Behörden schwierig war, Migration zu kontrollieren; vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S.54 f.

der kommunistische Agitationen von politischen Organisationen beeinflusst werden könnten.³¹⁰ Das Rundschreiben vermittelte überdies, dass die Einbürgerung in Frankreich abermals eine Art Gunst sei, wofür ausländische Personen dankbar sein sollten. Losego kommentiert diese Sichtweise wie folgt:

„Es verwundert wenig, dass im restaurativ-antikommunistischen Klima jener Jahre, welches von innenpolitischen und internationalen Spannungen geprägt war, die französische Regierung zu Ansprüchen an die Loyalität der Einbürgerungskandidaten überging, die stark an diejenigen der unmittelbaren Nachkriegszeit erinnerten.“³¹¹

Hierbei sind neben den innerpolitischen Spannungen im Sinne der Streikbewegungen Ende der 1940er Jahre unter anderem auch die Spannungen hinsichtlich des Krieges in Indochina und die Konflikte in nordafrikanischen Protektoraten gemeint. Die restriktiven Einbürgerungsforderungen waren auch in die politischen Spannungen im Zuge des „Kalten Krieges“ eingebettet. Deshalb war es aus französischer Sicht besonders wichtig die „öffentliche Ordnung“ zu wahren, um somit gleichzeitig für die „nationale Sicherheit“ zu sorgen. Angesichts der nichtsteuerbaren Migration, die sich abseits des O.N.I. herausbildete, war die französische Regierung nunmehr auf die Regulierung des Arbeitsmarktes eingestellt. Die Einbürgerungszahlen machen die wechselnden Haltungen der französischen Regierung bezüglich der Zuwanderungspolitik schließlich sichtbar: Zwischen 1946 und 1949 wurden zirka 85 % aller in Frankreich gestellten Einbürgerungsanträge positiv beschieden. Der Höchstwert des Jahres 1947 von rund 90% wurde bis in die 1970er Jahre nicht mehr erlangt.³¹² Dagegen waren die Zahlen in der ersten Hälfte der 1950er Jahre stark abfallend und betrugen 1954 nur mehr rund 65%.³¹³ Parallel zur Einbürgerungspraxis wurde am 22. Februar 1946 ein Wandervertrag zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen. Es handelte sich dabei um das erste bilaterale Abkommen von „Gastarbeiter*innen“ in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg.³¹⁴ Zuvor wanderten viele italienische Arbeitsmigrant*innen spontan und illegal ein. Die französische Regierung wollte mit der Unterzeichnung des Wandervertrages mit Italien sowohl neue Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt anwerben als auch illegale Zuwanderung reduzieren.³¹⁵

³¹⁰ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 82 f.).

³¹¹ Losego, Fern von Afrika (2009), S. 83.

³¹² Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 79-85.

³¹³ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 89.

³¹⁴ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 91; 387.

³¹⁵ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 50; Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 91 f.

Während Frankreich nach Kriegsende einen Arbeitskräftemangel deklarierte, hatte Italien einen Arbeitskräfteüberschuss im Land zu verzeichnen.³¹⁶ So förderte die italienische Regierung die Arbeitsmigration ihrer Einwohner*innen in westeuropäische Industriestaaten. Italien war im 20. Jahrhundert eines der bedeutendsten Auswanderungsländer Europas. Zu Beginn der „Gastarbeiter*innenregime“ in Europa, war es für Frankreich das wichtigste Entsendeland ausländischer Arbeitskräfte.³¹⁷

Der Grund für die Unterzeichnung des Wanderabkommens war aus Sicht der französischen Regierung nicht selbstverständlich, da Italien zwischen 1940 und 1943/1945 schließlich noch zu den feindlichen Kriegsmächten zählte.³¹⁸ Diesbezüglich begünstigte Italiens kurzfristiger Wechsel zu den Alliierten Ende des Zweiten Weltkriegs die spätere italienisch-französische Zusammenarbeit im Migrationsgeschehen.³¹⁹ Frankreich war allerdings bereits vor dem Kriegsbeginn mit italienischer Zuwanderung vertraut. Schließlich stellten Italiener*innen damals die größte Zuwanderungsgruppe in Frankreich dar.³²⁰ Außerdem war der Arbeitskräftebedarf im Bergbau nach dem Krieg sehr hoch, weshalb die französische Regierung derart kurze Zeit nach Kriegsende ein Wanderabkommen mit Italien schloss.³²¹ Italien profitierte von seinem Status als Entsendeland von Arbeitsmigrant*innen unter anderem von den hohen Deviseneinnahmen, die sich aus den Geldsendungen der Auslandsitaliener*innen in ihr Herkunftsland ergaben.³²² Das Reservoir an Devisenzahlungen war in Frankreich jedoch in den 1940er Jahren aufgebraucht und somit begann die französische Regierung mit widersprüchlichen Maßnahmen, um sein Devisenproblem zu lösen. Forderte die französische Nachkriegsregierung einen Zuzug von zirka 1,5 Millionen ausländischer Arbeitskräfte und ebenso vielen Kin-

³¹⁶ Zur Zeit des Wiederaufbaus Italiens nach dem Zweiten Weltkrieg, verzeichnete das Land rund 2.000.000 Arbeitslose; vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 63, S. 75.

³¹⁷ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 164-171.

³¹⁸ Nach der Absetzung Mussolinis wurde im September 1943 zwischen der Regierung Badoglio und den Alliierten ein Waffenstillstand, aber kein Friedensvertrag geschlossen. Aus diesem Grund blieb Italien völkerrechtlich bis 1945 für die Alliierten eine feindliche Kriegsmacht. Allerdings bedeutete der Waffenstillstand für die Alliierten auch, dass ein Teil der italienischen Gesellschaft das faschistische Regime ablehnte und sich am Krieg gegen Deutschland beteiligte; vgl. <http://www.verfassungen.eu/it/frieden47-i.htm>, 29.2.2020; Losego, Fern von Afrika (2009), S. 72 f.

³¹⁹ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa, (2016), S. 72.

³²⁰ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 63.

³²¹ Weiters fehlte es in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg an Arbeitskräften im Industrie- Landwirtschafts- und Tourismussektor; vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 11.

³²² Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa, (2016), S. 97-101.

dern, erreichten sie im Zeitraum von 1946 bis 1954 nur eine Anzahl von 334.000 Arbeitsmigrant*innen, sowie 80.000 Familienmitgliedern.³²³ Laut Knortz befanden sich die Einwanderungszahlen Frankreichs bis Mitte der 1950er Jahre auf „sehr niedrigem Niveau“. Außerdem spricht sie die paradoxe Migrationspolitik bezüglich der Devisenproblematik an. Obwohl der Familiennachzug Teil des Arbeitsmigrationsplanes war, löste die französische Regierung die vorherrschende schwierige Wohnungslage der Arbeitsmigrant*innen nicht. Dies hinderte italienische Arbeiter*innen ihre Familien nach Frankreich zu holen, wenngleich es die französische Devisenbilanz verbessern hätte können.³²⁴

Am Beispiel Italiens werden die Startschwierigkeiten Frankreichs als Aufnahmeland von „Gastarbeiter*innen“ erkenntlich. In diesem Zeitraum vermehrte sich zudem die illegale Migration von ausländischen Arbeitskräften, da der Anwerbeprozess mit all seinen Aufwendungen wie beispielsweise Gesundheitsuntersuchungen oder beruflichen Qualifikationstests zu langwierig war. Unkontrollierte Einwanderung ergab sich auch aus den ehemaligen Kolonien Frankreichs und bedeutete eine weitere Herausforderung für die französischen Behörden.³²⁵

3.4 (Post-) Koloniale Migration

Die unterschiedliche rechtliche Stellung der ehemaligen französischen Kolonialgebiete beeinflusste maßgeblich das postkoloniale Wanderungsverhalten in das als *métropole* bezeichnete Kernland Frankreich. So zählten auf nordafrikanischem Terrain beispielsweise Marokkaner*innen oder Tunesier*innen nicht zu französischen Staatsbürger*innen. Sowohl Marokko als auch Tunesien waren französische Protektorate, dessen Bewohner*innen über eine „*carte d'identité de protégé français*“ verfügten. Diese gewährte einen unbefristeten Aufenthalt in Frankreich. Dennoch waren für die legale Einreise eine medizinische Untersuchung sowie die Bestätigung der Arbeitsfähigkeit notwendig. Wer eine Arbeitsgenehmigung für eine bestimmte Berufsgruppe forcierte, musste einen von den zuständigen Behörden ausgestellten Arbeitsvertrag vorweisen. Die Einreise vollzog sich somit ähnlich wie die von anderen ausländischen Arbeitsmigrant*innen.³²⁶

³²³ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 56-58.

³²⁴ Vgl. Knortz, Gastarbeiter für Europa (2016), S. 52, 56 f.; 79.

³²⁵ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 91-93.

³²⁶ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 275 f.

Einen anderen Rechtsstatus hatten Personen aus den ehemaligen Kolonialgebieten wie Indochina, Westafrika und der Karibik.³²⁷ Die Bewohner*innen dieser Gebiete hatten den Rechtsstatus „*citoyens de l'Union Française*“ (UF), welcher einen befristeten Aufenthalt von zehn Jahren mit der „*carte d'identité*“ ermöglichte. Immigrant*innen, denen die *carte d'identité* zustand, hatten sowohl ein Aufenthaltsrecht als auch eine Arbeitsgenehmigung. Ihnen wurde somit das Recht auf Freizügigkeit zwischen den Kolonialgebieten und Frankreich gewährt.³²⁸ Ihr Rechtsstatus war weitaus privilegierter als der von Personen aus Marokko und Tunesien. Letzteren wurde jedoch in den 1950er Jahren der Zugang zum französischen Arbeitsmarkt erleichtert. Nachdem die ehemaligen Kolonien reihenweise in die Unabhängigkeit entlassen wurden, blieb dennoch eine gewisse Freizügigkeit für die Bevölkerung aus den ehemaligen Kolonialgebieten Frankreichs bestehen. Diese Freizügigkeit war aber weniger zur Förderung von Arbeitsmigration nach Frankreich gedacht, sondern sollte vielmehr den französischen (weißen) Staatsbürger*innen eine unbeschwerter Ein- und Ausreise ins Kernland gewähren. In den 1960er Jahren kam es schließlich zu unterschiedlichen Abkommen mit ehemaligen subsaharischen Kolonien. Darin wurden Einwanderungskriterien festgelegt und die Einreisenden wurden entweder als *Tourist*innen* oder *Arbeiter*innen* deklariert. Während *Arbeiter*innen* an medizinische Untersuchungen und von den französischen Behörden geprüfte Arbeitsverträge gebunden waren, durften *Tourist*innen* unbeschränkt einreisen. Bis in die 1970er Jahre waren mit beinahe allen ehemaligen französischen Kolonialgebieten Afrikas solche Abkommen geschlossen worden.³²⁹ In Marokko und Tunesien wurden nach der Unabhängigkeit O.N.I. Niederlassungen in Tunis und Rabat installiert. Allerdings reiste eine Vielzahl der Bewohner*innen dieser Länder irregulär mittels Touristenvisa ein.³³⁰ Einen besonderen Rechtsstatus hatten insbesondere muslimische Algerienfranzös*innen, da sie seit 1944 ähnliche Rechte wie französische Staatsbürger*innen hatten. Dies erlaubte ihnen auch die gänzliche

³²⁷ Die Rede ist von den „*États associés*“ wie Kambodscha, Laos, Vietnam, den „*Territoires associés*“ wie Togo und Kamerun sowie den „DOM-TOM Staaten“ wie Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Französisch-Äquatorialafrika, Französisch-Westafrika, Madagaskar, Neukaledonien, Saint Pierre und Miquelon; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 276.

³²⁸ Durch die kostspielige Einreise aus diesen Überseeregionen und die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse im Kernland Frankreich kam es in diesem Zeitraum jedoch zu geringen Einwanderungszahlen; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 276.

³²⁹ Die Ausnahme blieb Guinea, welche sich für eine völlige Unabhängigkeit von Frankreich entschied; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 277.

³³⁰ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 275-277.

Freizügigkeit, obschon sie unter besonderer polizeilicher Kontrolle standen.³³¹ Da die algerische Einwanderung nach Frankreich eine wichtige Rolle im „Gastarbeiter*innenregime“ innehatte, wird dies im folgenden Abschnitt genauer analysiert.

Im 19. Jahrhundert wurde Algerien von Frankreich brutal erobert und im weiteren Verlauf für die wirtschaftlichen Zwecke der Kolonialmacht nutzbar gemacht. Die hierarchische Kolonialpolitik gegenüber der indigenen Bevölkerung Algeriens hinterließ tiefe Spuren. So war unter anderem die Übertragung von algerischem Grundbesitz an französische Siedler*innen und dessen ökonomischer Nutzbarmachung im Agrarsektor für die Verarmung der algerischen Bevölkerung verantwortlich. Die hohen Arbeitslosenzahlen betrafen vor allem die algerischen Bewohner*innen, welche Frankreich somit stets mit billigen Arbeitskräften in verschiedenen Sektoren versorgte.³³² Durch die schlechten Lebensbedingungen in Algerien kam es häufig zu Aufständen seitens der kolonialisierten Bevölkerung. Dies war unter anderem mit der ungleichen Rechtsstellung zwischen französischen Siedler*innen und algerischen Personen verbunden.³³³ Erst ab 1947 waren letztere französischen Staatsbürger*innen annähernd gleichgestellt.³³⁴ Dies galt aber hauptsächlich auf französischem Festland, denn in Algerien selbst waren die muslimischen Algerienfranzös*innen durch verschiedene Diskriminierungen den (weißen) Französ*innen, welche als *pieds noirs* bezeichnet wurden, rechtlich unterstellt.³³⁵ Rass ergänzte zur 1947 vollzogenen Erweiterung der Bürger*innenrechte von muslimischen Algerienfranzös*innen, dass deren Zuwanderung nach Frankreich „höchst umstritten und im Grunde unerwünscht“ war.³³⁶ Diese Annahme mag sich in der Analyse zu Algerien einerseits bestätigen, steht aber dennoch im Widerspruch zu den Anwerbungen von algerischen Arbeitskräften ab dem Jahr 1946. Außerdem wurden bereits kurz nach Kriegsende algerische Arbeiter*innen im Bergbau benötigt. Die Anwerbungen verwaltete das französische Arbeitsministerium, da das für die Anwerbung von Arbeitsmigrant*innen gegründete O.N.I. nur für Perso-

³³¹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 275.

³³² Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 144 f.

³³³ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 144 f.

³³⁴ Davor waren muslimische Algerienfranzös*innen im Gegensatz zu französischen Siedler*innen als *sujets* (Subjekte) anstatt als *citoyens* (Bürger*innen) bezeichnet. Die Argumentation der französischen Regierung für diesen diskriminierenden Status war, dass sich Personen muslimischen Glaubens verbunden mit ihren Traditionen nicht dem *code civil* unterordnen könnten; vgl. Hardt, Lucas: Zwischen Räumen und Fronten: Algerische Migranten im lothringischen Grenzgebiet 1945-1954. Berlin/ Boston: Walter de Gruyter (2020), S. 43.

³³⁵ Vgl. Hardt, Zwischen Räumen und Fronten (2020), S. 43.

³³⁶ Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 145.

nen mit ausländischem Status verantwortlich war. Die Zuwanderung algerischer Personen erfolgte durch deren Freizügigkeitsstatus häufig „auf eigene Faust“. ³³⁷ Dies speiste sich mitunter aus dem Anwerbeverfahren, welches beispielsweise durch die medizinischen Untersuchungen hinausgezögert wurden. ³³⁸ Aus diesem Grund reisten Algerier*innen häufig selbstständig und ohne bürokratischem Aufwand nach Frankreich ein. So vermehrte sich die Zahl allein von Anfang bis Mitte der 1950er Jahre von 200.000 auf 300.000 algerische Zugewanderte. Bis in die 1970er Jahre stieg die Nettozuwanderung von Algerien nach Frankreich auf zirka 778.000 Menschen an. Letzteres Ergebnis berücksichtigt jedoch nicht die illegalen Einreisen. ³³⁹

Neben der hohen Einreisezahlen waren häufig ebenso hohe Ausreisezahlen kennzeichnend für die algerische Migration nach Frankreich. Dies bedeutete, dass es im algerischen Migrationsverhalten eine starke Tendenz zur Pendelmigration gab. Es handelte sich überwiegend um männliche Zuwanderer, die zu Beginn nur temporär begrenzte Aufenthalte in Frankreich planten. Der Familiennachzug von algerischen Zugewanderten hatte erst in den 1970er Jahren mehr Bedeutung. ³⁴⁰ Lucas Hardt sieht diesbezüglich einen Zusammenhang mit der selektiven Zuwanderungspolitik Frankreichs, da der Familiennachzug weniger von nordafrikanischen als von europäischen Staaten bevorzugt wurde. Hardt stellt fest, dass französische Behörden die Anwerbung von algerischen Arbeitsmigrant*innen gezielt eingrenzen wollten. Dies betraf beispielsweise das Blockieren der Einreise algerischer Migrant*innen nach Frankreich im Zuge der nicht-genehmigten Gesundheitsuntersuchungen. ³⁴¹

Der Unabhängigkeitskrieg zwischen Frankreich und Algerien (1954-1962) bedeutete einen großen Einschnitt in algerische Migrationen nach Frankreich. Nachdem Zuwanderung aus Algerien während des Krieges abgenommen hatte, nahm die Anzahl der algerischen Migrant*innen in Frankreich nach dem Krieg wieder zu. ³⁴² Ab Oktober 1962 betrug der wöchentliche Einwanderungssaldo rund 70.000 Personen. In dieser Periode führten die französischen Verantwortlichen Gesundheitsuntersuchungen ein, um die Zuwanderung aus Algerien zu kontrollieren. Ein weiterer Kontrollanspruch sollte sich in dem 1964 unterzeichneten Nekkache-Grandval-Abkommen manifestieren. Damit wurden trimesterweise Kontingente über algerische Einwanderer*innen festgelegt. Die algerische Regierung erklärte das Abkommen jedoch

³³⁷ Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 148

³³⁸ Vgl. Hardt, *Zwischen Räumen und Fronten* (2020), S. 45.

³³⁹ Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 148.

³⁴⁰ Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S.148 f.

³⁴¹ Vgl. Hardt, *Zwischen Räumen und Fronten*, (2020), S. 45; Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 278.

³⁴² Vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 149.

ein Jahr später für ungültig, da den französischen Behörden ein diskriminierendes Verhalten bezüglich der algerischen Zuwanderung unterstellt wurde.³⁴³ Parallel dazu war die Einreise als Tourist*in eine weitere Option, um nach Frankreich zu immigrieren.³⁴⁴

Im Bezug auf die hohen Einwanderungszahlen aus Algerien nach der Unabhängigkeit, darf der Zuzug der *harkis* nicht unerwähnt bleiben. Als *harkis* wurden algerische Soldat*innen bezeichnet, welche auf der Seite Frankreichs kämpften. Da sie aus Sicht der Algerier*innen häufig als Verräter*innen wahrgenommen wurden, bedeutete für sie ein Verbleib in Algerien nach dem Krieg häufig ein Todesurteil.³⁴⁵ Nach dem Algerienkrieg zählten zirka eineinhalb Millionen Personen zu den Repatriierten (*rapatriés*) in Frankreich. Davon waren 800.000 ehemalige französische Siedler*innen (*pieds noirs*). Der Rest setzte sich aus *harkis*, jüdischen und muslimischen Algerier*innen zusammen.³⁴⁶ Sowohl die *pieds-noirs* als auch die *harkis* hatten ähnliche Migrationsgründe. Beiden Gruppen wurde von Frankreich eine unterstützende Haltung am Arbeits- und Wohnungsmarkt zugesprochen. Zudem waren sie vor dem Gesetz gleichwertige Bürger*innen und dennoch wurden muslimische und „weiße“ Algerienfranzös*innen unterschiedlich behandelt. So wurde die Einreise für die *harkis* trotz der Bedrohung im Herkunftsland und der (leeren) Versprechungen einer zu erwartenden „Belohnung“ für den Kriegseinsatz von Frankreich erschwert. Viele der *harkis* lebten jahrelang bis in die 1970er Jahre in eigens dafür eingerichteten Lagern, völlig abgeschottet von der französischen Gesellschaft.³⁴⁷

3.5 Anwerbepolitik ab den 1960er Jahren

Zwischen Mitte der 1950er und 1970er Jahre verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Frankreich. Durch das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum, stiegen sowohl die regulären als auch irregulären Beschäftigungszahlen rapide an. Jener Zeitraum wird bei

³⁴³ Dies inkludiert auch die von Frankreich gering gehaltenen Kontingente für algerische Zugewanderte. Die Zuwanderung aus Spanien und Portugal war in diesem Zeitraum von den französischen Behörden bevorzugt worden; vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 278.

³⁴⁴ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 278.

³⁴⁵ Kalter, Christoph; Rempe, Martin: *La république décolonisée: Wie die Dekolonisierung Frankreich verändert hat*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37. Göttingen (2011), S. 157-197, S. 193.

³⁴⁶ Die Zahlen der „Repatriierten“ divergieren sehr stark und dürften unterschiedlich berechnet worden sein; vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 179; Kalter, Rempe: *La république décolonisée* (2011), S. 193.

³⁴⁷ Die Lager wurden unter anderem von Personen betreut, welche der französischen Armee im Algerienkrieg gedient haben. Ihnen wurde die Kenntnis mit der „arabischen Mentalität“ zugestanden, weshalb sie auch mit einer „erzieherischen“ Verantwortung bezüglich der Bewachung der Lager betraut waren. 1975 kam es deshalb mitunter durch junge und bereits im Lager aufgewachsenen Lagerbewohner*innen zur gewaltsam geforderten Auflösung der Lager; vgl. Kalter, Rempe: *La république décolonisée*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37 (2011), S. 193-195; Losego, Fern von Afrika (2009), S. 104.

Berlinghoff als „*Vingt Glorieuses*“ bezeichnet, womit er aufgrund der für ihn später einsetzenden wirtschaftlichen Stabilität des Landes den üblichen Begriff der „*Trente Glorieuses*“ revidiert.³⁴⁸ Nachdem im Zuge des Arbeitskräftemangels die Arbeitsmigration laut der französischen Regierung durch das „freie Spiel von Angebot und Nachfrage“ geregelt werden sollte, stärkte Frankreich dennoch seine Migrationsbeziehungen zu einigen Entsendeländern durch Anwerbeabkommen. Durch letztere versprach sich die französische Regierung, Migration besser steuern zu können.³⁴⁹

Bis 1968 wurden eine Vielzahl von Wanderungs- und Anwerbeabkommen unterzeichnet. Das erste Abkommen mit Italien von 1946 wurde in den Folgejahren mehrmals umgeändert und ergänzt. Es folgten Abkommen mit konjunkturschwachen Ländern wie Griechenland (1954), Spanien (1964), Marokko (1963), Tunesien (1963) oder Portugal (1963). Hinzu kamen Mitte der 1950er Jahre zwei Wanderungsverträge mit dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Im Rahmen der Dekolonisation wurden anschließend Abkommen mit Algerien (1964) sowie weitere mit Togo, der Elfenbeinküste und dem Senegal abgeschlossen.³⁵⁰

Die Abkommen hatten zudem das Ziel, eine regionale Abhängigkeit von bestimmten Entsendeländern zu verhindern und Arbeitsmigration mit Kontingenten zu regeln. So stellt Rass fest, dass beispielsweise das französisch-portugiesische Abkommen mitunter eine Einschränkung der algerischen Migration bedeuten sollte.³⁵¹ Dies stand aber auch im Zusammenhang damit, dass die Anzahl der Arbeitsmigrant*innen aus den von der französischen Regierung bevorzugten Entsendestaaten wie Spanien und Italien abnahm. In beiden Ländern entstanden neue Industriezentren, weshalb sie selbst billige Arbeitskräfte brauchten. Hinzu kam die Konkurrenzsituation mit den anderen westlichen Anwerbestaaten, die ebenfalls Abkommen mit Spanien und Italien abschlossen. Außerdem hatte die ursprünglich geplante Rotationspolitik wenig Erfolg. Zwischen 1946 und 1974 stieg die Anzahl der zugewanderten Frauen und Kinder

³⁴⁸ Der Begriff „*Trente glorieuses*“ wurde von einem französischen Ökonomen namens Jean Fourastié durch seine Publikation „*Les trentes glorieuses ou la revolution invisible de 1946 à 1975*“ aus dem Jahr 1979 geprägt; vgl. Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 15; Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 179; Eine ähnlich kritische Sichtweise bezüglich des Begriffs „*Trente glorieuses*“ vertritt auch: Möller, Horst: Die 1970er als zeithistorische Epochenschwelle. In: Gotto; Möller; Mondot, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“ (2013), S. 1-3. Auch Sirinelli verwendet den Begriff „*Vingt Décisifs*“; vgl. Reinecke, Christiane: Die dunkle Seite des modernen Komforts. Zu einer Neubewertung der „glorreichen Nachkriegszeit“ im (post)kolonialen Frankreich. Online unter: https://www.academia.edu/37149179/Die_dunkle_Seite_des_modernen_Komforts_Zu_einer_Neubewertung_der_glorreichen_Nachkriegszeit_im_post_kolonialen_Frankreich, 3.1.2020, S. 321; Sirinelli, Jean-François: 1973-1974: la fin des „Trente Glorieuses“, mais le cœur des „Vingt Décisives“. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“ (2013), S. 45-50.

³⁴⁹ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 96.

³⁵⁰ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 96 f.

³⁵¹ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 96.

stetig an. Dieser Umstand war unter anderem ein Ergebnis des geförderten und geforderten Familiennachzuges. Doch die französischen Behörden wollten dauerhafte Zuwanderung in erster Linie aus europäischen Staaten fördern. Die Zunahme der Einwanderung aus nordafrikanischen sowie der frankophonen Regionen südlich der Sahara war demnach weniger erwünscht.³⁵² Der französische Sozialminister Maurice Schumann äußerte sich 1969 in der Zeitschrift für nationale Verteidigung bezüglich der ethnischen Komponente der Zugewanderten wie folgt:³⁵³

„Si notre pays a été pendant longtemps un pays d'accueil où l'assimilation des étrangers ne posait pas de problème majeur, c'est parce que les immigrants étaient pour la plupart des 'voisins' de la mentalité et les aspirations étaient très proches de celles de sa propre population.“³⁵⁴

In diesem Zitat konstatierte Schumann eine Herabminderung von Zugewanderten aus nicht-europäischen Entsendeländern. Laut ihm stellten nicht-europäische Zugewanderte ein Problem dar, weil sie aus Sicht der französischen Behörden schwieriger zu „assimilieren“ seien.³⁵⁵ Der Artikel von Schumann prangert zudem die hohe Geburtenrate von nicht-europäischen Immigrant*innen an und beschreibt diese als eine Art Bedrohung.³⁵⁶ In diesem Zeitraum hatten neben Schumann noch eine Vielzahl anderer Politiker*innen ähnliche Sorgen bezüglich des unkontrollierten Migrationsverhaltens und es begann sich ein zunehmender Problemdiskurs zu nicht-europäischen „Gastarbeiter*innen“ zu entwickeln. Aus diesem Grund wurde Ende der 1960er Jahre mit einer restriktiveren Zuwanderungspolitik begonnen.

Im Laufe des Zuzugs von ausländischen Arbeitskräften stellten sich Algerien und Portugal bis in die 1970er Jahre als die Hauptentsendeländer heraus. Diesbezüglich ergab sich durch die „Laissez-faire“-Haltung Frankreichs zur (irregulären) Einreise der Arbeitsmigrant*innen und der häufig schlechten Lebensbedingungen von Zugewanderten aus beiden Ländern ein gewisses Konfliktpotential mit den Entsendeländern.³⁵⁷

Im Falle Algeriens kann erst nach der Unabhängigkeit von einer eigenständigen Migrationspolitik gesprochen werden. Die Freizügigkeit zwischen Frankreich und Algerien wurde bereits im

³⁵² Im selben Jahr wurde Maurice Schumann französischer Außenminister; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 281; 284.

³⁵³ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 285.

³⁵⁴ Schumann, Maurice: La politique française de l'immigration, in: Revue de défense nationale 25 (1969), S. 933-940, zitiert in: Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 284 f.

³⁵⁵ Der Begriff „assimilieren“ wird auf Grund der häufigen Verwendung von französischen Regierungsbeamt*innen in der Arbeit übernommen und soll die Vorstellung der damaligen französischen Einwanderungspolitik besser zur Schau stellen.

³⁵⁶ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 285.

³⁵⁷ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 96-98.

Jahr 1962 im Vertrag von Evian geregelt. Das Nekkache-Grandval-Abkommen sollte danach die Einreise nach Frankreich stärker regulieren. Es war jedoch inoffiziell geschlossen worden und wurde wegen Unstimmigkeiten kurz darauf von Algerien wieder ausgesetzt.³⁵⁸ Erst 1968 schlossen beide Länder nach langen Verhandlungen ein neues Abkommen. Die algerischen Behörden durften die Auswahl der Arbeitsmigrant*innen, welche nach Frankreich gesendet wurden, selbst übernehmen und im Gegenzug stimmten sie zu, dass die französischen Behörden algerische Immigrant*innen innerhalb Frankreichs zusätzlich kontrollieren durften. Letzteres betraf mitunter die als Tourist*innen eingereisten Algerier*innen. Dass die Beschäftigung von Tourist*innen überhaupt (visumsfrei) möglich war, sollte die unkontrollierte Einreise weiterhin bestärken.³⁵⁹ Ab Ende der 1960er Jahre luden sich rassistische Spannungen gegenüber Algerier*innen in Frankreichs Bevölkerung immer intensiver auf. Es kam zu pogromartigen Ausschreitungen gegen die algerische Bevölkerung, weshalb die algerische Regierung zum Schutze seiner nach Frankreich emigrierten Bürger*innen die weitere Ausreise nach Frankreich untersagte.³⁶⁰

Portugal zählte mit Algerien zu den zwei wichtigsten Entsendeländer von Gastarbeiter*innen nach Frankreich. Durch die hohen Auswanderungszahlen war Portugals Regierung bereits seit dem Zweiten Weltkrieg bemüht, die Auswanderung zu kontrollieren. Die restriktive Handhabung der Migrationspolitik Portugals führte in den europäischen Anwerbeländer zu hohen Zahlen an illegaler Einwanderung.³⁶¹ Frankreich sicherte dem Salazar-Regime eine Zusammenarbeit bezüglich der Kontrolle der portugiesischen Zuwanderung zu, führte aber dennoch reihenweise Regularisierung (*régularisations*) von Portugies*innen durch. Im Zuge des Arbeitskräftemangels etablierte sich die Regularisierung von Arbeitsmigrant*innen, welche illegal eingereisten Personen nachträglich einen legalen Aufenthalt gewährte. Dieses Vorgehen war mitunter eine Reaktion auf die von den portugiesischen Behörden provozierten Verzögerungen der Anwerbungen. Aus diesem Grund versuchte das Salazar-Regime die Einreise nach Frankreich zwischen 1967 und 1969 auszusetzen. Die Folge war ein weiteres Ansteigen der illegalen Zuwanderung portugiesischer Personen. 1971 kam es schließlich zu einem neuen Abkommen

³⁵⁸ Ein vertraulicher Teil des Nekkache-Grandval-Abkommens erleichterte die rasche Abschiebung von algerischen Zugewanderten aufgrund Arbeitslosigkeit oder finanzieller Not; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 278.

³⁵⁹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 277-279.

³⁶⁰ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 153; Losego, Fern von Afrika (2009), S. 188.

³⁶¹ Vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 236-239.

mit Portugal, doch dies hinderte die französischen Behörden weiterhin nicht daran, illegal Eingereiste zu legalisieren.³⁶²

Wie im Falle Algeriens und Portugals beschrieben wurde, verlief ein großer Teil der Zuwanderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges abseits der für die Organisation der Arbeitsmigration zuständigen Institution O.N.I.³⁶³ Die *ordonnance* vom November 1945 ermöglichte problemlos die nachträgliche Regularisierung von Zugewanderten, welche keiner Visumspflicht unterstanden sowie die als Tourist*innen einreisten Personen. Obwohl dies einerseits das Vorrecht der Anwerbungen von Arbeitsmigrant*innen des O.N.I. umging, erhielt die Organisation dennoch die Vermittlungsgebühren der Firmen. Letztere profitierten maßgeblich von einer rascheren Abwicklung der Einstellung ausländischer Personen, die zuvor auf irregulärem Weg nach Frankreich einreisten.³⁶⁴ Außerdem erwies sich die Verselbstständigung der Arbeitsmigration für das O.N.I. durch den reduzierten Vermittlungsaufwand als äußerst nützlich. Für viele der irregulär eingereisten Personen bedeutete dies jedoch eine Verminderung des arbeitsrechtlichen Schutzes. Nicht selten handelten Arbeitgeber*innen willkürlich, indem sie die Vermittlungskosten von „Gastarbeiter*innen“ bezahlen ließen und ihnen zu niedrige Löhne auszahlten.³⁶⁵ Ralph Schor beschreibt die Arbeitsweise von Arbeitsmigrant*innen in Frankreich wie folgt: „Habités à travailler dur et souvent respectueux de l’autorité, ils se plaignaient peu.“³⁶⁶ So herrschte lange Zeit eine stille Akzeptanz mit den schlechten Arbeitsbedingungen in den Betrieben, da sie einen Verlust ihrer Arbeitsstellen fürchteten.

Im Laufe der 1970er Jahre etablierte sich im französischen Immigrationsdiskurs der Begriff der *faux-touristes* (falsche Tourist*innen). Er signalisierte sowohl die post-koloniale Einwanderung als auch den Kontrollverlust des französischen Migrationsregimes.³⁶⁷ Obwohl es öffentlich von der französischen Regierung stets abgestritten, beziehungsweise als Ausnahmeregel deklariert wurde, versorgte die bürokratisch unkomplizierte Touristenbeschäftigung den französischen Arbeitsmarkt mit einer hohen Zahl an billigen Arbeitskräften aus dem Ausland. Berlinghoff erklärt in seinem Artikel zu den *faux touristes*, dass die Touristenbeschäftigung damals

³⁶² Laut Berlinghoffs Analyse seien die Legalisierungen sogar auf „Wunsch des Élysée-Palastes“ vollzogen worden, vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 284.

³⁶³ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 272; Losego, *Fern von Afrika* (2009), S. 101).

³⁶⁴ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 273; Lizarazo Lopéz, *Martina: Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung: Tradition und Neuausrichtung in den 1970er und 1980er Jahren*. Wiesbaden (2018), S. 212.

³⁶⁵ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 273.

³⁶⁶ Schor, *Histoire de l’immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours* (1996), S. 213.

³⁶⁷ Vgl. Berlinghoff, *‘Faux Touristes’?* (2014), S. 94.

„the official way of French recrutement“ geworden sei. So führt er weiter aus, dass 1968 mehr als 80% der Arbeitskräfte mit Touristenvisum oder ohne Visum nach Frankreich eingereist seien.³⁶⁸ Beim Familiennachzug wurden sogar 90% der mit Touristenvisa eingereisten Personen nachträglich legalisiert.³⁶⁹ Diesbezüglich äußerte sich der Leiter für Einwanderungssteuerung namens Guy Fougier im Innenministerium 1971 wie folgt:

„À ce stade, l'exception était devenue la règle et le contrôle des mouvements migratoires échappait pratiquement à l'administration qui se trouvait placée devant le fait accompli.“³⁷⁰

Damit spricht er explizit die Kontrolle der Migration an, welche den administrativen Behörden buchstäblich „entglitten“ sei. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass die französische Regierung nachträgliche Legalisierungen der als Tourist*innen eingereisten Arbeitsmigrant*innen lange Zeit toleriert hatten. Die Touristenbeschäftigung ermöglichte im Gegensatz zum langwierigen Anwerbeverfahren des O.N.I. eine raschere Bedarfsdeckung an Arbeitskräften. Es handelte sich also nicht um ein reines „Entgleiten“ der Zuwanderungskontrolle, sondern um die bewusste Nutzbarmachung von Ausnahmeregelungen wie der nachträglichen Legalisierung von illegal Zugewanderten.³⁷¹

Da Arbeitgeber*innen in Frankreich nicht verpflichtet waren, den angeworbenen Arbeitskräften eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, waren jene häufig mit der Wohnungssuche auf sich selbst gestellt. Dies stellte Arbeitsmigrant*innen oftmals vor großen Herausforderungen bezüglich der Wohnungssuche. So wollten viele Vermieter*innen ihre Wohnungen häufig nicht an Arbeitsmigrant*innen vermieten. Ein weiteres Problem stellten die Mietpreise dar, da diese im Vergleich zu den niedrigen Löhnen zu hoch waren. Zudem hatten nicht-nationalisierte Personen lange Zeit keinen Zugang zu den günstigeren Sozialwohnungen. Dies führte zu ausgesprochen schwierigen Wohnsituationen der ausländischen Bevölkerung: Einerseits bewohnten sie Unterkünfte von sogenannten „*marchands de sommeil*“ (Miethaie), welche alte und desaströse Wohnungen zu hohen Preisen vermieteten. Andererseits bewohnten immer mehr Immigrant*innen die *bidonvilles* – Wohnviertel.

³⁶⁸ Berlinghoff, 'Faux Touristes'?, S. 93; vgl. Rass, Institutionalisiierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 97.

³⁶⁹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 273.

³⁷⁰ Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 274.

³⁷¹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 273 f.



Abbildung 4 Bidonville von Nanterre im Jahr 1961 (Quelle: <https://www.franceinter.fr/emissions/affaires-sensibles/affaires-sensibles-13-mars-2018>, 13.1.2020)

In den *bidonvilles* lebten Menschen in provisorisch eingerichteten Baracken, die aus Materialien wie zum Beispiel Holz, Blech oder Plastik erbaut wurden. Diese Unterkünfte befanden sich häufig in der Nähe von Großstädten, entlang von Autobahnen oder Bahngleisen.³⁷² Im Jahr 1970 lebten im Umkreis von Paris bereits rund 46.000 Bewohner*innen in 113 (bekannten) *bidonvilles*. Viele der Menschen hatten weder fließendes Wasser noch Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.³⁷³ Trotz der von Frankreich ergriffenen Gegenmaßnahmen wie das Errichten von neuen Unterkünften für die ausländische Wohnbevölkerung, konnte die Problematik der Elendsviertel nicht gelöst werden. Der Wohnungsbau war chronisch unterfinanziert und dauerte im Hinblick der sich rasch entwickelten Immigration viel zu lange, um die *bidonvilles* vollständig aufzulösen.³⁷⁴ Ab Ende der 1960er Jahre begann die französische Regierung als Reaktion auf die schwierigen Lebensverhältnisse von Immigrant*innen und der damit einhergehenden Sorge vor rassistischen Spannungen innerhalb des Landes ein Programm unter der Bezeichnung *maîtrise* durchzuführen. Ziel war es, die Kontrolle der Einwanderung zurückzugewinnen und den Arbeitsmarkt nicht mehr alleinig von den Kräften Angebot und Nachfrage zu regeln, wenngleich die französischen Behörden ohnehin nicht völlig darauf vertrauten. Schumann, der zu diesem Zeitpunkt bereits französischer Außenminister war, erklärte in einem *circulaire* (Rundschreiben) vom 29. Juli 1968, dass die nachträglichen Legalisierungen

³⁷² Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 279 f; Schor, Histoire de l’immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours (1996), S. 213-216.

³⁷³ Vgl. Schor, Histoire de l’immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours (1996), S. 215.

³⁷⁴ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 280.

zukünftig zu unterbinden seien.³⁷⁵ Zugewanderte aus Portugal, Hausangestellte, Arbeiter*innen in Mangelberufen sowie Familienmitglieder ausländischer Personen zählten jedoch zu den Ausnahmeregelungen und wurden somit weiterhin legalisiert. Bei dieser „Neugestaltung“ der Migrationspolitik handelte es sich abermals um eine selektive Zuwanderungspolitik. Zwischen den größten Einwanderungsgruppen aus Algerien und Portugal wurde somit abermals eine klare Trennlinie gezogen.³⁷⁶ Auch im *Rapport-Calvez*, einem Bericht des *Conseil Economique et Social* (CES) über die Lage der Arbeitsmigration in Frankreich von 1969, wurde betont, dass vor allem die Einwanderung aus europäischen Staaten zu fördern sei.³⁷⁷ Einerseits sollte laut dem *Rapport-Calvez* die schwache französische Geburtenrate durch Immigration ausgeglichen werden, andererseits wurde die hohe Fertilitätsrate von afrikanischen Zugewanderten kritisiert. Zudem verwies der Bericht auf die „*seuils de tolérance*“ (Toleranzgrenzen) der heimischen Bevölkerung, da befürchtet wurde, dass eine zu hohe Dichte an ausländischen Personen in der französischen Gesellschaft Unmut auslösen könnte. In diesem Sinne berichtete der *Rapport-Calvez* über das *Problème des Travailleurs Etrangers* und belegt damit, dass der politische Problemdiskurs zu Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen bereits lange vor dem Anwerbestopp der 1970er Jahre stattfand. Aus diesem Grund sollte Arbeitsmigration wieder vermehrt als Konjunkturpuffer gehandhabt werden, um dauerhafter Zuwanderung entgegenzuwirken. Calvez hebt dabei die temporäre Lösung von insbesondere nordafrikanischen Arbeitsmigrant*innen hervor:

„Il paraît donc souhaitable de donner de plus en plus au flux d’origine non-européenne, et principalement au courant maghrébin, un caractère d’immigration temporaire de travail.“³⁷⁸

Diese Maßnahme diene mitunter dazu, den französischen Arbeitsmarkt für inländische Arbeiter*innen zu schützen. Obwohl der Bericht eine rassistische Auslegung seines Inhalts negierte, ist er von gängigen diskriminierenden und fremdenfeindlichen Aussagen durchzogen.

³⁷⁵ Vgl. Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung (2018), S. 212 f.

³⁷⁶ Die Ausnahmeregelungen galten nicht für Bewohner*innen der EWG-Staaten, Algerien, Mauretanien, Senegal und Mali, da deren Aufenthalt und Beschäftigung gesondert geregelt war; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 283.

³⁷⁷ Der Name des *Rapport-Calvez* ging auf den Verfasser Corentin Calvez zurück, der vom CES mit der Ausarbeitung einer Studie zum Thema Arbeitsmigration nach Frankreich unter dem Titel „*Problème des Travailleurs Etrangers*“ beauftragt wurde; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 286; Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung (2018), S. 214.

³⁷⁸ Calvez, Coretin: Le Problème des Travailleurs Etrangers. Rapport présenté, au nom du Conseil économique et social, in: Journal Officiel, 7. 1969, S. 316, zitiert in: Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 286.

Um eine selektive Migrationspolitik voranzutreiben, sollten wieder restriktivere Gesundheitsuntersuchungen und die Kontrolle des Arbeitsvertrages für afrikanische Immigrant*innen durchgeführt werden.³⁷⁹ Weitere Forderungen des *Rapport-Calvez* betrafen die Eingliederung der Arbeitgeber*innenverbände und Gewerkschaften in die ONI-Verwaltung sowie die Eindämmung von illegaler Einwanderung. Um die genannten Maßnahmen durchsetzen zu können, sollte zudem eine verbesserte Zusammenarbeit mit den anderen westeuropäischen Aufnahmestaaten von Arbeitsmigrant*innen forciert werden. Dies sollte unter anderem die Konkurrenzsituation um ausländische Arbeitskräfte zwischen den europäischen Aufnahmestaaten, wie beispielsweise der BRD, vermindern. Hierzu sei ein regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch der EWG-Staaten unerlässlich.³⁸⁰ Französische Behörden wollten diesbezüglich die europäische Migrationspolitik sogar auf OECD-Ebene ausweiten.³⁸¹

Zusammenfassend resultierte aus der Politik der *maîtrise* trotz der Vielzahl an Ausnahmeregelungen ein deutlicher Rückgang der nachträglichen Legalisierungen. So waren 1968 zirka 80% der Arbeitsgenehmigungen nachträglich legalisiert, während dies im Jahr 1971 nur mehr rund 60% betraf. Parallel dazu stieg auch die Zahl der Vermittlungen von Arbeitskräften durch die O.N.I. an. Trotz einiger erfolgreicher Resultate der *maîtrise* kann laut Berlinghoff zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht von einer Wiedererlangung der Kontrolle der Zuwanderung gesprochen werden. Angesichts dieser Tatsache wurde zur Grenzsicherung ein stärkerer Kontrollapparat mit der *Police de l'air et des frontières* eingeführt.³⁸² In Anbetracht des Versuches, Migrationspolitik Ende der 1960er Jahren wieder restriktiver zu gestalten, stieg dennoch die Zahl der Zuwanderung bis Mitte der 1970er Jahre insgesamt weiter an. Anhand Tabelle 3 wird zudem der parallel dazu stattfindende Familiennachzug sichtbar. Der hohe Anteil an Frauen gibt aber auch über die Vielzahl an Arbeiterinnen in diesem Zeitraum Auskunft. Weibliche Arbeitsmigrant*innen kamen vor allem aus Spanien, Portugal, Italien und dem ehemaligen Jugoslawien nach Frankreich. Sie arbeiteten in der Textil-, Metallurgie-, Elektronik-, Elektrotechnik-,

³⁷⁹ Diese Maßnahmen standen unter der Forderung, Zuwanderung aus afrikanischen Regionen nach Frankreich möglichst begrenzt zu halten; vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 287.

³⁸⁰ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 62 f.; 286 f.

³⁸¹ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 64.

³⁸² Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 288 f.

oder Lebensmittelindustrie. Zudem war ein großer Teil von ihnen auch im Reinigungssektor beschäftigt.³⁸³

Ausländische Wohnbevölkerung Frankreichs (1954-1975)

Jahr	Gesamt	Frauen	Kinder (9-14 Jahre)
1954	1.765.000	682.000 (38,6%)	244.000 (13,8%)
1962	2.170.000	830.000 (38,2%)	361.000 (16,6%)
1968	2.621.000	1.029.000 (39,2%)	563.000 (21,5%)
1975	3.442.000	1.381.000 (40,1%)	868.000 (25,2%)

Tabelle 3: (Quelle: Schor, *Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours* (1996), S.208).

Die zunehmende rassistisch aufgeladene Stimmung innerhalb der Bevölkerung gegen Immigrant*innen und deren problematische Wohnsituation ließ den öffentlichen Druck bezüglich einer Regulierung der Migration nach Frankreich steigen.³⁸⁴ Eine Vielzahl von journalistischen Berichten und Studien machten auf den Ernst der Lage aufmerksam. So finden sich hierzu in Schors Analyse zur Immigrationsgeschichte Frankreichs mehrere Ausschnitte aus zeitgenössischen Presseartikeln französischer Magazine wie dem *Express* oder dem *Esprit* wieder. Alleamt beschäftigten sich seit Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er mit Themen wie dem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung sowie der *bidonvilles*-Problematik.³⁸⁵ Letztere wurden zudem bereits massiv während der Proteste im Mai 1968 angeprangert.³⁸⁶ Die französische Regierung hatte nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem unter De Gaulle eine überwiegend staatlich gelenkte sowie technokratisch strukturierte (Migrations-) Politik gestaltet.

³⁸³ Chaïb, Sabah: Femmes immigrées et travail salarié, in: Les Cahiers du CEDREF (*Centre d'Enseignement, de Documentation et de Recherches pour les Études Féministes*) (2008), S. 209-229. Online unter: <https://journals.openedition.org/cedref/587>, 19.1.2020.

³⁸⁴ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 289.

³⁸⁵ Echevin, Paul: L'Acroissement de la Population. Stand: 24. Mai 1971, L'Express; L'Express: Implantation des bidonvilles dans la région parisienne (au 1^{er} janvier 1970). Stand: 18. Jänner 1970; Vidal, Francette: Le Bidonville de „La Campa“ à la Corneuve en 1966. Stand: April 1966, Esprit, in: Schor, *Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours* (1996), S. 208, 214, 215; Studien und Berichte über die Situation in den *bidonvilles* erschienen bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre in den wichtigsten französischen Medien wie beispielsweise in *Le Monde*, *La Croix* oder *L'Humanité*; vgl. Gastaut, Yvan: Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses. In: Cahiers de la Méditerranée moderne et contemporaine (1. Dezember 2004). Online unter: <https://journals.openedition.org/cdlm/829?lang=en>, 9.1.2020, S. 233-250.

³⁸⁶ Vgl. Schor, *Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours* (1996), S. 220 f.

Partikulare Interessen von politischen Vereinigungen, Interessensverbänden oder Gewerkschaften hatten, verglichen mit Österreich, ein geringes politisches Handlungspotential. So entwickelten sich die anfänglichen linksorientierten Student*innenproteste gegen den autoritären gaullistischen Regierungsstil zu einer umfangreichen Protestbewegung, die rasch auch (Industrie-) Arbeiter*innen miteinschloss.³⁸⁷ Neben Forderungen wie Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen, plädierten die Protestierenden auch für eine Verbesserung der Lebensrealität von ausländischen Arbeiter*innen.³⁸⁸ Demnach versuchten sich protestierende Student*innen mit den ausländischen Arbeitskräften im Land zu solidarisieren. Die Demonstrant*innen ließen sich direkt in den Fabriken oder in den *bidonvilles*-Wohnvierteln nieder und traten mit Parolen wie „*Travailleurs français et immigrés, tous unis*“ (Französische und immigrierte Arbeiter, alle vereint) auf.³⁸⁹



Abbildung 5 Plakat während der Proteste von 1968 (Quelle: <https://artsandculture.google.com/exhibit/rALy3UoHZxvIJA>, 12.1.2020)

³⁸⁷ Die Streiks der Arbeiterschaft begannen am 14. Mai 1968 in einer staatlichen Flugzeugfabrik und weiteten sich mitunter auf sechs Renault-Werke aus. Innerhalb einer Woche kam es bereits zur Arbeitsniederlegung von rund fünf Millionen Arbeiter*innen, vgl. Waechter, Matthias: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert. München (2019), S. 390-394.

³⁸⁸ Vgl. Gastaut, Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses (1. Dezember 2004), S. 8; Waechter, Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert (2019), S. 394 f.

³⁸⁹ Vgl. Gastaut, Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses (1. Dezember 2004), S. 8 f.; Schor, Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours (1996), S. 220.

Yvan Gastaut beschreibt die Instrumentalisierung der marginalisierten ausländischen Arbeiter*innenschaft durch die Protestierenden wie folgt:

„Les marginaux des bidonvilles suscitaient l'intérêt de militants antiracistes sensibilisés aux questions de la pauvreté et de l'immigration. Les bidonvilles exerçaient une sorte de fascination: c'était le moyen pour des groupuscules, associations, mouvements divers de mettre en actes leur philosophie. Une action militante s'est portée sur les taudis souvent à la grande surprise des habitants.“³⁹⁰

So wurden laut Gastaut in diesem Zeitraum die *bidonvilles* häufig als Politikum der politischen Linke sowie der Gewerkschaften herangezogen, um sich durch die Vereinigung von inländischen und nicht-nationalisierten Arbeiter*innen wieder mehr Mitspracherecht in politischen Prozessen zu erringen.³⁹¹ Die meisten Bewohner*innen der *bidonvilles* waren jedoch kaum politisiert und nicht ausreichend über diese Vorkommnisse informiert. Durch die Proteste fürchteten viele ausländische Arbeiter*innen eine Intensivierung der Unruhen. Diese Verunsicherung führte dazu, dass sich eine nennenswerte Zahl von ihnen für eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer entschloss. Dies betraf insbesondere portugiesische Arbeitsmigrant*innen, von denen sich rund 10.000 Personen für die Rückreise nach Portugal entschieden.³⁹² Obwohl sich mehrere ausländische Personen an den Streiks beteiligten, hatte ihre Teilnahme daran häufig Konsequenzen. Dies bestätigt Roland Ruteli in einem Auszug eines Interviews zu den 1968er-Protesten. Ruteli wurde als Kind italienischer Arbeitsmigrant*innen in den 1940er - Jahren in Frankreich geboren und setzte sich während der Streiks für verbesserte Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitsmigrant*innen ein. Er berichtete im Interview, wie er auf-

³⁹⁰ Gastaut, Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses (1. Dezember 2004), S. 8.

³⁹¹ Die französische Gewerkschaft CGT verteilte bereits 1964 ins Arabische und Portugiesische übersetzte Wochenzeitschriften in mehreren *bidonvilles*, welche ihre ideologischen Ansätze an ausländische Arbeitskräfte zu vermitteln versuchten. Parallel dazu entstanden durch die vermehrte Aufmerksamkeit der Elendsviertel mehrere humanitäre (kirchliche) Organisationen, die sich für die Verbesserung der Lebensrealität der zugewanderten Arbeiter*innen und deren Familienangehörigen stark machten; vgl. Gastaut, Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses (1. Dezember 2004), S.9; Im Falle Portugals führte die Präsenz von politisch linken Organisationen in den *bidonvilles* zu diplomatischen Spannungen mit Frankreich. Das Salazar-Regime hatte diesbezüglich vor allem in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre massive Einwände gegen die „linke Propaganda“ in den französischen Wohnvierteln, die von portugiesischen Arbeiter*innen bewohnt wurden und forderte von französischen Behörden ein verstärktes Vorgehen dagegen ein; vgl. Gastaut, Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses (1. Dezember 2004), S. 8 f.

³⁹² Vgl. Gastaut, Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses (1. Dezember 2004), S.9; Schor, Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours (1996), S.220.

grund seiner aktivistischen Tätigkeiten später von den französischen Behörden mit der Abschiebung aus Frankreich bedroht wurde.³⁹³ Dies betraf neben ihm noch einige hundert weitere nicht-nationalisierte Aktivist*innen. Eine maßgebliche Rolle bei den Abschiebungen der Streikenden habe laut Ruteli der damalige Innenminister Raymond Macellin gespielt.³⁹⁴

Die französische Öffentlichkeit wurde in den Folgejahren der Proteste von 1968 weiterhin regelmäßig mit den schwierigen Lebensverhältnissen von Arbeitsmigrant*innen konfrontiert. Ein besonders einschneidendes Ereignis ereignete sich zu Beginn der 1970er Jahre: In der Nacht vom ersten Jänner 1970 kam es in einem Arbeiter*innenwohnheim in dem Pariser Vorort Aubervilliers zu einem tragischen Unfall bei dem fünf afrikanische Arbeiter wegen eines defekten Ofens an einer Kohlenmonoxidvergiftung erstickten. Aufgrund oftmaliger Forderungen der Beendigung dieser desaströsen Wohnsituationen seitens Politiker*innen des Umkreises Aubervilliers an die französische Regierung, fanden die Einwände kaum Gehör.³⁹⁵ Aus diesem Grund wendete sich der Bürgermeister von Aubervilliers André Karman kurz nach dem tragischen Unfall in einem öffentlichen Statement im *Journal du Canton d'Aubervilliers* an die zuständigen französischen Behörden.³⁹⁶ So kritisierte er unter anderem die „*exploitation capitaliste*“ (kapitalistische Ausbeutung) des Arbeitsmigrationsregimes und verwies auf die Problematik der *marchands de sommeil*, welche die Wohnungsnot ausnutzten und derartige Unterkünfte auch noch teuer vermieteten. Das Journal du Canton d'Aubervilliers veröffentlichte zudem die Forderungen mehrerer kommunistischer Bürgermeister sowie Pariser Regierungsvertreter*innen, welche sich ebenso gegen die Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen richteten.³⁹⁷ Als unmittelbare Reaktion auf das „*drame d'Aubervilliers*“ sah sich die Regierung

³⁹³ Ein bekanntes Beispiel für die Abschiebung von linken Aktivist*innen der 1968er-Bewegung in Frankreich war der deutsch-französische Student Daniel Cohn-Bendit. Er wurde zwar in Frankreich geboren, hatte aber aufgrund der Herkunft seiner Eltern noch einen deutschen Pass. Cohn-Bendit wurde die französische Aufenthaltsgenehmigung entzogen und ging in die BRD zurück, wo er später weiterhin politisch aktiv blieb; vgl. <http://www.cohn-bendit.eu/de>, 13.1.2020; Schor, *Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours* (1996), S. 221.

³⁹⁴ Association Génériques: Extrait RUTILI Roland. Online unter: <https://artsandculture.google.com/exhibit/rALy3UoHZxvIJA>, 12.1.2020.

³⁹⁵ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 293; Schor, *Histoire de l'immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours* (1996), S. 215 f.; Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 293.

³⁹⁶ André Karman war Mitglied der Parti communiste français (PCF); vgl. *Le Monde*: M. André Karman est mort. Stand: 2. Juni 1984. Online unter: https://www.lemonde.fr/archives/article/1984/06/02/m-andre-karman-est-mort_3024695_1819218.html#Sju2WVE4JxT9M8Lh.99, 13.1.2020.

³⁹⁷ *Journal du Canton d'Aubervilliers*: Les négriers existent toujours: Cinq travailleurs africains sont morts asphyxiés à Aubervilliers. Stand: 9. 1. 1970, S. 1; 5. Online unter: <http://odyseo.generiques.org/ark:/naan/a011447840128rZn9II>, 13.1.2020.

unter Premierminister Jacques Chaban-Demas gezwungen, sich intensiver mit der Migrationspolitik zu befassen.³⁹⁸ So veranlasste er eine Sitzung, in der unter anderem der Leiter der 1966 gegründeten *Direction de la Population et des Migrations* (DPM) Michel Massenet über die Entwicklung der Migration nach Frankreich sprach. Er betonte, dass für die vorherrschenden Lebensbedingungen der Zugewanderten die unkontrollierte Einwanderung verantwortlich sei, welche von Arbeitgeber*innen sowie der Migrant*innen selbst verursacht wurde. Aus Sicht des Arbeitsministeriums habe also die französische Regierung keine Schuld an der Lebensrealität der Arbeitsmigrant*innen. Weiters verwies Massenet mitunter auf die bereits häufig diskutierten hohen Geburtenzahlen der Immigrant*innen und forderte abermals eine ethnisch selektive Migrationspolitik. Noch im selben Jahr kam es zu weiteren Sitzungen der französischen Regierungsbeauftragten und es folgten unterschiedliche Beschlüsse. So einigten sich die Verantwortlichen darauf, dass die Einreise ohne *carte de travail* (Arbeitserlaubnis) ab Dezember 1970 verboten sei. EWG-Bürger*innen wurden von der Regelung ausgenommen, weshalb dies vor allem die Touristenbeschäftigung von afrikanischen Zugewanderten einschränken sollte. Außerdem wurde die Verbesserung der Wohn- und Bildungssituation sowie mehr Demokratisierung der Wirtschaft, unter anderem durch die Miteinbeziehung der Sozialpartnerschaft, diskutiert.³⁹⁹ Parallel dazu entwickelte sich in der französischen Öffentlichkeit ein zunehmender Problem-Angst-Diskurs zur Zuwanderung. So warnten französische Behörden vermehrt vor der Ghetto-Bildung der ausländischen Bevölkerung sowie vor starken Spannungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen. Diesbezüglich wurden insbesondere Linksextremist*innen benannt, welche sich die missliche soziale Lage von ausländischen Migrant*innen für ihre Kampagnen zu Nutze machten. Dies hatte zur Folge, dass 1970 vom Innenministerium ein Zuzugsverbot von Immigrant*innen für mehrere Regionen Frankreichs verhängt wurde.⁴⁰⁰ Zudem spitzten sich die Spannungen der französischen und algerischen Bevölkerung stetig zu.

³⁹⁸ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 293; Germain, Felix: *For the nation and for work: Black Activism in Paris of the 1960s*, in: Pojmann, Wendy (Hg.): *Migration and Activism in Europe since 1945*. New York (2008), 15-32, S. 20.

³⁹⁹ Die Politik von Chaban-Delmas unter dem Motto der Gründung einer *nouvelle société* (Neue Gesellschaft) und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Modernisierungen war insbesondere bei den konservativen Gaullist*innen nicht gern gesehen. Im Sommer 1972 verlor er daraufhin sein Amt als Premierminister; vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 282, 293-296.

⁴⁰⁰ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 290.

Im Jahre 1971 begann die algerische Regierung die Erdölindustrie zu verstaatlichen, welche sich davor überwiegend im Besitz französischer Unternehmen befand. Energiepolitisch bedeutete das für Frankreich enorme Verluste, da Ölunternehmen, wie beispielsweise die ERAP-Gruppe ihre Gewinne zu einem Großteil aus algerischem Rohöl schöpften.⁴⁰¹ Daraufhin kam es zu einer heftigen öffentlichen Debatte in der französischen Öffentlichkeit, die sich gegen die algerische Regierung sowie gegen die algerischen Migrant*innen in Frankreich richtete. Die Stimmung war derart aufgeladen, dass es zu mehreren tödlichen Attentaten auf Algerier*innen kam. Neben den rassistischen Gruppierungen vermehrten sich gleichzeitig aber auch antirassistische Bewegungen. Eine unmittelbare Folge der aufgeladenen Stimmung im Land war die Verabschiedung des Antirassismusgesetzes im Juli 1972.⁴⁰² Da die französische Regierung zu diesem Zeitpunkt mit einem hohen öffentlichen Druck in Belangen der Migrationspolitik konfrontiert war, versuchten die Behörden vermehrt die Rotation der Arbeitsmigrant*innen zu fokussieren. In Frankreich etablierte sich in der Wissenschaft der arabische Begriff *noria*, welcher übersetzt ein Wasserschöpfrad bezeichnet. Der Soziologe Abdelmalek Sayad führte diesen Begriff ein, um temporäre Migration zu beschreiben.⁴⁰³ Die französische Regierung setzte vor allem bei nicht-europäischen Arbeitsmigrant*innen auf das Rotationsprinzip. Durch die damit freigewordenen finanziellen Mittel konnte Einwanderung aus europäischen Herkunftsgebieten gefördert werden.⁴⁰⁴ Im Rahmen dieser Forderung entwickelte sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem französischen Arbeits- und Innenministerium. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde in den „*Circulaires Marcellin-Fontanet*“ Anfang des Jahres 1972 veröffentlicht.⁴⁰⁵ Die Beschlüsse der *Circulaires* ermöglichten eine schnellere behördliche Abwicklung der Zuwanderung. Die neuen Regelungen bedeuteten zwar, dass den Arbeitsmigrant*innen beispielsweise eine Unterkunft und kürzere Behördenwege geboten wurden, gleichzeitig aber wurde die Abschiebung von Arbeitsmigrant*innen

⁴⁰¹ Schmidt, Klaus-Peter: Algerien verstaatlichte französische Ölkonzern: Von den Kapitalisten gelernt. Stand: 5. 3. 1971, DIE ZEIT. Online unter: <https://www.zeit.de/1971/10/von-den-kapitalisten-gelernt/seite-2>, 14.1.2010.

⁴⁰² Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 292, 297; Das Antirassismusgesetz wurde am 1. Juli unter dem Titel „*Loi n° 72-546 du 1^{er} juillet 1972 relative à la lutte contre le racisme*“ verabschiedet; vgl. https://www.gouvernement.fr/sites/default/files/contenu/piece-jointe/2014/09/loi_du_1er_juillet_1972_-_lutte_contre_le_racisme.pdf, 14.1.2020.

⁴⁰³ Cohen, Muriel: L’immigration algérienne post-indépendance: l’enracinement à l’épreuve de l’exclusion. In: Le Mouvement Social (2017/1 Nr. 258), S. 29-48. S. 30.

⁴⁰⁴ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 298 f.

⁴⁰⁵ Joseph Fontanet war zu diesem Zeitpunkt Frankreichs Arbeitsminister. Die Regelungen der *Circulaires* des Arbeits- und Innenministeriums betrafen zudem nicht die Mitgliedsstaaten des EWG-Raumes; vgl. Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung (2018), S. 213; Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 302 f.

erleichtert. Auch für Unternehmen verschlechterte sich die Lage hinsichtlich der Erhöhung der Anwerbekosten. Zudem wurde die namentliche Anwerbung von Verwandten der Arbeitsmigrant*innen erschwert. Letztere bot den Betrieben die Möglichkeit rascher zuverlässige Arbeitskräfte einzustellen. Da die Beschlüsse jedoch nicht veröffentlicht, sondern grundsätzlich hinter verschlossenen Türen gefasst wurden, sind unzählige Migrant*innen erst im Rathaus beziehungsweise durch die Polizei über die Änderungen und ihre drohende Abschiebung informiert worden. Viele der ausländischen Arbeiter*innen wurden daraufhin aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes in Frankreich abgeschoben.⁴⁰⁶ Mit anderen Worten: Die jahrelang tolerierte Praxis der Touristenbeschäftigung in Frankreich, sollte von nun an, zumindest für nicht-europäische Personen, als illegale Einwanderung verfolgt werden.⁴⁰⁷ Es folgte eine Vielzahl an Protesten, bei denen sich unter anderem tunesische Arbeitsmigrant*innen in den Hungerstreik begaben.⁴⁰⁸ Die Proteste gingen später als die ersten *sans-papiers*-Proteste in die Geschichte Frankreichs ein. Durch die enorme Solidaritätswelle von mitunter prominenten Protestierenden wie Jean-Paul Sartre oder Michel Foucault sowie der Unterstützung diverser Gewerkschaften, sah sich die französische Regierung gezwungen, die Beschlüsse etwas zu lockern.⁴⁰⁹ Bereits Mitte des Jahres 1972 wurde durch einen neuen Beschluss im *Circulaire Gorse* die Regularisierung von rund 50.000 irregulären Migrant*innen beschlossen.⁴¹⁰ Im Jahr 1973 kam es noch vor der ersten Ölpreiskrise zu einer weiteren Legalisierungswelle von irregulär zugewanderten Personen.⁴¹¹

3.6 Ölpreiskrise und wirtschaftliche Entwicklung

Die Jahre 1974/75 markierten das Ende des französischen Wirtschaftswunders (*Vingt glorieux*). Zwischen Herbst 1973 und Ende des Jahres 1974 kam es zu einem ruckartigen Einbruch

⁴⁰⁶ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 302-306; Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung (2018), S. 212 f.

⁴⁰⁷ Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation (2015), S. 2.

⁴⁰⁸ Die Anzahl der in den Hungerstreik eingetretenen Personen betraf in mehreren französischen Städten insgesamt rund 400 Personen; vgl. Lindemann, Ute: Sans-Papiers-Proteste und Einwanderungspolitik in Frankreich. Wiesbaden (2001), S. 84.

⁴⁰⁹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 306.

⁴¹⁰ Vgl. Lindemann, Sans-Papiers-Proteste und Einwanderungspolitik in Frankreich (2001), S. 88.

⁴¹¹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 306 f.

des Wirtschaftswachstums. Konnte für das Jahr 1973 noch eine Wachstumsrate von 5% erreicht werden, fiel diese 1975 auf 1,3% ab.⁴¹² Die Arbeitslosenzahlen stiegen von Anfang 1974 bis Ende 1975 von 450.000 auf 900.000 Personen.⁴¹³ Zudem verzeichnete Frankreich im Jahr 1969 eine Inflationsrate von 6,5% während sie 1974 bereits 13,7% betrug.⁴¹⁴ Frankreich hatte im Laufe der 1970er Jahre, ebenso wie mehrere andere westeuropäische Staaten, mit Stagflation zu kämpfen.⁴¹⁵ Aus diesem Grund werden diesem Zeitabschnitt laut Horst Möller gerne deskriptive Begriffe wie zum Beispiel „Krise des Spätkapitalismus“, „Nach dem Boom“, „Ende des goldenen Zeitalters“ oder „Postfordismus“ übergestülpt.⁴¹⁶ Möller hinterfragt diese Zuschreibungen jedoch kritisch und stellt fest, dass diese reduzierenden Zuordnungen rasch an ihre Grenzen stoßen. Nichtsdestotrotz charakterisieren sie den Beginn eines wirtschaftlichen strukturellen Wandels in Frankreich.⁴¹⁷

Die Ursachen der Rezession sind in der Literatur sehr unterschiedlich verortet und können im Grunde einer Kette von mehreren Umständen zugeschrieben werden. So wurde die französische Wirtschaft bereits im Jahr 1971 durch den Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems stark geschwächt und habe demnach schwerere Folgewirkungen als die Ölpreiskrise gehabt.⁴¹⁸ Die Währungsproblematik ging zudem mit einem Strukturbruch in der französischen Wirtschaft einher. Die 1970er Jahre bedeuteten mitunter eine Zäsur für den Bergbau, die Stahl- oder Textilindustrie. Letztere wurde immer häufiger in andere Staaten ausgelagert, welches die Arbeitslosenzahlen im Inland vermehrte. Zuvor wurde jedoch versucht, die französi-

⁴¹² Milard-Delacroix, Hélène: Le choc pétrolier et la crise de société en Allemagne et en France“. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“: Krisen und Krisenbewusstsein in Deutschland und Frankreich in den 1960er Jahren. München (2013), S. 51-60, S. 54.

⁴¹³ Die Arbeitslosenzahlen lagen 1975 noch bei 3,5% während sie 1980 bereits 5,4% betrugen; vgl. Guillaume, Pierre: Les ajustements de l'État providence en France dans les années soixante-dix. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“ (2013), S. 61-68, S. 61.

⁴¹⁴ Bei Sirinelli wird die Inflationsrate für das Jahr 1974 sogar auf einen Wert von 15,2% geschätzt; vgl. Sirinelli, 1973-1974 (2013), S. 45.

⁴¹⁵ Der Begriff Stagflation beschreibt in der Forschungsliteratur häufig die wirtschaftlichen Entwicklungen im Zeitraum der ersten Ölpreiskrise der 1970er Jahre. Als Stagflation wird die Gleichzeitigkeit von wirtschaftlicher Stagnation und der damit einhergehenden Arbeitslosigkeit sowie der erhöhten Inflationswerte bezeichnet; vgl. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/stagflation-45364>, 2.1.2020; Le Van-Lemesle, Lucette: Les théories économiques et la crise 1973. In: Vingtième Siècle. Revue d'histoire (2004/4 Nr. 84), S. 83-92, S.88; Sirinelli, 1973-1974 (2013), S. 45.

⁴¹⁶ Alle aufgezählten Begrifflichkeiten finden sich auch hier wieder: Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz; Schlemmer, Thomas (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart: Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom. Göttingen (2016), S. 29, 39; 405, 411.

⁴¹⁷ Möller, Die 1970er als zeithistorische Epochenschwelle (2013), S. 1-12, S. 1-3.

⁴¹⁸ Milard-Delacroix, Le choc pétrolier et la crise de société en Allemagne et en France, S. 52; Möller, Die 1970er als zeithistorische Epochenschwelle (2013), S. 6.

sche Textilproduktion, trotz dem Verlust seiner Wettbewerbsfähigkeit mit ostasiatischen Produktionsstätten, aufrechtzuerhalten. Diese Vorgangsweise wirkte sich zweifellos auf das geringe Wirtschaftswachstum aus.⁴¹⁹ Weitaus intensivere Strukturumbrüche gab es in diesem Zeitraum jedoch in den anderen genannten Sektoren.⁴²⁰ So kam es in der Kohle- und Stahlindustrie zu einer ausgeprägten Überproduktion von Gütern. Insbesondere der Ausbau des Stahlwerkes „Fos-sur-mer“ nahe von Marseille stellte ein solches unrentables Unternehmen dar.⁴²¹ In allen aufgezählten Industrien wurde äußerst verzögert auf die Konkurrenz von außen reagiert. Dies führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Handels-, Wachstums- und Beschäftigungsbilanz.⁴²²

Parallel zu den beschriebenen Entwicklungen wurden zudem unrentable Prestigeprojekte im Rahmen der Modernisierungspolitik gefördert. Dies betraf Wirtschaftszweige wie die Energieversorgung, die Luft- und Raumfahrt, den Schienenfahrzeugbau oder die Rüstungsindustrie.⁴²³ Als besonders prestigelastiges und unwirtschaftliches Projekt ging das Überschallflugzeug Concorde hervor. Hohe Summen wurden zudem in den Hochgeschwindigkeitszug TGV, in die Airbus-Flugzeuge sowie in den Bau der Weltraumrakete Ariane investiert.⁴²⁴ Henrik Uterwedde zieht hierbei folgenden Schluss:

„Die Großprojekte (...) können zweifellos auf eine Reihe stolzer Erfolge verweisen. Dennoch ist ihr Beitrag zur Modernisierung Frankreichs umstritten. Denn sie banden erhebliche Mittel, die anderswo fehlten, folgten häufig eher einer technisch-politischen statt einer kommerziell ökonomischen Logik (...) und sie waren in Sektoren angesiedelt, die von „politischen Märkten“ beherrscht waren.“⁴²⁵

Damit hebt Uterwedde hervor, dass es in dieser Zeit zwar zu technischen Errungenschaften kam, dadurch aber andere staatliche Projekte in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dies betrifft vor allem die massive Problematik am Wohnungsmarkt. Von der nostalgischen Formel der *Trente Glorieuses* beziehungsweise der *Vingt Glorieuses* konnten nicht alle Gesellschaftsschichten profitieren. Während sich trotz der Wachstumseinbrüche der 1970er Jahre dennoch

⁴¹⁹ Vgl. Uterwedde, Wirtschaftliche Modernisierung.

⁴²⁰ Eine genauere Analyse der Deindustrialisierung jener Zeit findet sich bei: Raphael, Lutz: Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom. Berlin (2019).

⁴²¹ Uterwedde, Henrik: Abschied vom französischen Modell? Staat und Wirtschaft im Wandel. In: Christadler, Marieluise; Uterwedde, Henrik (Hg.): Länderbericht Frankreich: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Opladen (1999), S. 201-227, S.215.

⁴²² Vgl. Uterwedde, Wirtschaftliche Modernisierung.

⁴²³ Wirtschaftszweige wie der Maschinenbau und die Unterhaltungselektronik waren demnach weniger von der Modernisierung betroffen; vgl. Uterwedde, Wirtschaftliche Modernisierung.

⁴²⁴ Vgl. Uterwedde, Abschied vom französischen Modell? (1999), S. 215.

⁴²⁵ Uterwedde, Abschied vom französischen Modell? (1999), S. 215.

der Lebensstandard zumindest für die Mittelschicht der französischen Bevölkerung verbesserte, wurden Bedürfnisse anderer Personengruppen marginalisiert. Zu den Benachteiligten zählten vor allem jene Menschen, die beispielsweise wenig Chancen auf dem französischen Wohnungsmarkt hatten. Die unzureichenden Investitionen für den Wohnbau, führten dazu, dass eine Vielzahl an Personen in *bidonvilles* ausgegliedert wurde. Anhand der Wohnproblematik kann auch der Schluss gezogen werden, dass die nostalgische Formel der *Vingt Glorieuses* keinesfalls auf die gesamte französische Gesellschaft übertragbar sein kann.⁴²⁶

Ein weiterer Einschnitt in die französische Wirtschaft stellte die erste Ölpreiskrise von 1973 dar. Nach Ausbrechen des Jom-Kippur-Krieges am 6. Oktober 1973 kündigte die irakische Regierung bereits am 7. Oktober Verstaatlichungen von US-amerikanischen Ölgesellschaften an.⁴²⁷ Dies stellte jedoch nicht den Anfang des Einsatzes von „oil as an economic weapon“ dar.⁴²⁸ Im Gegensatz dazu wurden bereits Jahre zuvor jene westlichen Staaten, die Israel im Nahostkonflikt unterstützten, mit Rohölpreiserhöhungen belastet. Jens Hohensee sieht diesbezüglich einen Unterschied zwischen der politisch motivierten „Ölwaffe“ und den Erhöhungen des Rohölpreises. So sei der Jom-Kippur-Krieg vielmehr ein Vorwand als die Ursache für die „Ölwaffe“ gewesen. Die Anhebung der Rohölpreise wurde schließlich bereits davor geplant und konnte letztendlich im Zuge des Krieges strategisch eingesetzt werden.⁴²⁹

Die Reduzierung der Rohölimporte im Zuge des Jom-Kippur-Krieges traf neben den anderen westeuropäischen Anwerbestaaten von „Gastarbeiter*innen“ auch Frankreich. Im Falle Frankreichs muss berücksichtigt werden, dass es noch 1967 wegen seiner proarabischen Haltung

⁴²⁶ Die Stadtplanungspolitik der 1960er und 1970er Jahre, welche zur Stigmatisierung der Banlieues beitrug, darf hierzu nicht unerwähnt bleiben. Durch die Wohnungsnot entstanden in französischen Vorstädten innerhalb kürzester Zeit Großwohnsiedlungen mit Hochhausbauten. Im Laufe der Jahre wurden in den Bauten jedoch bauliche Missstände sichtbar und die Wohnsituation verschlechterte sich. Bewohner*innen, die es sich finanziell leisten konnten, zogen in bessere Wohnbauten. Zurückgeblieben sind jene Personen, welche sich einen Umzug nicht leisten konnten. Dies betraf häufig Arbeitsmigrant*innen und ihre Familien; vgl. Glasze, Georg; Weber, Florian: Die Stigmatisierung der banlieues in Frankreich seit den 1980er Jahren als Verräumlichung und Ethnisierung gesellschaftlicher Krisen. In: Europa Regional 20 (2012), S. 63-75, S. 65.; Reinecke, Christiane: Die dunkle Seite des modernen Komforts. Zu einer Neubewertung der „glorreichen Nachkriegszeit“ im (post)kolonialen Frankreich. Online unter: https://www.academia.edu/37149179/Die_dunkle_Seite_des_modernen_Komforts._Zu_einer_Neubewertung_der_glorreichen_Nachkriegszeit_im_post_kolonialen_Frankreich, 3.1.2020, S. 320-324.

⁴²⁷ Vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 255.

⁴²⁸ Der übersetzte Begriff „Ölwaffe“ wurde auf einem Gipfeltreffen der arabischen Erdölförderländer im November 1973 verwendet. Er wurde jedoch nie in den schriftlichen Beschlüssen der erdölexportierenden Länder erwähnt. (Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 56).

⁴²⁹ Vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 80 f.

von den Erdölexportierenden Staaten als „friendly nation“ eingestuft wurde und eine Sonderstellung in der Krise einnahm.⁴³⁰ Die kategorische Einteilung der von den Ölreduktionen betroffenen Staaten erfolgte durch die OPEC-Mitglieder auf der Gipfelkonferenz vom 26. bis 28. Oktober in Algier. So wurden die Erdölimportierenden Länder in Kategorien wie „befreundet“, „neutral“ und „feindlich“ zusammengefasst. Zu letzteren zählten faktisch die USA und die Niederlande. Von Anfang an gehörten von den europäischen Ländern Frankreich, Großbritannien und Spanien zur Kategorie der „befreundeten“ Staaten.⁴³¹ Die restlichen Länder galten demnach als „neutral“⁴³² oder wurden nachträglich zu „befreundeten“ Staaten.⁴³³ Frankreichs Energiewirtschaft war im Jahr 1973 von rund 75% Rohölimporten abhängig. Aufgrund dieser starken Abhängigkeit scheint es also wenig verwunderlich, dass das Land zumindest versuchte, mit Erdölexportierenden Staaten ein stabiles Verhältnis aufzubauen.⁴³⁴ Dies wirkte sich auch auf die gemeinsame politische Reaktion der westlichen Staaten aus. Durch die unterschiedliche Importabhängigkeit sowie Kategorien der Länder gestaltete sich ein gemeinsames Handeln als nicht einfach. Frankreich wollte seinen privilegierten Status als „befreundetes“ Land nicht gefährden und versuchte deshalb seine eigene Position gegenüber den anderen Staaten zu vertreten, beziehungsweise eine Vorreiterrolle in den Verhandlungen zu haben.⁴³⁵

⁴³⁰ Vgl. Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 11.

⁴³¹ Die Kategorisierung bezüglich einer proarabischen Haltung der Erdölimportierenden Staaten war unklar geregelt. So zählte beispielsweise Großbritannien zu den „befreundeten“ Staaten, obwohl das Land Israel finanziell unterstützte; vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 81 f.

⁴³² Türk, Henning: Zwischen Versorgungssicherheit und Markttransparenz: Die institutionalisierte Zusammenarbeit der westlichen Industrieländer. In: Heinrich-Franke, Christian; Hiepel, Claudia; Thiemeyer u.a. (Hg.): Grenzüberschreitende institutionalisierte Zusammenarbeit von der Antike bis zur Gegenwart. Baden-Baden (2019)¹, S. 327-354, S. 336.

⁴³³ So konnte zum Beispiel die BRD nachträglich einen „befreundeten“ Status erhalten, da der bundesdeutsche Außenminister den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten forderte; vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 82.

⁴³⁴ Bereits in den 1960er Jahren war sich die französische Regierung über seine Abhängigkeit von Rohölimporten bewusst. Innerhalb der EG-Staaten war Frankreich und Italien am stärksten von Rohölimporten abhängig; vgl. Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 11.

⁴³⁵ Vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 181-186; Köhler, Ingo: Europa im Bann der Ölpreiskrise 1973/74: Energie- Sicherheits- und Einigungspolitik im Spannungsfeld. In: Themenportal Europäische Geschichte, Essay (2016). Online unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1675>, 2.1.2020; Zur Stellung Frankreichs im euro-arabischen Dialog im Zuge der ersten Ölpreiskrise gibt auch folgendes Werk Auskunft: Sattler, Verena: Die Institutionalisierung europäischer Nahostpolitik: Frankreich in der europäischen politischen Zusammenarbeit (1969/70-1980). Wiesbaden (2017), S. 208-214; Türk, Zwischen Versorgungssicherheit und Markttransparenz (2019)¹, S. 336 f.

Der erste Ölpreisschock (*le premier choc pétrolier*) wirkte sich in den betroffenen Ländern unterschiedlich stark auf die Wirtschaft aus. Die erdölimportierenden Staaten wurden, bezogen auf den Stand von Jänner 1974, mit einer Vervierfachung des Rohölpreises konfrontiert.⁴³⁶ Obwohl es beispielsweise in der BRD oder Österreich zu „autofreien Tagen“ oder zu „Sonntagsfahrverboten“ im Zuge der Ölpreiskrise gekommen war, wurden derartige Maßnahmen in Frankreich nicht eingeführt. Letzteres wurde aber zumindest im französischen Industrieministerium diskutiert. Diesbezüglich wurden Berechnungen zu den Einsparungen durch Fahrverbote am Jahresende durchgeführt. Die Verantwortlichen zogen den Schluss, dass diese Maßnahme keinen großen Spareffekt erzielen würde. Außerdem sah das Industrieministerium darin eine besondere Benachteiligung der Arbeiter*innenschicht, welche in den Banlieues lebte. Deshalb entschieden sich die Behörden gegen die Fahrverbote.⁴³⁷ Nichtsdestotrotz kam es auch in Frankreich zu Energiesparmaßnahmen. In einer Berichterstattung über den ersten Ölpreisschock des französischen Fernsehsenders *France 2* wird mit Filmausschnitten und Interviews ein zeitgenössisches Bild des Jahres 1973 vermittelt. Frankreichs Ministerpräsident Pierre Messmer rief darin beispielsweise zu Geschwindigkeitsbegrenzungen auf, welche übergangsmäßig in Frankreich eingeführt wurden. Außerdem wird im Beitrag über die Einführung der Sommerzeit aus Energiespargründen in Frankreich berichtet.⁴³⁸ In der Folge war Frankreich darum bemüht, dass auch andere europäische Staaten denselben Schritt taten. Um eine bessere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollten später auch weitere Staaten innerhalb Europas die Sommerzeitregelung einführen.⁴³⁹



Abbildung 6 Fernsehbeitrag „Choc pétrolier (1973)“ (Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=LtJezk3LCv8>, 2.1.2020).

⁴³⁶ Vgl. Türk, Zwischen Versorgungssicherheit und Markttransparenz (2019)¹, S. 336 f.

⁴³⁷ Vgl. Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 34 f.

⁴³⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=LtJezk3LCv8>, 8, 2.1.2020.

⁴³⁹ Mutz, Mathias: Die Synchronisierung Europas. Die Einführung der Sommerzeit als Instrument der Krisenbewältigung und europäischen Harmonisierung. In: Themenportal Europäische Geschichte (2016). Online unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1693>. 22.12.2019.

Die Auswirkungen der ersten Ölpreiskrise auf die Wirtschaft der westlichen Länder sollten auch in Relation mit den Folgeerscheinungen in den damaligen nicht-erdölproduzierenden Entwicklungsländern betrachtet werden. Hierbei stellt Hohensee fest, dass die Ölpreiskrise vor allem die Länder des globalen Südens traf und die betroffenen Staaten wie zum Beispiel Thailand oder Kenia zu horrenden Preiserhöhungen des Rohöls führte.⁴⁴⁰ Sie seien laut ihm „die eigentlichen Verlierer der Ölpreiskrise“.⁴⁴¹ Diesbezüglich trug auch ein zeitgenössischer Zeitungsartikel den Titel „Entwicklungsländer: Fast vernichtet“, der von der problematischen Situation mit der Verteuerung von Industriegütern oder Düngemittel für die Landwirtschaft des globalen Südens spricht.⁴⁴² Diese Güter wurden von den westlichen Industrienationen importiert, welche aufgrund des Ölpreisschocks verteuert wurden.⁴⁴³

Im Zuge der kurzzeitigen Rohölverknappung kam es in westeuropäischen Industriestaaten zu neuen Diskussionen der Begrenztheit der weltweiten Ölvorkommen. Die Verantwortlichen für die Energiepolitik der betroffenen europäischen Staaten begannen vermehrt nach Lösungen zu suchen, um weniger von Erdöl abhängig zu werden. Diesbezüglich kam es auch zu Überlegungen, wie in Zukunft Energie gespart werden könnten.⁴⁴⁴ So nahm das energiesparende Bewusstsein sowohl in der Architektur von Bauten als auch in der Automobilindustrie zu.⁴⁴⁵ Eine weitere Idee, um weniger vom vermeintlich schwindenden Rohöl abhängig zu sein, war der Umstieg auf Atomstrom.⁴⁴⁶ Aus den genannten Umständen ging schließlich die populäre Aussage „(...) *en France, on n’as pas de pétrole, mais on a des idées*“ (wir haben zwar kein Öl in Frankreich, aber wir haben Ideen) des damaligen französischen Präsidenten Valéry Giscard

⁴⁴⁰ Der Begriff „globaler Süden“ beschreibt die in der Literatur formulierten Bezeichnungen wie „Entwicklungsländer“ oder „Dritte Welt“.

⁴⁴¹ Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 226; Eine Stellungnahme zu dieser Thematik findet sich auch bei: Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 198.

⁴⁴² Der Spiegel: Entwicklungsländer: Fast vernichtet. Stand: 14.1.1974/3. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41840032.html>, 29.12.2019.

⁴⁴³ Vgl. Der Spiegel: Entwicklungsländer: Fast vernichtet. Stand: 14.1.1974/3; Vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 226; In einem weiteren Artikel des Jahres 1973 in der Zeit wird ebenso auf diese Thematik Bezug genommen: DIE ZEIT: Ölkrise und Entwicklungshilfe: Eine Warnung vor Kurzschlüssen. Stand: 28.12.1973. Online unter: <https://www.zeit.de/1973/52/oelkrise-und-entwicklungshilfe>, 29.12.2019.

⁴⁴⁴ Hierzu wurde in Frankreich Ende 1974 im Ministerium für Industrie und Forschung eine eigene Agentur eingerichtet, welche mit der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Energiesparmaßnahmen beauftragt war. So wurden Broschüren oder Fernsehspots herausgegeben, um das Bewusstsein für Energieeinsparungen zu vermitteln, vgl. Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 195.

⁴⁴⁵ Vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 229-231.

⁴⁴⁶ Auch der Spiegel betitelt einen Artikel von 1973 mit „Atomkraft: Ersatz für das Öl der Araber“; vgl. Der Spiegel: Atomkraft: Ersatz für das Öl der Araber. Stand: 19.11.1973. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41810979.html>, 2.1.2020.

d'Estaing aus dem Jahr 1976 hervor.⁴⁴⁷ So forcierte er in weiterer Folge einen zügigen Ausbau der Atomkraftwerke in Frankreich. Lag der Anteil der Elektrizitätsgewinnung durch Atomstrom im Jahr 1973 bei 8% erhöhte sich er bis 1982 auf 40 %.⁴⁴⁸

Hohensee stellt zusammenfassend fest, dass die Ölpreiskrise in Frankreich „den ökonomischen Rückschritt lediglich beschleunigt, nicht jedoch allein verursacht habe“.⁴⁴⁹ Er spricht zudem von einem psychologischen Erklärungsmuster des Kriseneffektes. Schließlich sei es laut ihm auf rationaler Ebene schwierig zu erklären, weshalb Politiker*innen Maßnahmen wie Tempolimits und andere eingeführt haben, welche kaum nennenswerte Energieeinsparungen bewirkten. So sieht Hohensee in der Ölkrise eine Art „Ölpsychose“, da der Bevölkerung von den Regierungen fälschlicherweise eine Rohölverknappung prophezeit wurde, während von einem Mangel des Rohstoffs selbst keine Rede sein konnte.⁴⁵⁰ Somit zieht er den Schluss, dass selbst die Ölpreiserhöhungen nur „eine katalysatorische Wirkung auf die Weltwirtschaft“ hatte, welche eine bereits vorhandene Phase der Rezession verstärkte.⁴⁵¹

Durch die Lohn- und Preissteigerungspolitik, welche vor der Krise geführt wurde, ist die Inflationsrate in den westeuropäischen Industrieländern gestiegen. Im Jahr 1973 kam es in Frankreich zu Preissteigerungen von bis zu 14% und es folgte ein Generalstreik. Außerdem verschärfte sich die Lage am Arbeitsmarkt zunehmend, weshalb sich der damalige Ministerpräsident Pierre Messmer weniger auf die Bekämpfung der Inflation als auf die Steuerung des Arbeitsmarktes konzentrierte.⁴⁵²

Im Zuge der ersten Ölpreiskrise, kam es schließlich vermehrt zur Forderung einer kontrollierten Einwanderungspolitik. Aus diesem Grund forderten französische Behörden eine stärkere Kooperation zwischen den europäischen Aufnahmeländern von „Gastarbeiter*innen“.⁴⁵³ Wie bereits angeschnitten wurde, stellte diese Forderung per se keinen neuartigen Kurs in der französischen Migrationspolitik dar. Es kam bereits in den Jahren vor der Ölpreiskrise von 1973 zu einem regelmäßigen gemeinsamen Austausch der westeuropäischen Anwerbeländer. Ein von Berlinhoff analysiertes innereuropäisches Treffen fand im Oktober 1972 in Bonn statt.

⁴⁴⁷ Die Aussage zur Ölpreiskrise ist auf folgender Internetplattform nachzuhören: https://www.francetvinfo.fr/replay-radio/histoires-d-info/on-n-a-pas-de-petrole-mais-on-a-des-idees-en-1976-on-passe-a-l-heure-d-ete_1774731.html, 2.1.2020.

⁴⁴⁸ Vgl. Köhler, Europa im Bann der Ölpreiskrise 1973/74 (2016), S. 7.

⁴⁴⁹ Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 224.

⁴⁵⁰ Tauer stellt ebenso fest, dass von den westlichen Regierungen fälschlicherweise ein Mangel des Rohstoffes Erdöl suggeriert wurde; vgl. Tauer, Störfall für die gute Nachbarschaft? (2012), S. 15.

⁴⁵¹ Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 249-251.

⁴⁵² Vgl. Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74 (1996), S. 223 f.

⁴⁵³ Vgl. Berlinhoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 330.

Dort konnten die Vertreter*innen der Anwerbestaaten ihre Erfahrungen, Bedenken und Verbesserungsvorschläge bezüglich einer gemeinsamen Migrationspolitik artikulieren. So dürften die Regierungsbeamten im Zuge der gewünschten Migration aus europäischen Staaten, Proteste seitens der Zivilgesellschaft und außereuropäischen Staaten befürchtet haben.⁴⁵⁴ Hierbei standen zweifellos vor allem die französischen Beamten unter einem gewissen Druck, da zu diesem Zeitpunkt bereits hitzige öffentliche Debatten zum Thema Zuwanderung geführt wurden. Auf der Konferenz betonte die französische Vertretung, dass insbesondere die kulturelle Heterogenität im Land abgebaut werden sollte. So sei die Herkunft von Immigrant*innen auf weniger Anwerbeländer zu reduzieren. Vorzugsweise sollte Zuwanderung aus europäischen Ländern fokussiert werden. Damit könnte eine „angemessene soziale Integration“ der ausländischen Personen im Land erleichtert werden.⁴⁵⁵ Pierre Gauthier, ein Vertreter des französischen DPM, äußerte sich hierzu bei der Konferenz wie folgt:

„L'apport actuel de population étrangère se caractérise par la plus grande distance sociale et culturelle qui sépare les nouveaux immigrants de la population autochtone. La plus grande vulnérabilité de la majorité de ceux-ci, leurs moindre faculté d'adaptation rendent plus longue et plus difficile leur adaptation à la communauté nationale dans laquelle ils sont pourtant appelés à vivre.“⁴⁵⁶

Somit sei für Gauthier „die soziale und kulturelle Distanz“ der „neuen“ Immigrant*innen zur französischen (autochthonen) Bevölkerung ein Hindernis für deren „Anpassungsfähigkeit“ im Aufnahmeland Frankreich. Zusammenfassend war jedoch eine „echte Einwanderungspolitik“ für die französische Regierung nicht beabsichtigt, da die demographischen Probleme der vorigen Jahrzehnte offenbar an Intensität verloren. Schließlich drängten zu diesem Zeitpunkt geburtenstarke Jahrgänge Frankreichs auf den inländischen Arbeitsmarkt.⁴⁵⁷

Im Zuge der ersten Ölpreiskrise verstärkte sich die europäische Zusammenarbeit, insbesondere jene der EWG-Staaten weiterhin. So wurde unmittelbar nach den Rohölpreiserhöhungen im November 1973 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „Aktionsprogramm ausländische Arbeitnehmer“ ins Leben gerufen. Darin verankerten die Verantwortlichen gemeinsame eu-

⁴⁵⁴ Vgl. Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation, (2015), S. 3 f.

⁴⁵⁵ Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation, (2015), S. 4.

⁴⁵⁶ CAC 19930317 Art. 4, DPM, „Problèmes fondamentaux posés par l'emploi des travailleurs étrangers“, intervention de M. Gauthier à la rencontre à Bonn, du 23 au 27 octobre 1972, zitiert in: Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 308 f.

⁴⁵⁷ Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 309; Berlinghoff, Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation, (2015), S. 4.

ropäische Lösungen der Migrationspolitik. Für die französischen Behörden sollte die europäische Zusammenarbeit jedoch nicht öffentlich, sondern möglichst vertraulich stattfinden. Außerdem sollten die Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenvertretung aus den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Die französische Regierung wollte sich zudem eine gewisse Unabhängigkeit von den europäischen Institutionen bewahren. So war es zwar ein erklärtes Ziel, eine gemeinsame Migrationspolitik mit den EWG-Staaten voranzubringen, während ein möglichst großer Handlungsspielraum in der nationalstaatlichen Migrationspolitik erhalten bleiben sollte. Der Handlungsspielraum betraf vor allem die Absicht, die Zuwanderung von unerwünschten Migrant*innengruppen zu erschweren. Die französische Regierung sprach sich diesbezüglich gegen einen von der EWG-Kommission kommunizierten liberalen europäischen Zuwanderungskurs aus. Hingegen hoffte sie darauf, eine gemeinsame Lösung zur Abwehr von Zuwanderung aus nicht-europäischen Staaten zu finden.⁴⁵⁸

3.7 Anwerbestopp oder die „*suspension de l’immigration*“

Nachdem es in Frankreich seit Ende der 1960er Jahre zu einer Serie an Protesten gegen die französische Migrationspolitik kam, blieb die Lage bis zur beschlossenen „*suspension*“ (Aufhebung) der Einwanderung im Sommer 1974 weiterhin angespannt. So waren die zunehmenden rassistischen Ausschreitungen gegen die ausländische Wohnbevölkerung für die französische Regierung eine besorgniserregende Entwicklung.⁴⁵⁹ Die sich zuspitzende Negativwahrnehmung von Immigrant*innen in der französischen Öffentlichkeit und der damit verbundene Problemdiskurs war bereits während der 1960er Jahre in Frankreich überaus präsent.⁴⁶⁰ Vor allem zu Beginn der 1970er Jahre nahmen nationalistische sowie rassistische Gesinnungen in Frankreich zu. Zahlreiche Gewalttaten wurden von rechtsextremen Französ*innen gegen ausländische Personen im Land verübt. Die französische Regierung reagierte darauf mit unterschiedlichen rechtlichen Schritten, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen von eingewanderten Personen zu erwirken. Im Jahr 1972 verabschiedete die französische Regierung ein Gesetz zur Sanktionierung von rassistisch motivierten Diskriminierungen im Land sowie ein Gesetz, welches ausländischen Arbeitsmigrant*innen das aktive und passive Wahlrecht ge-

⁴⁵⁸ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 330 f.

⁴⁵⁹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 336.

⁴⁶⁰ Vgl. Hahn; Stöger, 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen (2014), S. 33.

währte. Zudem wurde im Mai 1973 das Verbot des (illegalen) Handel von ausländischen Arbeiter*innen bestärkt. Während die genannten Gesetze zum Schutze der ausländischen Bevölkerung dienten, forderte der französische Innenminister im Gegenzug im Sommer 1973 eine rasche Ausweisung von ausländischen Personen, welche die „*ordre publique*“ (öffentliche Ordnung) störten.⁴⁶¹ Diese Maßnahmen reduzierten die rassistischen Spannungen jedoch nicht. Vor allem die algerischen Zugewanderten sorgten in der französischen Öffentlichkeit für Unruhestimmung. Die Gründung des *Front National* im Jahr 1972 vereinte unterschiedliche rechtsextreme Strömungen und propagierte ab diesem Zeitpunkt xenophobe Überzeugungen in Frankreich.⁴⁶² Mehrere rechtsradikale Organisationen wie zum Beispiel die ANFANOMA (*Association Nationale des Français d’Afrique du Nord et d’Outre-Mer leurs amis*), welche von *pieds-noirs* und repatriierten Französ*innen der ehemaligen Kolonien gegründet wurde, lancierten Kampagnen gegen ausländische Zugewanderte. Negativkampagnen richteten sich unter anderem gegen die Streiks von ausländischen Arbeitskräften, wie es sich 1973 beispielsweise bei den Renault-Werken abspielte.⁴⁶³ So traten die ANFANOMA Mitglieder zu diesem Zeitpunkt in Grasse mit Parolen wie „*Ordre Nouveau*“ (Neue Ordnung) und „*Halte à l’immigration sauvage*“ (Stopp der unkontrollierten (wilden) Einwanderung) auf. Neben den Vorkommnissen in Grasse, kam es im Sommer 1973 zu Auseinandersetzungen zwischen linksextremen Gruppen und der Polizei in Paris. Grund dafür war eine angekündigte Gegendemonstration von linken Protestierenden gegen ein Meeting der rechtsradikalen Organisation „*Ordre Nouveau*“. Die Demonstration wurde jedoch von der französischen Polizei verboten, woraufhin sich gewaltsame Ausschreitungen entluden. Diese Geschehnisse lösten eine große Debatte in Frankreich aus, welche die Zulassung von derartigen rechtsradikalen Versammlungen massiv hinterfragte. Auch in der Stadt Marseille kam es im selben Zeitraum zu starken Unruhen und xenophob motivierten Ausschreitungen.⁴⁶⁴ Ein tragisches Attentat auf den französischen Busfahrer Émile Gerlache durch den geistig-behinderten Algerier namens Salah Bou-

⁴⁶¹ Vgl. Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat* (1998), S. 67.

⁴⁶² Vgl. Lizarazo Lopéz, *Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung* (2018) S. 402 f.

⁴⁶³ Vgl. Fillieule, Olivier; Sommier, Isabelle: *Marseille années 68*. Paris: Presses de Sciences Po (2018), S. 1981 f.; Gastaut, Yvan: *La flambée raciste de 1973 en France*, in: *Revue Européenne des Migrations Internationales* (1993), S. 61-75, S. 63; Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt* (2010), S. 153; Einen zeitgenössischen Einblick gewährt auch folgender Zeitungsartikel: Schmid, Klaus-Peter: *Das hinkende Paradedepferd: Trotz großzügiger sozialer Leistungen ist Renault bevorzugter Schauplatz für Arbeitskämpfe*. Stand: 11.5.1973. Online unter: <https://www.zeit.de/1973/19/das-hinkende-paradedepferd>, 15.1.2020.

⁴⁶⁴ Vgl. Gastaut, *La flambée raciste de 1973 en France* (1993), S. 63 f.

grine des 25. August 1973 verschärfte massiv die angespannte Situation. Mitten im Berufsverkehr erstach Bougrine brutal den Busfahrer und verletzte noch weitere fünf Personen.⁴⁶⁵ Die Reaktionen in der Presse entluden sich zum Teil mit hetzerischen Inhalten, die zum Beispiel in der französischen Tageszeitung *Le Méridional* veröffentlicht wurden.⁴⁶⁶ Der Redakteur selbst, Gabriel Domenech, verfasste folgende Worte in einem Statement unmittelbar nach dem tödlichen Attentat:

„Assez de voleurs algériens, assez de casseurs algériens, assez de fanfarons algériens, assez de troublions algériens, assez de syphillitiques algériens, assez de violeurs algériens, assez de proxénètes algériens, assez de fous algériens. Nous en avons assez de cette racaille venue d’outre Méditerranée. L’indépendance ne leur apporté que de la misère contrairement à ce qu’on leur avait laissé espérer.“⁴⁶⁷

Mit diesem von stereotypen Feindbildern aufgeladenen Kommentar bezeichnete Domenech algerische Zugewanderte offen, als „vom Mittelmeerraum gekommenes Gesindel“. In weiteren Zeilen seines Artikels, appelliert er an die Begrenzung von Zuwanderung aus Algerien, da sich sonst die französische Polizei die als „*cashbahs marseillaises*“ benannten Wohnviertel der Immigrant*innen abreißen müsste.⁴⁶⁸ Die Soziologin Rachida Brahim beurteilt diese Aussagen als ein Appell zu Strafexpeditionen gegenüber algerischen Personen in Frankreich. Demnach folgten kurze Zeit nach dem Attentat eine Serie an Lynchmorden, Brandanschlägen oder permanente Drohungen an die maghrebinische Bevölkerung, wovon eine Vielzahl ohne strafrechtliche Konsequenzen blieb.⁴⁶⁹ Aus diesem Grund kam es im Herbst 1973 zu mehreren Protesten, bei dem sich eine hohe Zahl an nordafrikanischen Immigrant*innen beteiligten. Im Anbetracht der Vorkommnisse versuchte das französische Innenministerium unter Macellin die rassistischen Übergriffe zu banalisieren und betonte, dass es in der Vergangenheit insgesamt

⁴⁶⁵ Le Monde: Un Algérien tue un conducteur d’autobus et blesse cinq autres personnes. Stand: 28. 8. 1973. Online unter: https://www.lemonde.fr/archives/article/1973/08/28/un-algerien-tue-un-conducteur-d-autobus-et-blesse-cinq-autres-personnes_2561700_1819218.html, 15.1.2020; Auch ein Artikel des Spiegels setzte sich mit den Unruhen im Süden Frankreichs auseinander: Der Spiegel: Richtung Kasbah. Stand: 3.9.1973. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41911450.html>, 15.1.2020.

⁴⁶⁶ Domenech, Gabriel: Éditorial in: *Le Méridional*. Stand: 26.8.1973.

⁴⁶⁷ Domenech, Gabriel: Éditorial in: *Le Méridional*. Stand: 26.8.1973, zitiert in: Gastaut, La flambée raciste de 1973 en France (1993), S. 65; Schor, Histoire de l’immigration en France de la fin du XIXe siècle à nos jours (1996), S. 226; Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 327; AFT: Ces ratonnadessanglantes que Marseille a préféré oublier. Stand: 16.2.2018. Online unter: https://www.liberation.fr/france/2018/02/16/ces-ratonnades-sanglantes-que-marseille-a-prefere-oublier_1630151, 16.1.2020.

⁴⁶⁸ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 327.

⁴⁶⁹ AFT: Ces ratonnadessanglantes que Marseille a préféré oublier. Stand: 16.2.2018; Die Zahl der nordafrikanischen Opfer von rassistischen Übergriffen belief sich laut Berlinghoff im Zeitraum vom 1. Jänner bis 20. September 1973 in ganz Frankreich auf 128 Morde und versuchte Morde sowie 74 gewaltsame Angriffe; vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 328; Correia, Mickaël; Le Collectif Angles Morts: „La race tue deux fois“. Stand: 15.1.2017. Online unter: <https://www.jefklak.org/la-race-tue-deux-fois/#fn-3531-2>, 16.1.2020.

mehr algerische Täter*innen als Opfer von Gewalttaten gegeben hätte. Zudem vermehrten sich die Abschiebungen von ausländischen Personen, die sich insbesondere politisch und aktivistisch zu engagierten.⁴⁷⁰ Parallel zu den Unruhen in Frankreich deklarierte Algeriens Präsident Houari Boumediène schließlich am 19. September 1973 einen Auswanderungsstopp für Arbeitsmigrant*innen nach Frankreich. Er begründete diesen Beschluss damit, dass die Sicherheit der algerischen Bevölkerung in Frankreich nicht mehr gewährleistet wäre.⁴⁷¹ Losego zufolge handelte es sich dabei jedoch eher um eine „symbolische Geste, als um einen politischen Akt“, welcher dem französischen Anwerbestopp von 1974 noch zuvorkam.⁴⁷² Aus Sicht der algerischen Regierung sollte diese Geste jedoch nicht nur seine Emanzipation vor der ehemaligen Kolonialmacht demonstrieren, sondern auch vor zu hohen Auswanderungszahlen seiner Bürger*innen schützen. Schließlich kam es durch den nach Frankreich ausgewanderten Familiennachzug, zu weniger Geldversendungen algerischer Arbeiter*innen nach Algerien sowie zu einem erhöhten inländischen Arbeitskräftebedarf.⁴⁷³

Die weiterhin angespannte soziale Lage, das Bewusstsein für die schwierigen Lebensbedingungen von ausländischen Arbeitskräften und ihrer Familien sowie die Ankündigung einer wirtschaftlichen Rezession innerhalb Frankreichs drängten die französische Regierung zu einer Veränderung seiner Migrationspolitik. Dies betraf vor allem das Bedürfnis in breiten Teilen der französischen Politik und Gesellschaft nach mehr Kontrolle sowie nach der Reduzierung der Zuwanderungszahlen.⁴⁷⁴ So führte die französische Politik im Sommer 1974 erstmals seit den 1930er Jahren wieder ein *Secrétariat d'État aux Travailleurs immigrés* (Staatssekretariat für Arbeitsmigrant*innen) ein. André Postel-Vinay sollte das Amt des Staatssekretärs einnehmen, welcher davor bereits wichtige Beamtenposten der Migrationspolitik innehatte. In seinem ersten Bericht zur Einwanderungspolitik Frankreichs im Mai 1974 betonte er unter anderem demographische Veränderungen sowie die künftig weiter ansteigenden Migrationszahlen von

⁴⁷⁰ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 328.

⁴⁷¹ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 328; Gastaut, La flambée raciste de 1973 en France (1993), S. 66; Losego, Fern von Afrika (2009), S. 188 f.; Rass, Institutionalisiertungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt (2010), S. 153 f.

⁴⁷² Losego, Fern von Afrika (2009), S. 188 f.

⁴⁷³ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 328 f.

⁴⁷⁴ Martina Lizarazo-Lopéz stützt sich in ihrer Analyse unter anderem auf Ergebnisse einer Meinungsumfrage zur Immigration in Frankreich des INED von 1974; vgl. Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung (2018), S. 407 f.

Menschen aus Regionen der „*tiers monde*“ („Dritte Welt“), welche in einem absehbaren Zeitraum nach Frankreich zuwandern könnten. Zudem solle möglichen neuen Ausschreitungen, wie es sich im Jahr 1968 in Frankreich abgespielt hätte, großzügig entgegengesteuert werden. Somit sollte die Zuwanderung einerseits kontrollierter und andererseits sozialer gestaltet werden.⁴⁷⁵ Letztere betraf vor allem die Verbesserung der Lebensrealität der ausländischen Wohnbevölkerung Frankreichs, die neben der Wohnsituation auch den Bildungszugang erleichtern sollte.⁴⁷⁶ Die Kontrolle sollte sich an die Schweizer „Plafondierung“ im Sinne von Aufnahmekontingenten für Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen anlehnen. Diese Kontingente sollten halbjährlich beschlossen werden und waren in Postel-Vinays Bericht bereits für das Jahr 1975 auf 90.000 einreisende Personen beschränkt worden. Weiters forderte Postel-Vinay strengere Grenzkontrollen sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit.⁴⁷⁷ Nur wenige Wochen später änderte der Staatssekretär für Immigration jedoch seinen Kurs wieder und schlug dem damaligen Premierminister Jacques Chirac einen zumindest zeitlich begrenzten Anwerbe- beziehungsweise Einreisestopp vor. Der Einreisestopp sollte neben der regulären auch die illegale Einreise unterbinden. Diesbezüglich holte sich Postel-Vinay die Zustimmung von den wichtigsten Arbeitnehmer*innenvertretungen. So fand die Idee einer *suspension provisoire de l'immigration* (vorübergehender Einwanderungsstopp) auch bei mehreren Gewerkschaften Zuspruch.⁴⁷⁸ Der Staatssekretär ging zudem davon aus, dass sich der französische Anwerbestopp ähnlich wie der deutsche argumentieren ließe:

„Nous pourrions aisément justifier cette mesure, à la manière allemande, par la crainte d'une récession dans certaines industries et souligner, en plus, par les graves difficultés de logement auxquelles s'exposeraient les nouveaux arrivants.“⁴⁷⁹

Demnach könnte die französische Regierung bei der Verkündung des Anwerbestopps auf die Befürchtung der Auswirkungen einer sich angekündigten wirtschaftlichen Rezession sowie die Wohnungsproblematik verweisen. Trotz einiger Bedenken willigte Chirac ein und ließ den Staatssekretär wenige Tage später den Beschluss verkünden.

⁴⁷⁵ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 336; Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung (2018), S. 409.

⁴⁷⁶ Vgl. Losego, Fern von Afrika (2009), S. 200 f.

⁴⁷⁷ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 337.

⁴⁷⁸ Der Zuspruch der Gewerkschaften war im Anbetracht der häufigen Proteste der Arbeiter*innen in diesem Zeitpunkt von großer Bedeutung; vgl. Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung, (2018), S. 412.

⁴⁷⁹ CAC 19950493 Art. 6, Postel-Vinay, „Arrêt de l'immigration“, o.D. (1.7.1974), zitiert in: Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 341.

Der Aufnahmestopp wurde schließlich am Abend des 4. Juli 1974 in den französischen Fernsehnachrichten von Postel-Vinay selbst unter den Prämissen einer drohenden Arbeitslosigkeit und der schwindenden Aufnahmefähigkeit von Arbeitsmigrant*innen verkündet:

„Nous sommes bien obligés de limiter ces entrées en fonction de nos possibilités d'accueil et nos possibilités d'emploi. Et dans l'immédiat ceci nous a conduit à prendre une mesure qui consiste à interrompre l'autorisation des contrats d'introduction de main-d'œuvre étrangère pendant les premières semaines en juillet et en août. Et nous pensons qu'au mois de septembre et d'octobre nous pourrions réexaminer cette mesure et ses conditions d'application.“⁴⁸⁰

Der Staatssekretär betont zudem, dass es sich um eine Maßnahme für einen Zeitraum von ungefähr zwei Monaten handelt und ab Herbst wieder überprüft werde, ob der Einreisestopp weiterhin notwendig sei. Sylvain Laurens stellt in seiner Analyse des Fernsehberichts fest, dass die einzige zentrale Argumentation für das Aussetzen der Einwanderung, die Situation des begrenzten Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften sei. Demographische Bedenken sowie die Befürchtung eines neuen „Mai 1968“ wurden dabei außer Acht gelassen.⁴⁸¹ Hierbei stellt Berlinghoff fest, dass diese Begründung des Anwerbestopps bei den administrativen Abhandlungen kaum Bedeutung fand.⁴⁸² Angesichts der tatsächlichen Arbeitslosenquote scheint dies auch nicht verwunderlich, denn diese belief sich für das Vorjahr auf nur 2,7%:

Arbeitslosenquoten Frankreichs in Prozent (1970-1987)

1970	1973	1979	1981	1987
2,5 %	2,7%	5,8%	7,4%	10,6%

Tabelle 4 Quelle: Etude Economique de l'OCDE 1988/1989 Paris: (1989), S. 105.

Laurens stellt ebenso fest, dass die Nachfrage an Arbeitskräften lediglich in einigen Sektoren geringer geworden war, weshalb die Annahme, dass zu diesem Zeitpunkt keine ausländischen Arbeiter*innen gesucht wurden, falsch war. So vermittelte das O.N.I. im September 1974 rund 380 italienische Arbeitskräfte an die Peugeot-Werke in der französischen Gemeinde Sochaux. Im selben Zeitraum forderte der Konzern USINOR 150 marokkanische Arbeiter*innen an, um

⁴⁸⁰ Archives INA: Journal de 20 h 00 de l'ORTF (4. Juli 1974), zitiert in: Laurens, Sylvain: „1974“ et la fermeture des frontières. Analyse critique d'une décision érigée en turning-point. In: Politix (2008/2 Nr. 82), S. 69-94.

⁴⁸¹ Vgl. Laurens, „1974“ et la fermeture des frontières, (2008/2 Nr. 82), S. 91.

⁴⁸² Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 342.

die Posten von in Rente gegangenen französischen Minenarbeiter*innen in Longwy nachbesetzen zu können. Offenbar waren mehrere französische Unternehmen weiterhin auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Von Juli 1974 bis Oktober 1976 verzeichnete das Staatssekretariat für Arbeitsmigrant*innen über 1000 Ausnahmegenehmigungen für angeforderte ausländische Arbeiter*innen.⁴⁸³

Der Einwanderungsstopp für ausländische Arbeitskräfte galt zudem wie bei unterschiedlichen Regulierungsversuchen der Vergangenheit nicht für alle ausländischen Personen. Ausnahmeregelungen betrafen unter anderem Migrant*innen aus den EWG-Mitgliedsstaaten, Spanien und Portugal.⁴⁸⁴ Insgesamt genehmigten vier *circulaires* im Juli 1973 unterschiedliche Maßnahmen zum Aussetzen der Immigration.⁴⁸⁵ Das *circulaire* unter dem Titel „*l'arrêt provisoire de l'introduction des familles étrangères*“ vom 9. Juli 1973 sollte auch den Familiennachzug übergangsmäßig aussetzen.⁴⁸⁶ Die Regelung zum Familiennachzug hatte jedoch eher diplomatische Gründe für die französische Regierung. Dieser sollte den Aufnahmestopp von Arbeitskräften lediglich kompensieren, da viele Länder die Ausreise der Familienangehörigen nach Frankreich nicht guthießen. Mit der Ausreise des Familiennachzugs kam es schließlich zu geringeren Finanztransfers der Arbeiter*innen in die Entsendeländer. Da jedoch unterschiedliche Verbände, Gewerkschaften und linke Parteien gegen das Aussetzen des Familiennachzugs plädierten, wurde diese Maßnahme im Sommer 1975 offiziell wieder aufgehoben.⁴⁸⁷ Bei Patrick Weil findet sich ein Kommentar des französischen Staatssekretärs wieder, der eine nähere Erklärung über die Aufhebung des Einreiseverbots für den Familiennachzug abgibt:

„Au point de vue pratique, l'immigration familiale se fait selon des voies qu'il est difficile de contrôler. Beaucoup de familles entrent en France comme faux touristes; il est, en effet, impossible d'interdire à une famille, de rejoindre pour les vacances le 'chef de famille'.“⁴⁸⁸

So sei der Familiennachzug insbesondere wegen der irregulären Einreise als Tourist*in zu ihren Angehörigen in Frankreich schwierig zu kontrollieren. Demnach wollte die französische

⁴⁸³ Vgl. Laurens, „1974“ et la fermetures des frontières, (2008/2 Nr. 82), S. 75 f.

⁴⁸⁴ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 341 f.

⁴⁸⁵ Vgl. Berlinghoff, Das Ende der „Gastarbeit“ (2013), S. 343

⁴⁸⁶ Ausnahmen stellten Familienangehörige aus Italien, Spanien, Italien sowie der Benelux-Staaten dar; vgl. Cohen, Muriel: Contradictions et exclusion dans la politique de regroupement familial en France (1945-1984). In: Annales de démographie historique (2014/2 Nr. 128), S. 187-213, S.200 f.

⁴⁸⁷ Vgl. Lizarazo Lopéz, Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung, (2018), S. 412 f.

⁴⁸⁸ Eine genauere Quelle bezüglich des Kommentars bleibt bei Weil aus. Zitiert in: Weil, Patrick: La France et ses étrangers. L'aventure d'une politique de l'immigration 1938-1991. Paris (1991), S. 99.

Regierung die Einreise der Familien durch Beschlüsse des Jahres 1975 und 1976 besser im Blick behalten.⁴⁸⁹ Die Regelung zum Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte sollte jedoch nicht nur übergangsmäßig sein, sondern blieb noch mehr als 30 Jahre gültig. Dennoch wurden in den nachfolgenden Jahren eine Vielzahl an Ausnahmeregeln durchgesetzt, welche den weiteren Zuzug ausländischer Arbeitskräfte und derer Familien durch die Zusammenarbeit mit den französischen Behörden wie beispielsweise des DPM oder des O.N.I. ermöglichte. Da es jedoch vielen Betrieben Schwierigkeiten bereitete, Arbeiter*innen für unerwünschte Tätigkeiten aus Frankreich oder anderen europäischen Staaten zu finden, kam es weiterhin zu illegalen Beschäftigungsverhältnissen von ausländischen Arbeitskräften sowie zu Stellenausschreibungen von Saisonarbeiter*innen.⁴⁹⁰ Der französische *suspension de l'immigration* war im Vergleich mit anderen europäischen Ländern wie der BRD oder Österreich noch restriktiver ausgelegt.⁴⁹¹ Dies betraf vor allem die verschärften Einreisebeschränkungen von Menschen aus den ehemaligen Kolonien wie beispielsweise Algerien. So kam es im untersuchten Zeitraum gegen Ende der 1970er Jahre zu massenhaften Rückführungen von Arbeitskräften nach Algerien. Vorangetrieben wurde diese Rückführungspolitik ab Mitte der 1970er Jahre vom damaligen französischen Präsidenten Giscard d'Estaing. Einerseits wurden Rückführungen durch finanzielle Rückwanderungsprämien von der französischen Regierung angeregt und andererseits wurden unzählige Arbeitsverträge, welche einen weiteren Verbleib in Frankreich garantierten, nicht mehr verlängert.⁴⁹² Tabelle 5 gibt schließlich Auskunft darüber, aus welchen Herkunftsstaaten die meisten ausländischen Personen im unmittelbaren Zeitraum des Anwerbestopps vertreten waren.⁴⁹³ Trotz eines kurzzeitigen Rückgangs an ausländischen Arbeitskräften kam es bis Anfang der 1980er Jahre zu einem weiteren Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung Frankreichs. Dies begründet sich mitunter durch den stetigen Zuzug der Familien von der Arbeitsmigrant*innen.⁴⁹⁴ Obwohl durch den kurzzeitigen Aufnahmestopp des Famili-

⁴⁸⁹ Vgl. Weil, *La France et ses étrangers* (1991), S. 100.

⁴⁹⁰ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S.345-347; Eine nähere Analyse zur Saisonarbeit in Frankreich findet sich bei: Plewa, Piotr: *The Politics of Seasonal Labour Migration in Switzerland, France and Spain* (9.10.2013). In: *International Migration*, Vol. 51 (6), S. 101-107.

⁴⁹¹ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 356.

⁴⁹² Vgl. Lizarazo Lopéz, *Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung* (2018), S. 436 f.

⁴⁹³ Aus diesem Grund wurde für die Auswahl der Länder das Jahr 1975 herangezogen und mit allen Herkunftsstaaten der ausländischen Bevölkerung in Frankreich verglichen.

⁴⁹⁴ Vgl. Berlinghoff, *Das Ende der „Gastarbeit“* (2013), S. 363.

ennachzugs versucht wurde Einwanderung nach Frankreich einzudämmen, konnten viele Familienangehörige der „Gastarbeiter*innen“ dennoch mittels Touristenvisa eine Möglichkeit zur Zuwanderung nach Frankreich finden.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Herkunftsstaaten (1962-1982)

Jahr	1962	1968	1975	1982
Gesamte Bevölkerung Frankreich	46.458.956	49.654.556	52.599.430	54.273.200
Portugal	50.010/2,3%	296.448/11,3%	758.925/22%	764.860/20,8%
Algerien	350.484/16,2%	473.812/18,1%	710.690/20,6%	795.920/21,6%
Spanien	441.658/20,4%	607.184/23,2%	497.480/14,5%	321.440/8,7%
Italien	628.956/ 29%	571.684/21,8%	462.940/13,4%	333.740/9,1%
Gesamte Ausländische Bevölkerung	2.169.665/100%	2.621.088/100%	3.442.415/100%	3.680.100/ 100%

Tabelle 5 (Quelle: Weil, La France et ses étrangers, (1991), S. 345).

4 Vergleich zwischen Österreich und Frankreich

Die Regulierung der Arbeitsmigration hat sowohl in Österreich als auch in Frankreich seit dem 19. Jahrhundert eine Geschichte mit zahlreichen Kontinuitäten. So war es einerseits die ethnische Segregation am Arbeitsmarkt zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften, die bis Ende der 1970er Jahre aufrechterhalten wurde. Schlecht bezahlte Tätigkeiten mit geringen Aufstiegschancen waren demnach Arbeiten, die auf ausländische Beschäftigte ausgelagert werden sollten. Andererseits wurden ausländische Arbeitsmigrant*innen soweit entrechtet, dass ihnen im Krisenfall problemlos der aufenthaltsrechtliche Status entzogen werden konnte. Lange Zeit vor der aktiven Anwerbephase von „Gastarbeiter*innen“ wurde stetig an Steuerungsmechanismen von Arbeitsmigration gearbeitet. Die Regulierung von ausländischen Beschäftigten war zu Zeiten des Anwerbestopps für österreichische und französische Behörden kein einzigartiges Phänomen.

Französische Behörden versuchten bis weit ins 20. Jahrhundert die niedrigen Geburtenzahlen ihrer Landsleute durch Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften zu kompensieren. Im Gegensatz dazu, war der österreichische Arbeitsmarkt mit hohen Auswanderungszahlen von Österreicher*innen konfrontiert. Auswanderung war aber auch nach den beiden Weltkriegen kennzeichnend für das österreichische Migrationsgeschehen. Wichtige Auswanderungsziele waren vor allem die angrenzenden Nachbarregionen wie die Schweiz und die BRD. Die häufige Motivation war die Hoffnung auf bessere Löhne im Ausland. Für den französischen Arbeitsmarkt war die Auswanderung seiner Bürger*innen weniger von Bedeutung. Vielmehr konzentrierte sich die französische Regierung darauf, dem latenten Arbeitskräftemangel durch bilaterale Anwerbeabkommen entgegenzuwirken. Bereits in der Zwischenkriegszeit wanderten etwa polnische oder italienische Arbeitsmigrant*innen zu. Als der Arbeitsmarkt jedoch gesättigt war und sich die wirtschaftliche Lage beider Länder verschlechterte, begannen sowohl die österreichischen als auch die französischen Behörden den nationalen Arbeitsmarkt vor ausländischen Arbeitskräften zunehmend zu schützen. Die protektionistischen Maßnahmen mündeten in beiden Ländern in einem starken Abbau von ausländischen Arbeitskräften am inländischen Arbeitsmarkt. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte wieder fort und es wurden erneute Wanderungsabkommen geschlossen. Dem österreichischen und französischen Arbeitsmarkt fehlte es nach dem Krieg an Arbeitskräften, die für den Wiederaufbau gebraucht wurden. Die französische Regierung schloss bereits 1946 einen Wanderungsvertrag mit Italien ab. Diese wollte durch

Zuwanderung einerseits einen Bevölkerungszuwachs und andererseits das Wirtschaftswachstum vorantreiben. Hierzu wurde eine nationale Zuwanderungsbehörde (O.N.I.) gegründet, die mit der Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften betraut war. Während das französische Migrationsregime überwiegend staatlich organisiert war, wurde die Anwerbung von Arbeitsmigrant*innen in Österreich vor allem durch die Sozialpartnerschaft geregelt. Partikuläre Interessen von politischen Vereinigungen, Interessensverbänden oder Gewerkschaften hatten in Frankreich weitaus weniger Einfluss auf das Migrationsgeschehen als in Österreich. Die unterschiedlichen Interessen der Sozialpartner sowie das langsamere Wirtschaftswachstum führten im Vergleich mit Frankreich zu einer späten Etablierung des österreichischen „Gastarbeiter*innenregimes“. Zudem konnte Österreich den Arbeitskräftebedarf nach dem Zweiten Weltkrieg mitunter durch die im Land verbliebenen Flüchtlinge größtenteils decken. Erst im Laufe der 1960er Jahre schloss die österreichische Regierung Abkommen mit konjunkturschwächeren Ländern ab. Da sich auf den Arbeitsmärkten der westeuropäischen Industrieländer bereits eine gewisse Konkurrenzsituation bezüglich der Anwerbung von „Gastarbeiter*innen“ entwickelte und österreichische Unternehmen vergleichsweise niedrigere Löhne bezahlten, verlief die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften für den österreichischen Arbeitsmarkt zu Beginn sehr schleppend. Erst nach Abkommen mit der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien Mitte der 1960er Jahre begann die Anzahl an ausländischen Arbeitskräften im Land zuzunehmen. Die französische Regierung war in diesem Zeitraum bereits mit der Einschränkung von Zuwanderung beschäftigt. Vor allem ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wurde versucht, Einwanderung restriktiver und „ethnisch-selektiv“ zu regulieren. Hierbei wollten französische Behörden insbesondere die unbeliebtere Zuwanderung aus ehemaligen Kolonialgebieten, allen voran aus Algerien, einschränken. In Frankreich herrschten zudem äußerst schwierige Wohnverhältnisse für ausländische Arbeiter*innen. Durch die latente Wohnungsnot entstanden reihenweise Elendsviertel in der Nähe von Industriegebieten, welche von den Arbeitsmigrant*innen samt ihren Familien bewohnt wurden. In der französischen Öffentlichkeit entfachte daher bereits früher als in Österreich ein zunehmender Problem-Angst-Diskurs zur Zuwanderung. Begleitet wurde dies durch die Zunahme von rassistischen Gesinnungen innerhalb der französischen Bevölkerung, die in einer Reihe von Gewaltakten gegen ausländische Personen mündete. Parallel dazu kam es auch in anderen westeuropäischen Anwerbestaaten zu einem ähnlichen Problemdiskurs zur Einwanderung von Arbeitsmigrant*innen. Aus diesem Grund kam es insbesondere ab Anfang der 1970er Jahren zu regelmäßigem

Austausch und gemeinsamen Treffen von Vertreter*innen der westeuropäischen Regierungen. Hierbei wurden bereits vor der ersten Ölpreiskrise Anwerbestopps von Arbeitsmigrant*innen diskutiert. Sowohl französische als auch österreichische Behörden waren an diesen innereuropäischen Absprachen beteiligt. Hinzu kam, dass die österreichische und französische Wirtschaft in eine Strukturkrise geriet, welche sich stetig auf den Arbeitsmarkt auswirkte. Als sich im Zuge der ersten Ölpreiskrise die Rohölpreise eklatant erhöhten, reagierte die französische Regierung 1974 mit einem öffentlich verkündeten Anwerbestopp von Arbeitsmigrant*innen. Auch österreichische Behörden versuchten durch eine Kontingentierung der „Gastarbeiter*innen“, den Zugang für ausländische Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt zu erschweren. Die Familien der „Gastarbeiter*innen“ durften jedoch weiterhin nach Österreich einreisen. Die französische Regierung ging hingegen soweit, dass sie auch den Familienangehörigen die Einreise verweigerten. Diese Maßnahme wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder aufgehoben, weshalb die Einwanderungszahlen selbst nach den Anwerbestopps bis Ende der 1970er Jahre aufgrund des Familiennachzugs relativ konstant blieben.

Die Arbeitslosenzahlen im Zeitraum der Anwerbestopps lassen vermuten, dass die versuchte Einschränkung von Zuwanderung vielmehr eine präventive als nötige Maßnahme der Regierungen war. Zwar wurde die Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen erschwert, jedoch nie gestoppt. Anhand der Analyse zu beiden Ländern lässt sich zudem feststellen, dass trotz der Anwerbestopps weiterhin „Gastarbeiter*innen“ angeworben wurden. Ein völliger Anwerbestopp hätte sich zweifellos als kontraproduktiv für die österreichische und französische Wirtschaft erwiesen. Eine Vielzahl von Unternehmen in Österreich und Frankreich suchten schließlich weiterhin nach billigen Arbeitskräften aus dem Ausland.

5 Résumé

Der österreichische und französische Arbeitsmarkt verzeichnete im untersuchten Zeitraum eine lange Geschichte der Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen. Der schrittweise Ausbau der „Gastarbeiter*innenregime“ ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, verhalf der österreichischen und französischen Wirtschaft zu einem beispiellosen Wirtschaftswachstum. Die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften wurde von den österreichischen und französischen Behörden und Regierungen jahrzehntelang verhandelt. Ebenso lange wurde versucht, den Zugang von ausländischen Arbeiter*innen am inländischen Arbeitsmarkt zu regulieren. Durch ausgehandelte Kontingente von ausländischen Arbeitskräften wurde beispielsweise versucht, Zuwanderung zu kontrollieren. Sowohl Männer als auch Frauen wurden aus konjunkturschwachen Ländern angeworben, um als billige Arbeitskräfte für den inländischen Arbeitsmarkt als Konjunkturpuffer zur Verfügung zu stehen. Ein großer Teil der „Gastarbeiter*innen“ wanderte zudem über illegale Kanäle in die Aufnahmestaaten ein. Die Touristenbeschäftigung etablierte sich durch ihre zeit- und kostensparenden Vorteile für österreichische und französische Unternehmen als gängige Einstellungspraxis, welche lange Zeit von den Regierungen toleriert wurde. Im Zuge der krisenhaften Wirtschaftsentwicklungen ab den 1970er Jahren, verschärfte sich die Debatte um die Einschränkung von der Beschäftigung ausländischer Personen in Österreich und Frankreich zunehmend. Die Regulierung der Arbeitsmigration in den 1970er Jahren fand schließlich seinen Höhepunkt in den Anwerbestopps von „Gastarbeiter*innen“. Der in der Forschungsliteratur häufig gezogene kausale Zusammenhang der ersten Ölpreiskrise mit den Anwerbestopps von „Gastarbeiter*innen“ in Österreich und Frankreich muss hierbei revidiert werden. Durch den stetig zunehmenden öffentlichen Problemdiskurs zu „Gastarbeiter*innen“ zu Beginn der 1970er Jahre, setzte in allen westeuropäischen Anwerbestaaten ein reger Austausch zu den Regulierungsbemühungen ein. Einerseits war der Problemdiskurs von der Negativwahrnehmung der ausländischen Bevölkerung durchzogen und andererseits setzte eine breite öffentliche Wahrnehmung der schwierigen Wohn- und Arbeitsbedingungen von Arbeitsmigrant*innen ein. Damit einhergehend wurde mitunter die „Laissez-faire“-Haltung zur illegalen Touristenbeschäftigung sowohl von den Entsendeländern als auch von inländischen Interessensverbänden zunehmend kritisiert. Obwohl die Arbeitslosenquoten zum Zeitpunkt der Anwerbestopps weder in Österreich noch in Frankreich ausgeprägt hoch waren, begannen die Regierungen beider Länder mit einem mehr oder weniger restriktiven Abbau von „Gastarbeiter*innen“. Diese Maßnahmen bedeuteten jedoch weder

eine Unterbrechung der Anwerbung noch eine nachhaltige Zuwanderungseinschränkung. Hingegen bewirkten sie mitunter in Österreich, dass vermehrt Familienmitglieder der „Gastarbeiter*innen“ zuwanderten. Auch in Frankreich wurde Zuwanderung durch den Anwerbestopp nicht angehalten. Sowohl der Familiennachzug als auch Einwanderung über illegale Kanäle bewirkten eine weiterhin andauernde Zuwanderung. Zudem wurden in mehreren Unternehmen weiterhin Arbeiter*innen angeworben.

Die von der österreichischen und französischen Regierung ausgeprägte ökonomisch-utilitaristische Haltung bezüglich Zuwanderung in Verbindung mit dem Festhalten am Rotationsprinzip, verhinderte die Förderung von nachhaltigen Konzepten zur Eingliederung des Familiennachzugs in die inländische Gesellschaft. Insbesondere die Versäumnisse in der Bildungspolitik beider Länder trugen dazu bei, dass auch nachfolgende Generationen der „Gastarbeiter*innen“ häufig in den Niedriglohnsektor des österreichischen und französischen Arbeitsmarktes verdrängt wurden.

6 Bibliografie

- AFP: Ces ratonnades sanglantes que Marseille a préféré oublier. Stand: 16.2.2018. Online unter: https://www.liberation.fr/france/2018/02/16/ces-ratonnades-sanglantes-que-marseille-a-prefere-oublier_1630151 (16.1.2020).
- Amoser, Marcel; Horner, Anna Melo, Sónia; Possenig-Moser, Andrea: Objekte und Geschichten. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol. Innsbruck (2017), S.185-247.
- Archives INA: Journal de 20 h 00 de l'ORTF (4. Juli 1974).
- Argast, Regula: Staatsbürgerschaft und Nation: Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848-1933. Göttingen (2007).
- Association Génériques: Extrait RUTILI Roland. Online unter: <https://artsandculture.google.com/exhibit/rALy3UoHZxvIJA>, 12.1.2020.
- Austria Wochenschau: Autofreier Tag in Österreich (25.Jänner 1974). Online unter: <https://www.mediathek.at/atom/157C4E5A-366-00022-00001118-157BA436/?m=>, 12.12.2019.
- Bakondy, Vida: Bitte um 4 bis 5 türkische Maurer. Eine Analyse von Anwerbeakten der österreichischen Wirtschaftskammer. In: Bakondy, Vida, Ferfoglia Simonetta u.a. (Hg.) Viel Glück! Migration heute. Wien/Belgrad/Zagreb/Istanbul (2010), S. 68-79.
- Bakondy, Vida: Austria attractive for Guestworkers? Recruitment of Immigrant Labour in Austria in the 1960s and 1970s. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk (Hg.): Migration in Austria. Innsbruck/ New Orleans (2017), S. 113-137.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene: Gender Gap. Ökonomische Ungleichheit zwischen Frauen und Männern während des 20. Jahrhunderts. In: Eder, Gerhard; Eigner, Peter; Weigl, Andreas (Hg.): Sozialgeschichte Wiens 1740-2010. Soziale und ökonomische Ungleichheiten Wanderungsbewegungen, Hof, Bürokratie, Schule, Theater. Innsbruck/ Wien/ Bozen (2015), S. 261-354.
- Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“: Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute – Wien (1996).
- Bauer, Werner T.: Zuwanderung nach Österreich. Wien (2008). Online unter: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/zuwanderung_nach_oesterreich_studie2008_oegpp.pdf, 17.11.2019.
- Behr, Hartmut: Zuwanderung im Nationalstaat: Formen der Eigen- und Fremdbestimmung in den USA, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Opladen (1998).
- Bellan, Marie: Les quotas ou l'illusion de l'immigration choisie. Stand: 14. November 2019. Online unter: <https://www.lesechos.fr/idees-debats/editos-analyses/les-quotas-ou-lillusion-de-limmigration-choisie-1147637>, 15.2.2020.

- Bergkirchner, Christof: „Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von 1975“. Diplomarbeit Universität Wien (2013).
- Berlinghoff, Marcel: Geschichte in der Einwanderungsgesellschaft. In: Jahrbuch für Politik und Geschichte 3 (2012), S. 241-258.
- Berlinghoff, Marcel: Der europäische Anwerbestopp. In: Kreienbrink, Axel; Oltmer, Jochen; Sanz Diaz, Carlos (Hg.): Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München (2012), S. 149-164.
- Berlinghoff, Marcel: Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970-1974. Paderborn (2013).
- Berlinghoff, Marcel: 'Faux Touristes'? Tourism in European Migration Regimes, in the Long Sixties. In: Comparativ: Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 24, Heft 2 (2014), S.88-99.
- Berlinghoff, Marcel: Zwischen Einwanderung und Zwangsrotation. Europäische Migrationspolitik zum Ende des „Booms“ (1972-1975). In: Themenportal Europäische Geschichte, Essay (2015). Online unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1658> (9.12.2019).
- Biffel, Gudrun; Skrivaneck, Isabella; Berger, Johannes, u.a.: Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050). Krems (2010). Online unter: <https://www.wko.at/site/Migration/wko-duk-ihs-gesamtbericht-migrationspolitik.pdf>, 9.12.2019.
- Chaïb, Sabah: Femmes immigrées et travail salarié. In: Les Cahiers du CEDREF (Centre d'Enseignement, de Documentation et de Recherches pour les Études Féministes) (2008), S. 209-229. Online unter: <https://journals.openedition.org/cedref/587>, 19.1.2020.
- Cohen, Muriel: Contradictions et exclusion dans la politique de regroupement familial en France (1945-1984). In: Annales de démographie historique (2014/2 Nr. 128), S. 187-213.
- Cohen, Muriel: L'immigration algérienne post-indépendance: l'enracinement à l'épreuve de l'exclusion. In: Le Mouvement Social (2017/1 Nr. 258), S. 29-48.
- Correia, Mickaël; Le Collectif Angles Morts: „La race tue deux fois“. Stand: 15.1.2017. Online unter: <https://www.jefklak.org/la-race-tue-deux-fois/#fn-3531-2>, 16.1.2020.
- Der Spiegel: Richtung Kasbah. Stand: 3.9.1973. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41911450.html>, 15.1.2020.
- Der Spiegel: Entwicklungsländer: Fast vernichtet. Stand: 14.1.1974/3. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41840032.html>, 29.12.2019.
- Der Spiegel: Atomkraft: Ersatz für das Öl der Araber. Stand: 19.11.1973. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41810979.html>, 2.1.2020.

- DIE ZEIT: Ölkrise und Entwicklungshilfe: Eine Warnung vor Kurzschlüssen. Stand: 28.12.1973. Online unter: <https://www.zeit.de/1973/52/oelkrise-und-entwicklungshilfe>, 29.12.2019.
- Digital-Storytelling-Projekt in Kooperation des Zentrums für Migrationsforschung St. Pölten und der Fachhochschule St. Pölten: „Her Kommen/Da Sein/Weg Gehen - Erengül Kartal“ (2016). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWiJ0>, 4.12.2019.
- Digitale Fotogeschichte von Ekrem Arslan in Kooperation des Zentrums für Migrationsforschung St. Pölten: „Kamer Arslan – ein „Gastarbeiter-Urgestein“ (2017). Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=JJ2DCqtWiJ0>, 30.11.2019.
- Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz; Schlemmer, Thomas (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart: Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom. Göttingen (2016).
- Egyed, Marie Theres: „Die Austria Wochenschau und ihre Rolle im Identitätsbildungsprozess der Zweiten Republik 1955-1965“. Diplomarbeit Universität Wien (2009).
- Energiebericht 1979: zweite Anpassung des Energieplans. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Wien (1979), S. 32. Online unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XV/III/III_00001/imfname_555507.pdf, 10.12.2019.
- Fillieule, Olivier; Sommier, Isabelle: Marseille années 68. Paris: Presses de Sciences Po (2018).
- Gächter, August & Recherche-Gruppe: Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter: 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien (2004), S. 31-45.
- Gächter, August: 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. In: Hainzl, Joachim; Özbaş, Ali; Özbaş, Handan (Hg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz (2016), S. 40-57.
- Gastarbeiter in Österreich, H.10 Schriften zur Sozialarbeit des Österr. Komitees für Sozialarbeit (1972).
- Gastaut, Yvan: La flambée raciste de 1973 en France. In: Revue Européenne des Migrations Internationales (1993), S. 61-75.
- Gastaut, Yvan: Les bidonvilles, lieux d'exclusion et de marginalité en France durant les trentes glorieuses. In: Cahiers de la Méditerranée moderne et contemporaine (1. Dezember 2004). Online unter: <https://journals.openedition.org/cdlm/829?lang=en>, 9.1.2020, S. 233-250.
- Germain, Felix: For the nation and for work: Black Activism in Paris of the 1960s. In: Pojmann, Wendy (Hg.): Migration and Activism in Europe since 1945. New York (2008), S. 15-32.

- Glasze, Georg; Weber, Florian: Die Stigmatisierung der banlieues in Frankreich seit den 1980er Jahren als Verräumlichung und Ethnisierung gesellschaftlicher Krisen. In: Europa Regional 20 (2012), S. 63-75.
- Grösel, Lisa: Fremde von Staatswegen. 50 Jahre „Fremdenpolitik“ in Österreich. Wien (2016).
- Guillaume, Pierre: Les ajustements de l'Etat providence en France dans les années soixante-dix. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“ (2013), S. 61-68.
- Hahn, Sylvia: Historische Migrationsforschung. Frankfurt/ New York (2012).
- Hahn, Sylvia; Stöger, Georg: 50 Jahre österreich-türkisches Anwerbeabkommen. Salzburg (2014).
- Hacoen, Malachi Hain: From Forum to Neues Forum: The Congress of Cultural Freedom, the 68ers and the Émigrés in Austria. In: Rathkolb, Oliver; Stadler, Friedrich (Hg.): Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre. Göttingen (2010).
- Hardt, Lucas: Zwischen Räumen und Fronten: Algerische Migranten im lothringischen Grenzgebiet 1945-1954. Berlin/ Boston (2020).
- Herzog-Punzenberger, Barbara: Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft: Inter-generationale Mobilität der angeworbenen Arbeitskräfte in Österreich. Wiesbaden (2017).
- Hetfleisch, Gerhard: Die kurze Migrationsgeschichte Tirols in der Zweiten Republik. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol (2017), S. 33-42.
- Horvath, Kenneth: Die Logik der Entrechtung: Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime. Göttingen (2014).
- <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html>, 8.11.2019.
- http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/internationale_uebersicht/036450.html, 8.11.2019.
- <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/oecd/oecd-und-oesterreich/>, 2.12.2019.
- <https://dodis.ch/40903>, 3.12.2019.
- https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Damals_in_der_Steiermark/Ein_Pickerl_f%C3%BCr_den_autolosen_Tag, 4.12.2019.
- <https://www.derstandard.at/story/2000086138034/almanzi-und-arme-fraugastarbeiter-stereotype-in-oesterreich-und-der-tuerkei>, Stand: 28.8.2018, 13.12.2019.
- https://larousse.fr/encyclopedie/divers/consultative_provisoire/114520, 19.12.2019.

- <https://www.hdgoe.at/autofreier-Tag>, 17.12.2019.
- <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/planification/planification.htm>, 23.12.2019.
- https://www.francetvinfo.fr/replay-radio/histoires-d-info/on-n-a-pas-de-petrole-mais-on-a-des-idees-en-1976-on-passe-a-l-heure-d-ete_1774731.html, 2.1.2020.
- <https://www.youtube.com/watch?v=LtJezk3LCv8>, 2.1.2020.
- https://www.larousse.fr/encyclopedie/divers/la_crise_des_ann%C3%A9es_1970%E2%80%931990/187371#10961581, 2.1.2010.
- <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/stagflation-45364>, 2.1.2020.
- <https://artsandculture.google.com/exhibit/rALy3UoHZxvIJA>, 12.1.2020.
- <http://www.cohn-bendit.eu/de>, 13.1.2020.
- <https://www.franceinter.fr/emissions/affaires-sensibles/affaires-sensibles-13-mars-2018>, 13.1.2020.
- https://www.gouvernement.fr/sites/default/files/contenu/piece-jointe/2014/09/loi_du_1er_juillet_1972_-_lutte_contre_le_racisme.pdf, 14.1.2020.
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19292/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-oesterreich/>, 17.2.2020.
- <http://www.verfassungen.eu/it/frieden47-i.htm>, 29.2.2020.
- John, Michael: Vielfalt und Heterogenität: Zur Migration nach Wien um 1900. In: Röhrlich, Elisabeth (Hg.): Migration und Innovation u 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende. Wien/Köln/Weimar (2016), S. 23-64.
- Journal du Canton d'Aubervilliers: Les négriers existent toujours: Cinq travailleurs africains sont morts asphyxiés à Aubervilliers. Stand: 9. 1. 1970, S. 1; 5. Online unter: <http://odysseo.generiques.org/ark:/naan/a011447840128rZn9II>, 13.1.2020.
- Kalter, Christoph; Rempe, Martin: La république décolonisée: Wie die Dekolonisierung Frankreich verändert hat. In: Geschichte und Gesellschaft 37. Göttingen (2011), S. 157-197.
- Knortz, Heike: Gastarbeiter für Europa: Die Wirtschaftsgeschichte der frühen europäischen Migration und Integration. Köln (2016).
- Köhler, Ingo: Europa im Bann der Ölpreiskrise 1973/74: Energie- Sicherheits- und Einigungspolitik im Spannungsfeld. In: Themenportal Europäische Geschichte, Essay (2016). Online unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1675>, 2.1.2020.
- Korrespondenz zu Röntgenaufnahmen (2.7.1974), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 5.
- Korrespondenz zu Röntgenaufnahmen (3.1.1975), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 5.

- Korrespondenz zur „Feststellung der Qualifikation“ von Scheider*innen durch Schnittbögentests (13.3.1974), Archiv WKÖ, Bestand: Kommission Istanbul.
- Kroisleitner, Oona: Österreich braucht 50.000 Pflegekräfte bis 2050. Stand: 8. Oktober 2019. Online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000109620605/wien-benoetigt-9-000-neue-pflegekraefte-bis-2030>, 15.2.2020.
- Laurens, Sylvain: „1974“ et la fermetures des frontières. Analyse critique d’une décision érigé en turning-point. In: Politix (2008/2 Nr. 82), S. 69-94.
- Le Monde: Un Algérien tue un conducteur d’autobus et blesse cinq autres personnes. Stand: 28. 8. 1973. Online unter: https://www.lemonde.fr/archives/article/1973/08/28/un-algerien-tue-un-conducteur-d-autobus-et-blesse-cinq-autres-personnes_2561700_1819218.html, 15.1.2020.
- Le Monde: M. André Karman est mort. Stand: 2. Juni 1984. Online unter: https://www.lemonde.fr/archives/article/1984/06/02/m-andre-karman-est-mort_3024695_1819218.html#Sju2WVE4JxT9M8Lh.99, 13.1.2020.
- Le Van-Lemesle, Lucette: Les théories économiques et la crise 1973. In: Vingtième Siècle. Revue d’histoire (2004/4 Nr. 84), S.83-92.
- Lindemann, Ute: Sans-Papiers-Proteste und Einwanderungspolitik in Frankreich. Wiesbaden (2001).
- Lizarazo Lopéz, Martina: Frankreichs politische Antwort auf die demographische Entwicklung: Tradition und Neuausrichtung in den 1970er und 1980er Jahren. Wiesbaden (2018).
- Lorber, Verena: „Gastarbeit“ in der Steiermark. Die Arbeitsmigration im Spannungsfeld ökonomischer Entwicklungen und konkreter Lebensrealitäten (1961-1976). Dissertation Universität Wien (2015).
- Lorber, Verena: Angeworben: GastarbeiterInnen in Österreich in den 1960er und 1970er Jahren. Göttingen (2017).
- Losego, Sarah Vanessa: Fern von Afrika: Die Geschichte der nordafrikanischen „Gastarbeiter“ im französischen Industrieviertel von Longwy (1945-1990). Köln (2009).
- Mattl, Sylvia; Payer, Peter: Wien: Der lange Weg zur „Multikulturellen Weltstadt“. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia: Gastarbajteri: 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien (2004), S. 99-104.
- Mayerhofer, Rainer: Bruno Kreisky: Seine Welt war größer als sein Land. Stand: 5.1.2011. Online unter: https://www.wienerzeitung.at/archiv/55767-Bruno-Kreisky-Seine-Welt-war-groesser-als-sein-Land.html?em_cnt_page=2, 8.12.2019.
- Messinger, Irene: Schein oder nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von „Scheinehen“ in Geschichte und Gegenwart. Wien (2012).

- Milard-Delacroix, Hélène: Le choc pétrolier et la crise de société en Allemagne et en France. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“: Krisen und Krisenbewusstsein in Deutschland und Frankreich in den 1960er Jahren. München (2013), S. 51-60.
- Moch, Leslie-Page: Frankreich, in: Bade, Klaus (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa: vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn: Ferdinand Schöningh (2007), 122-140.
- Möller, Horst: Die 1970er als zeithistorische Epochenschwelle. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“. München (2013), S. 1-12.
- Münch, Richard: Grundzüge und Grundkategorien der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Frankreichs. In: Kimmel, Adolf; Uterwedde, Henrik (Hg.): Länderbericht Frankreich: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Wiesbaden (2005), S. 19-44, S. 32.
- Münz, Rainer; Zuser, Peter; Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Faßmann, Heinz; Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Band 1. Klagenfurt (2003), S. 20-61.
- Mutz, Mathias: Die Synchronisierung Europas. Die Einführung der Sommerzeit als Instrument der Krisenbewältigung und europäischen Harmonisierung. In: Themenportal Europäische Geschichte (2016). Online unter: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1693>. 22.12.2019.
- Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik. Göttingen (2005).
- Perchenig, Bernhard: Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in Österreich seit 1945. In: Bakondy, Vida; Ferfoglía, Simonetta; Janković, Jasmina; Kogoj, u.a. (Hg.): Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul (2010), 142–160.
- Pesendorfer, Dieter: Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik. Von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich. Wiesbaden (2007).
- Plewa, Piotr: The Politics of Seasonal Labour Migration in Switzerland, France and Spain (9.10.2013). In: International Migration, Vol. 51 (6), S. 101-107.
- Raphael, Lutz: Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom. Berlin (2019).
- Rass, Christoph: Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974. Paderborn (2010).
- Reinecke, Christiane: Die dunkle Seite des modernen Komforts. Zu einer Neubewertung der „glorreichen Nachkriegszeit“ im (post)kolonialen Frankreich. Online unter:

https://www.academia.edu/37149179/Die_dunkle_Seite_des_modernen_Komforts._Zu_einer_Neubewerung_der_glorreichen_Nachkriegszeit_im_post_kolonialen_Frankreich, 3.1.2020.

- Rittberger, Michael: Wie kommt die Ausländerfeindlichkeit in die Kronen Zeitung? In: Bardakçı, Sevgi; Falkinger, Barbara; Hinsch, Sonja; Rittberger, u.a. (Hg.): Dazugehören oder nicht? Ein Blick in die Lebenssituation türkischer ÖsterreicherInnen. Innsbruck/ Wien/ Bozen (2009), S. 40-57.
- Rupnow, Dirk: Recht und Differenz: Das „Gastarbeiter-Regime“ in Österreich. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol. Innsbruck (2017), S. 43-47.
- Sattler, Verena: Die Institutionalisierung europäischer Nahostpolitik: Frankreich in der europäischen politischen Zusammenarbeit (1969/70-1980). Wiesbaden (2017).
- Schaffer, Tom: Türkische Gastarbeiter: Erst dringend gesucht, dann ignoriert. Stand: 4.4.2017, Interview mit Sylvia Hahn. Online unter: <https://kurier.at/politik/inland/tuerkische-gastarbeiter-erst-dringend-gesucht-dann-ignoriert/255.260.900>, 4.11.2019.
- Schmidt, Klaus-Peter: Algerien verstaatlichte französische Ölkonzern: Von den Kapitalisten gelernt. Stand: 5. 3. 1971. Online unter: <https://www.zeit.de/1971/10/von-den-kapitalisten-gelernt/seite-2>, 14.1.2010.
- Schmid, Klaus-Peter: Das hinkende Paradedepferd: Trotz großzügiger sozialer Leistungen ist Renault bevorzugter Schauplatz für Arbeitskämpfe. Stand: 11.5.1973. Online unter: <https://www.zeit.de/1973/19/das-hinkende-paradedepferd>, 15.1.2020.
- Schneider, Ingo: Migrationsströme im alten und neuen Tirol zwischen 1880-1950: Ökonomische und politische Hintergründe-Lebensweltliche Konsequenzen. In: Meighörner, Wolfgang (Hg.): Hier zuhause: Migrationsgeschichten aus Tirol. Innsbruck (2017), S. 23-31.
- Schor, Ralph: Histoire de l’immigration en France de la fin du XIX^e siècle à nos jours. Paris (1996).
- Schreiben der Sozialistischen Partei Dornbirn (Oktober 1973), Archiv WKO, Kommission Istanbul, Karton 5.
- Schreiben Dr. Pflegerl an AGA inklusive Unterlagen zur Studienreise nach Istanbul (21.4.1976), Archiv WKO, Kommission Istanbul, Karton 3.
- Schreiben von Kessel- und Maschinenfabrik Bertsch an AKO Istanbul (8.9.1977), Archiv WKO, Kommission Istanbul, Karton 3.
- Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (30.11.1977), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 5.
- Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (31.12.1980), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 3.
- Şimşek, Hüseyin A.: 50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich. Wien (2017).

- Sirinelli, Jean-François: 1973-1974: la fin des „Trente Glorieuses“, mais le cœur des „Vingt Décisives“. In: Gotto, Bernhard; Möller, Horst; Mondot, Jean, u.a. (Hg.): Nach „Achtundsechzig“ (2013), S. 45-50.
- Steidl, Annemarie: „Historische Entwicklung der italienischsprachigen Wanderungen nach Wien“. In: Ehmer, Josef / Ille, Karl (Hg.): Italienische Anteile am multikulturellen Wien, Band 27, Innsbruck/Wien/Bozen (2009), S. 16-35.
- Steidl, Annemarie: Migration Patterns in the Late Habsburg Empire. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk (Hg.): Migration in Austria. Innsbruck/ New Orleans (2017), S. 69-86.
- Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein Land im Wandel. Hamburg (2014).
- Strutz, Andrea: Auswanderung aus Österreich nach 1945. Online unter: <https://www.hdgoe.at/auswanderung-oesterreich>, 9.11.2019.
- Sturm-Martin, Imke: Zuwanderungspolitik in Großbritannien und Frankreich: Ein historischer Vergleich (1945-1962). Frankfurt/Main (2001).
- Talós, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/talos_sozialpartnerschaft.pdf (22.10.2019).
- Tauer, Sandra: Störfall für die gute Nachbarschaft? Deutsche und Franzosen auf der Suche nach einer gemeinsamen Energiepolitik (1973-1980). Göttingen (2012).
- Türk, Henning: Zwischen Versorgungssicherheit und Markttransparenz: Die institutionalisierte Zusammenarbeit der westlichen Industrieländer. In: Heinrich-Franke, Christian; Hiepel, Claudia; Thiemeyer u.a. (Hg.): Grenzüberschreitende institutionalisierte Zusammenarbeit von der Antike bis zur Gegenwart. Baden-Baden (2019)¹, S. 327-354.
- Unterwurzacher, Anne: „GastarbeiterInnen“ (1961-1973). In: Zeitschrift für Erziehung und Unterricht (Sonderheft, Gedenkjahr 2018), S. 224-232.
- Unterwurzacher, Anne: "The Other Colleagues" – Labor Migration at the Glanzstoff-Fabrik in St. Pölten from 1962 to 1975. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk: Migration in Austria. Innsbruck/ New Orleans (2017), S.139-160.
- Uterwedde, Henrik: Abschied vom französischen Modell? Staat und Wirtschaft im Wandel. In: Christadler, Marieluise; Uterwedde, Henrik (Hg.): Länderbericht Frankreich: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Opladen (1999), S. 201-227, S.215.
- Uterwedde, Henrik: Wirtschaftliche Modernisierung. Stand: 10.3.2005. Online unter: <http://www.bpb.de/izpb/9107/wirtschaftliche-modernisierung?p=all>, 3.1.2020.

- Venus, Theodor: Strukturkrise und das Ende der Vollbeschäftigung in Österreich – Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den frühen achtziger Jahren. In: Österreichische Wirtschaftspolitik 1970-2000. Projektförderung der Österreichischen Nationalbank (2008). Online unter: <http://www.kreisky.org/pdfs/endbericht-projnr11679.pdf>, 5.12.2019.
- Vertrauliches Schreiben Dr. Pflegerl an die AGA (26.6.1974), Archiv WKO, Bestand: Kommission Istanbul, Karton 3.
- Waechter, Matthias: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert. München (2019).
- Weil, Patrick: La France et ses étrangers. L’aventure d’une politique de l’immigration 1938-1991. Paris (1991).
- Weigl, Andreas: Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte. Innsbruck (2009).
- Wimmer, Hannes: Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich. In: Wimmer, Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. – Frankfurt/Main/ New York (1986), S. 5-32.
- Wirth, Maria: Der Marshall-Plan: Das Wiederaufbauprogramm für Europa nach 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wirth_marshallplan.pdf , 23.12.2019.

Abstract

Ab den 1950er Jahren setzte in Österreich und Frankreich, sowie in anderen westeuropäischen Industrieländern ein stetiges Wirtschaftswachstum ein. Um den Arbeitskräftebedarf zu decken, wurden sogenannte „Gastarbeiter*innen“ angeworben. Die Aufnahmeländer installierten „Gastarbeiter*innenregime“, welche nach dem Rotationsmodell konzipiert waren. Ausländische Arbeitskräfte sollten temporär im Land arbeiten und wieder in die Herkunftsländer zurückkehren. „Gastarbeiter*innen“ dienten als Konjunkturpuffer und sollten dem Arbeitsmarkt als billige Arbeitskräfte für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen. Eine Vielzahl an Arbeitsmigrant*innen entschied sich jedoch für einen dauerhaften Aufenthalt. Die Aufnahmeländer waren auf diese Einwanderungssituation nicht vorbereitet, weshalb zugewanderte Personen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten wie zum Beispiel am Wohnungsmarkt oder im Bildungssektor konfrontiert waren. Parallel dazu nahm in der österreichischen und französischen Öffentlichkeit zu Beginn der 1970er Jahre ein Problemdiskurs zur Einwanderung zu. Die Regierungen der Aufnahmeländer von „Gastarbeiter*innen“ reagierten darauf mit der Durchsetzung von Kontrollmechanismen zur Einschränkung von Zuwanderung. Die Ölpreiskrise von 1973 wurde als Argumentationsbasis für die folgenden Anwerbestopps genutzt. Entgegen der erhofften Einschränkung von Zuwanderung, blieben die Zuwanderungszahlen sowohl in Österreich als auch in Frankreich nach der Verschärfung der Gesetze bis zum Ende der 1970er konstant. Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Verlauf der Regulierungsversuche der „Gastarbeit“ in Österreich und Frankreich und ermittelt die Gründe, inwiefern die Anwerbestopps keine Zuwanderungsstopps bedeuteten.